



Plenarprotokoll

54. Sitzung

Donnerstag, 7. März 2019

Digitalpakt in Schleswig-Holstein schnellstmöglich und gut umsetzen	4082	Martin Habersaat [SPD].....	4084, 4098
		Tobias Loose [CDU].....	4085, 4094
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4088, 4094
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1314 (neu)		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4089
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	4090
		Kai Vogel [SPD].....	4091
		Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	4096
Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1333		Beschluss: Annahme des Antrags	
Christopher Vogt [FDP].....	4083	Drucksache 19/1314 (neu).....	4098

Pflegekosten dürfen nicht in die Armut führen - Eigenanteile deckeln	4099	Jörg Nobis [AfD].....	4109
		Ole-Christopher Plambeck [CDU]	4110
		Thomas Rother [SPD].....	4111
Antrag der Fraktion der SPD		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS	
Drucksache 19/1309 (neu) - 2. Fas-		90/DIE GRÜNEN].....	4113
sung		Annabell Krämer [FDP].....	4114
		Lars Harms [SSW].....	4116
Pflegeversicherung weiterentw-	4099	Beschluss: Berichts Antrag Drucksache	
ckeln		19/1238 und der Tagesord-	
Alternativantrag der Fraktionen von		nungspunkt insgesamt mit der Be-	
CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE		richterstattung der Landesregie-	
GRÜNEN, FDP und der Abgeordne-		rung erledigt.....	4117
ten des SSW			
Drucksache 19/1336		Wahl eines stellvertretenden Mit-	
		glieds des Landesverfassungsge-	
Gesetzliche Pflegeversicherung ge-	4099	richts Schleswig-Holstein	4117
rechter finanzieren		Wahlvorschlag des Ausschusses zur	
Alternativantrag der Fraktion der		Vorbereitung der Wahl der Mitglieder	
AfD		des Landesverfassungsgerichts	
Drucksache 19/1334		Drucksache 19/1285	
Birte Pauls [SPD].....	4099	Beschluss: Wahlvorschlag mit der er-	
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4100	forderlichen Zweidrittelmehrheit	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS		angenommen.....	4117
90/DIE GRÜNEN].....	4101		
Dennys Bornhöft [FDP].....	4102	Vereidigung eines stellvertretenden	
Claus Schaffer [AfD].....	4103	Mitglieds des Landesverfassungs-	
Flemming Meyer [SSW].....	4104	gerichts Schleswig-Holstein	4117
Dr. Heiner Garg, Minister für So-		Wahlvorschlag des Ausschusses zur	
ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-		Vorbereitung der Wahl der Mitglieder	
milie und Senioren.....	4105	des Landesverfassungsgerichts	
Beschluss: 1. Ablehnung des Alterna-		Drucksache 19/1285	
tivantrags Drucksache 19/1334		Sogenannte Homo-Heilung verbie-	
2. Annahme des Alterna-		ten	4118
tivantrags Drucksache 19/1336.....	4107	Antrag der Fraktionen von CDU,	
		SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,	
Gemeinsame Beratung		FDP und der Abgeordneten des SSW	
		Drucksache 19/1306 (neu)	
a) Bericht zu den Kosten für das		Rasmus Andresen [BÜNDNIS	
Land Schleswig-Holstein für		90/DIE GRÜNEN].....	4118
Dienstleistungen im Rahmen		Serpil Midyatli [SPD].....	4119
von Stützung und Verkauf der		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4120
HSH Nordbank AG	4107	Dennys Bornhöft [FDP].....	4121
Antrag der Fraktion der AfD		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4123
Drucksache 19/1238		Flemming Meyer [SSW].....	4124
b) Beteiligungsbericht 2018	4107	Dr. Heiner Garg, Minister für So-	
Bericht der Landesregierung		ziales, Gesundheit, Jugend, Fa-	
Drucksache 19/1214		milie und Senioren.....	4125
Monika Heinold, Finanzministerin	4107	Beschluss: Annahme des Antrags	
		Drucksache 19/1306 (neu).....	4126

Minderheitspolitische Belange zusätzlich auf EU-Ebene verorten	4126	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	4138
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW		Flemming Meyer [SSW].....	4140
Drucksache 19/1288 (neu) - 3. Fassung		Heiner Rickers [CDU].....	4142
		Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	4143
		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4145
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4126	Oliver Kumbartzky [FDP].....	4148
Birte Pauls [SPD].....	4127	Volker Schnurrbusch [AfD].....	4149
Peter Lehnert [CDU].....	4129	Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos].....	4150
Kay Richert [FDP].....	4130, 4136	Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 19/1291 und des Alternativantrags Drucksache 19/1332 an den Umwelt- und Agrarausschuss	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	4131	2. Ablehnung des Alternativantrags Drucksache 19/1339	
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	4132	3. Der Berichts Antrag	
Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos].....	4133	Drucksache 19/1313 hat mit der Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden....	4151
Lukas Kilian [CDU].....	4134	Deutliche Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen	4151
Martin Habersaat [SPD].....	4134	Antrag der Fraktion der SPD	
Lars Harms [SSW].....	4135	Drucksache 19/1243	
Flemming Meyer [SSW].....	4136	Deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein	4151
Daniel Günther, Ministerpräsident	4136	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Beschluss: Annahme des Antrags		Drucksache 19/1335	
Drucksache 19/1288 (neu) - 3. Fassung.....	4137	Kai Vogel [SPD].....	4151, 4153
Gemeinsame Beratung		Lukas Kilian [CDU].....	4154
a) Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten stoppen	4138	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4155
Antrag der Abgeordneten des SSW		Kay Richert [FDP].....	4156
Drucksache 19/1291		Jörg Nobis [AfD].....	4158
Alternativantrag der Fraktion der AfD		Flemming Meyer [SSW].....	4159
Drucksache 19/1330		Annabell Krämer [FDP].....	4160
Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen	4138	Beate Raudies [SPD].....	4160
Alternativantrag der Fraktion der SPD		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	4161
Drucksache 19/1332			
b) Rindertransporte in Drittstaaten	4138		
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP			
Drucksache 19/1313			

Beschluss: Überweisung des Antrags
Drucksache 19/1243 und des Alternativantrags Drucksache 19/1335 an den Wirtschaftsausschuss.....

4162

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie sehr herzlich, bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, und eröffne die heutige Sitzung.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind der Abgeordnete Peer Knöfler, die Abgeordnete Regina Poersch und der Abgeordnete Thomas Hölck erkrankt. Wir wünschen allen eine gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen ist nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Abgeordnete Thomas Rother beurlaubt. Er hat mitgeteilt, dass er ab 15 Uhr an der heutigen Sitzung nicht mehr teilnehmen kann.

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schüler und Schülerinnen der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule Elmshorn. - Herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Digitalpakt in Schleswig-Holstein schnellstmöglich und gut umsetzen

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1314 (neu)

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1333

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass der Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1333, durch die Mit Antragstellung zu dem Antrag 19/1314 (neu) seine Erledigung gefunden hat. - Widerspruch sehe ich nicht.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Dann verfahren wir so, Herr Habersaat.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Christopher Vogt.

(Die Mikrofonanlage funktioniert nicht)

Christopher Vogt [FDP]:

Dann versuche ich es so.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir wollen ihn in voller Lautstärke hören!)

- Jetzt geht es, oder?

(Zurufe: Ja! - Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! - Den Zwischenruf habe ich übrigens gehört; das kriegen Sie noch zurück.

(Heiterkeit)

Nach jahrelangen, quälend langen Diskussionen um den Digitalpakt in Berlin, einigen Irritationen über völlig unnötige über 50%-Kofinanzierungspläne für die Länder - auch noch bei Programmen, die mit dem Digitalpakt eigentlich gar nichts zu tun hatten - und grundsätzlichen Bedenken einiger Ministerpräsidenten zur Reform des Bildungsföderalismus können sich unsere Schulen jetzt auf eine zeitgemäße Ausstattung vorbereiten. Für die Schulen bedeutet das quasi die Ankunft im 21. Jahrhundert. Das freut uns sehr, auch wenn wir uns natürlich eine frühere Einigung gewünscht hätten.

Bei aller Freude über den Digitalpakt gibt es allerdings keinen Grund, sich zurückzulehnen oder sich selbstzufrieden auf die Schulter zu klopfen; jetzt geht es ja erst richtig los. Die Umsetzung muss gut organisiert werden, damit wir keine unnötige Zeit mehr verlieren. Die Einigung kann aus unserer Sicht nur der endgültige Startschuss sein, unsere Schulen ins digitale Zeitalter zu führen. Jetzt müssen zügig verschiedene Konzepte entwickelt werden, damit das Geld auch sinnvoll und nachhaltig angelegt werden kann. Es würde nichts bringen, wenn man jetzt einfach nur überall Paletten mit originalverpackten Tablets bei den Schulen abliefern würde. Es muss darum gehen, den Unterricht tatsächlich besser zu machen, und nicht einfach nur darum, den Overhead-Projektor, den ich immer noch an den Schulen sehe, durch einen Beamer zu ersetzen; das wäre keine Digitalisierung.

Die neue Ausstattung muss selbstverständlich einhergehen mit der nötigen Fortbildung für die Lehrkräfte, für deren Mitfinanzierung durch den Bund FDP und Grüne im Bundestag dankenswerterweise gesorgt haben. Zum Glück haben viele Schulen in Schleswig-Holstein bereits Konzepte entwickelt. Wenn man hört, wie hoch die Nachfrage bei Lehrkräften nach entsprechenden Fortbildungen ist, dann macht einem das wirklich Mut.

Gleichzeitig muss aus unserer Sicht dafür gesorgt werden, dass die Geräte auf dem neuesten Stand und jederzeit betriebsbereit sind. Es gilt, die Vernetzung zu organisieren, einen einheitlichen Stand der Geräte an den Schulen zu gewährleisten und Geld für regelmäßige Updates sowie die nötigen Wartungsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Wenn der Digitalpakt bedeuten würde, dass sich die technikaffinsten Lehrer aus dem Kollegium während der Unterrichtszeit oder in ihrer Freizeit darum kümmern müssten, dann liefere etwas nicht richtig. Anstatt dass jetzt alle Schulen einen Digitalhausmeister einstellen - das wäre angesichts der Arbeitsmarktlage ohnehin kaum möglich -, werden die meisten wohl verstärkt auf regionale Firmen zurückgreifen müssen. Auch dafür muss es aus unserer Sicht dauerhaft vernünftige Finanzierungslösungen geben.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss die Wartung also mitdenken; insofern ist aus meiner Sicht noch Luft nach oben. Wichtig ist uns, dass alle Schulen vom Digitalpakt profitieren, auch die dänischen, Herr Kollege Harms. - Guten Morgen!

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

Wichtig ist auch, dass das Geld fair verteilt wird. Das Land wird die Schulen bei den benötigten Konzepten, den Fortbildungsmöglichkeiten und auch der Infrastruktur bestmöglich unterstützen. Es gibt in Schleswig-Holstein leider immer noch Schulen, die noch keinen Breitbandanschluss oder ordentliches WLAN haben. Auch dahin gehend ist noch viel zu tun, und da werden wir nicht nachlassen. Eine gute Infrastruktur ist schließlich die Grundvoraussetzung für das Gelingen.

Ich erwähnte soeben den Widerstand einiger Ministerpräsidenten und GroKo-Haushälter in Berlin, die offenbar der Meinung sind, dass die Länder die Bundesmittel eh nicht ordnungsgemäß einsetzen würden. Wenn wir unseren Wohlstand erhalten und eine chancengerechte Gesellschaft erreichen wollen, dann müssen wir deutlich mehr in Bildung investieren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bessere Bildung benötigt nicht einfach nur mehr Geld - aber eben auch. Aus unserer Sicht muss unser Land den Ehrgeiz haben, das beste Bildungssystem der Welt zu haben und insbesondere bei der Digitalisierung endlich aufzuholen. Da kann der Digi-

(Christopher Vogt)

talpakt aus unserer Sicht nur ein erster Schritt sein. Ich finde, man sollte aufhören, sich etwas vorzumachen: Ohne eine dauerhafte Mitfinanzierung der Bildungslandschaft durch den Bund wird es nicht gehen.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir müssen Bildung zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe machen und weiter die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots einfordern. Das ist jetzt also nicht ein Stoppschild.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, mit Blick auf viele Bedenkenräger möchte ich sagen: Das heißt nicht, dass der Bildungsföderalismus abgeschafft werden muss. Er muss aber sinnvoll weiterentwickelt werden. Wer mitbezahlt, soll auch mitreden. Mehr gemeinsame Qualitätsstandards sind zumindest für meine Fraktion sehr begrüßenswert.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

- Beruhigen Sie sich. - Ich freue mich, dass wir zu einem interfraktionellen Antrag gekommen sind, und zwar auch mit Ihnen, Herr Dr. Stegner. Das ist ein gutes Signal für die Schulen, für die Lehrkräfte und vor allem für die Schüler. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns, dass es mit dem Digitalpakt endlich losgeht.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Aus unserer Sicht sollten die 5 Milliarden € in der Tat nur der Auftakt sein, um regelmäßig in die Modernität unserer Schulen zu investieren. Wenn man sich umguckt, stellt man fest, dass es tatsächlich einige Beispiele dafür gibt, dass das in der Vergangenheit nicht immer und überall der Fall gewesen ist.

Was die Umsetzung in Schleswig-Holstein angeht, so hatten wir abweichend vom Antrag der Koaliti-

onsfraktionen drei zusätzliche Wünsche. Wir freuen uns, dass wir uns bei diesen drei Punkten auf gemeinsame Formulierungen verständigen konnten. Der erste Wunsch war in der Tat der Einbezug der Schulen der dänischen Minderheit. Der zweite Punkt war ein Einstieg des Landes in die digitale Hausmeisterei; dazu komme ich noch. Der dritte Punkt war eine schnelle, gerechte und bürokratiearme Weiterleitung der Mittel.

Was die Schulen der dänischen Minderheit angeht, so ist es für Freunde der Semantik ganz interessant, an welcher Stelle diese in solch einem Antrag genannt werden dürfen. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass Mitglieder der Jungen Union mitverhandelt haben. Die haben es mit dänischen Schulen immer noch nicht so leicht. Aber immerhin haben wir eine Formulierung gefunden.

Was den Einstieg des Landes in die digitale Hausmeisterei angeht, so will ich noch einmal festhalten: Eine GEW-Umfrage aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass es aus Sicht der Lehrkräfte das drängendste Problem ist, dass Wartung und Betreuung der digitalen Ausstattung der Schulen professionell geregelt werden und eben nicht nebenbei durch Lehrkräfte. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist zwar noch nicht fertig, aber auf den Webseiten des Bundesbildungsministeriums heißt es momentan:

„Der Bund stellt finanzielle Mittel zum Aufbau digitaler Bildungsinfrastrukturen bereit. Die Länder entwickeln pädagogische Konzepte, kümmern sich um die Qualifizierung von Lehrkräften - über das Referendariat bis hin zur Weiterbildung - und stellen gemeinsam mit den Kommunen Betrieb, Support und Wartung sicher.“

Dass die Länder gemeinsam mit den Kommunen agieren, fände ich gut. Das findet sich in der Deutlichkeit nicht in dem gemeinsamen Antrag. Aber immerhin steht da drin, dass es eine Lösung für Schleswig-Holstein geben muss. Für den Fall, dass es sie am Ende gibt und es Ihnen mit Ihrer Verhandlungsbrillanz gelingt, dass die Kommunen das allein machen, also ohne dass das Land sich beteiligt, dann sage ich: Respekt. Aber ich glaube, das Land könnte da ruhig einen Schluck aus der Pule dazugeben.

Der dritte Punkt ist die schnelle, gerechte und bürokratiearme Mittelweiterleitung. Was diesen Punkt angeht, so habe ich etwas sorgenvoll auf die Pressemitteilung des Bildungsministeriums geblickt; denn darin war davon die Rede, dass derzeit gemeinsam

(Martin Habersaat)

mit den kommunalen Landesverbänden ein standardisiertes Formular für Bestandsaufnahmen entwickelt und weiter an einer schleswig-holsteinischen Richtlinie zur Mittelvergabe gearbeitet wird. Das klang jetzt nicht nach schnell, gerecht und bürokratiearm. Es sind zwei konkrete Sorgen: Erstens darf es nicht sein, dass diejenigen, die sich schon auf den Weg gemacht haben, hinterher weniger bekommen als diejenigen, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben.

(Beifall SPD)

Zweitens darf es nicht sein, dass die Schulverwaltungen jetzt wochenlang mit Bürokratie befasst sind.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Lose?

Martin Habersaat [SPD]:

Gerne.

Tobias Loose [CDU]: Herr Abgeordneter Habersaat, Sie werden sicherlich die Erarbeitung der Bund-Länder-Vereinbarung beobachtet haben. Sie verändert sich ja noch, weil sie im Verhandlungsprozess ist. Welches sind denn Ihre Vorschläge für deren Umsetzung, wenn man es nicht über den Weg macht, den die Landesregierung angekündigt hat?

- Ich könnte jetzt eine Minute meiner Redezeit sparen, indem ich den Schlussteil vorziehe. Ich verspreche Ihnen, dass ich das gleich beantworte, und Sie dürfen sich wieder hinsetzen.

(Tobias Loose [CDU]: Darauf bin ich sehr gespannt!)

Dass die Landesregierung Schulverwaltungen beschäftigen kann, hat sie ja bei den KIF- und den IMPULS-Mitteln schon eindrucksvoll bewiesen. Da wurden Schulträger gebeten, anhand von Erhebungsbögen ihre Gebäude und deren Mängel zu beschreiben. In Arbeitsgruppen wurden Prioritäten und Kategorien entwickelt. Kategorien wurden Punktwerte zugeordnet. In einem zweiten Schritt wurde das Ganze plausibilisiert. Nach fachlicher Bewertung wurden Auf- und Abwertungen vorgenommen, und am Ende wurde doch darauf geachtet, dass jeder Kreis gleich viel bekommt.

(Heiterkeit SPD)

Viele Anträge sind vergebens geschrieben worden, weil die Mittel nicht für alles auskömmlich waren. Das muss bei diesem Digitalpakt anders sein; denn er muss alle Schulen erreichen.

170 Millionen € für Schleswig-Holstein, da könnte man sagen, jede der 800 Schulen im Land bekommt über den Daumen 212.000 € und die Schulträger sollen sich Gedanken darüber machen, wie sie das in die Digitalisierung ihrer Schule investieren wollen. Nun kann man einwenden, dass die Schulen unterschiedlich groß sind. Da könnte man sagen, 170 Millionen € durch 372.000 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein macht 457 € pro Nase.

(Beifall Beate Raudies [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

In Hamburg macht man es ähnlich, geht aber noch einen Schritt weiter und sagt, an den beruflichen Schulen gibt es Schülerinnen und Schüler, die nicht ganztags, sondern nur Teilzeit beschult werden, weshalb diese nur halb berücksichtigt werden. Machten wir das für Schleswig-Holstein, dann wären es 507 € pro Schüler, und wir wären fertig. Die Schulträger hätten eine verlässliche Information, wie viel sie erwarten dürfen. Es wäre klar, dass es kein Windhundprinzip gibt. Es wäre auch klar, dass die Verteilung gerecht läuft, und es ginge ohne großen Bürokratieaufwand.

(Beifall SPD)

Ich habe mich gefreut, dass wir uns immerhin auf die gemeinsame Formulierung „auf der Grundlage der Schülerzahlen oder anderer geeigneter Kriterien“ verständigt haben. Ich bin gespannt darauf zu erfahren, welche Kriterien Sie noch für geeignet halten. Diese Rechnung funktioniert allerdings nur dann, wenn das Geld komplett weitergeleitet wird. Es wird noch eine interessante Frage sein, ob es komplett weitergeleitet wird. Auf jeden Fall muss die Regel sein: schnell, nachvollziehbar und verlässlich. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Loose das Wort.

Tobias Loose [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kol-

(Tobias Loose)

legen! Endlich kommt der Digitalpakt. Wir haben lange darauf gewartet.

(Beate Raudies [SPD]: Wir auch!)

Es ist eine Hängepartie gewesen, auf die wir, glaube ich, alle zusammen nicht stolz sein können. Daran ist ja jeder irgendwie ein bisschen beteiligt gewesen. Im Oktober 2016 verkündete die damalige Bundesbildungsministerin Johanna Wanka, die Digitalisierung an Schulen mit 5 Milliarden € unterstützen zu wollen. Mittlerweile sind zweieinhalb Jahre vergangen, und wir sind an dem Punkt, dass der Digitalpakt endlich auf den Weg gebracht wird. Wir müssen ehrlich sein und sagen, dass wir bei der Digitalisierung mit solchen Programmen in jedem Fall schneller werden müssen.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

- Danke, Herr Kalinka, für den Applaus.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Da könnten wir auch über den Bundesfinanzminister sprechen. Aber gut, am Ende gibt es - das ist ja der Konsens; wir haben auch einen gemeinsamen Antrag - 170 Millionen € für Schleswig-Holstein.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind jährlich 34 Millionen € Das ist ein Beitrag, der helfen wird. Es ist doch ein tolles Signal, dass wir einen gemeinsamen Antrag für diesen Digitalpakt auf den Weg gebracht haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Mir ist immer wichtig zu betonen, dass wir in Schleswig-Holstein auf diesem Feld nicht untätig sind. Seit 2015 bestehen Modellschulen - mittlerweile sind es 130 -, die auch mit Landesmitteln unterstützt werden; über 2 Millionen € sind an diese Schulen geflossen. Dort wurde das digitale Lernen schon erprobt.

Unser Ziel muss jetzt sein, dies mithilfe der Mittel aus dem Digitalpakt zu verstetigen; das heißt, dass wir die Erfahrungen, die wir gesammelt haben, nun in standardisierte und landesweit gültige Konzepte bringen müssen. Da haben die Modellschulen mit ihren Ideen, meine ich, in hervorragender Weise geholfen.

Es gibt noch viele andere Themen, von denen ich einige nur kurz anreißen möchte, weil ich dann auch noch für ein weiteres Thema etwas Redezeit brauche. Ich nenne einige Stichworte: Schulverwaltungssoftware, Schulportal SH, die Fachanforderun-

gen, die wir auf Basis eines großartigen KMK-Papiers verändert haben, das sehr viel Anerkennung findet; dessen Thema ist die Bildung in der digitalen Welt. Daneben steht das Thema Fortbildung; hier haben wir zehn zusätzliche Stellen im IQSH. Denn am Ende nützt es niemandem, wenn wir irgendwo ein White Board stehen haben, aber niemand dies bedienen kann.

Ich will auch auf den großen, bundesweiten Fachkongress an der CAU verweisen, an dem 3.000 Menschen teilgenommen haben - ein sehr großer Fachkongress zum Thema Digitalisierung, der bundesweit Aufmerksamkeit erregt hat.

Jetzt geht es darum, den Digitalpakt umzusetzen. Herr Habersaat, wir haben eben schon ein bisschen angefangen, darüber zu sprechen. Selbstverständlich kann man sich das - unbürokratisch - alles wünschen. Aber Grundlage dafür ist letztlich die Bund-Länder-Vereinbarung.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß jetzt schon, dass viele Wünsche nicht erfüllt werden können. Wir können das Geld nur für eine Daten-Infrastruktur ausgeben, für schulisches WLAN, für Lernplattformen und vielleicht auch für Cloud-Lösungen; wir können digitale Arbeitsgeräte auch für die naturwissenschaftlich-technische Ausbildung bereitstellen. Für schulgebundene mobile Endgeräte können wir dies jedoch nur zum Teil tun. Wir werden also auch ein bisschen darüber diskutieren müssen, wie wir kluge Konzepte schaffen, um diese Bund-Länder-Vereinbarung zu erfüllen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das hat doch nichts damit zu tun, was Frau Kaliczek vorgeschlagen hat!)

- Na ja, dazu komme ich jetzt. - Dann ist es so, dass wir als Voraussetzung hierfür ein Landesprogramm erstellen müssen; auch das haben wir in dieser Form anfangs ja gar nicht gewusst. Ich finde, dass das Bildungsministerium hervorragende Arbeit leistet und dies auch zügig vorantreibt. Dieses Landesprogramm müssen wir also zunächst einmal erstellen. Zudem wird zur Voraussetzung gemacht werden, dass jede Schule ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept vorlegen und auch einen Fortbildungsplan vorzeigen muss.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Sie können nun sagen, dass Ihnen die Antragsformulare nicht gefallen, die jetzt vorbereitet werden. Am Ende wird es aber so sein, dass jede Schule dies aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung nach-

(Tobias Loose)

weisen muss. Da kann ich die Nörgelei nachvollziehen; dies ist aber nicht zu ändern, weil Bund und Länder dies nun einmal so vereinbart haben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Raudies?

Tobias Loose [CDU]:

Ja, sehr gern. - Frau Raudies, ich bin gespannt.

Beate Raudies [SPD]: Herr Kollege, könnten Sie sich für diejenigen Schulträger und Schulen, die diese Konzepte jetzt schon vorliegen haben - weil sie sich eben vorbereitet haben; die Diskussion über den Digitalpakt ist ja keine neue Diskussion - sozusagen eine Überholspur vorstellen? Denn wir haben doch bereits solche Schulen. Der Kollege Kalinka hat neulich in einer Debatte hier auf den Kreis Plön hingewiesen. Können Sie nicht nachvollziehen, dass solche Schulen es ungerecht fänden, wenn sie jetzt noch lange warten müssten?

Meine Frage lautet also: Können Sie sich ein beschleunigtes Verfahren vorstellen, wenn solche Unterlagen vorliegen?

- Meine Fantasie ist riesengroß.

(Zuruf CDU: Na ja!)

- Ich finde das schon. Dass nun Fraktionskollegen behaupten, das sei nicht so, finde ich nicht besonders gerecht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich sage im Grundsatz: Meine Fantasie ist groß. Aber ich kann das nicht beurteilen; denn es ist am Ende nicht meine Aufgabe, diesen Rahmen zu bilden. Ich wünsche mir, dass es am Ende ein einfaches Beantragungskonzept gibt, das dies ermöglicht; ich weiß aber auch, dass es beim Bund in diesen Fragen nicht ganz einfach ist. Die Verhandlungen, die geführt wurden, waren ebenfalls nicht einfach. Am Ende geht es darum, ein möglichst einfaches Konzept zu finden, bei dem der Bund ebenso wie die Länder im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung sagen können: Das funktioniert. Wenn so etwas möglich ist, unterstütze ich das.

(Beifall CDU - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Ich will drei Punkte, die mir wichtig sind, in dieser Debatte zumindest noch einmal kurz anreißen. Dies bewegt uns auch. Der eine Punkt ist der digitale

Hausmeister. Da habe ich dem, was Christopher Vogt eben gesagt hat, nichts hinzuzufügen. Das ist ein Thema, um das wir uns kümmern müssen; die Wartung ist zentral, um die Installationen, für die wir Investitionen getätigt haben, am Ende auch nutzen zu können.

Der zweite Punkt ist für mich der Umgang mit - ich nenne sie einmal so - Großanbietern. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir mit Unternehmen wie Apple und Microsoft et cetera am Ende umgehen. Denn oft ist es nun einmal so, dass große Unternehmen überlegene und ausgereifte IT-Lösungen anbieten und in der Lage sind, kontinuierlich die Weiterentwicklung zu organisieren. Umgekehrt aber haben wir dann, wenn wir uns darauf einlassen, ein Abhängigkeitsverhältnis zu diesen großen Anbietern. Schüler werden dabei auf bestimmte Betriebssysteme getrimmt und so weiter. Das ist ein Zielkonflikt, und wir müssen uns letztlich darüber unterhalten, wie wir dem begegnen wollen. Hier tut sich ein Spannungsfeld auf, das nicht ganz einfach ist. Das muss man so anerkennen.

(Beifall CDU und FDP)

Der dritte Punkt - das ist eben schon angeklungen - ist die Frage: Fließt das Geld, das es über den Digitalpakt gibt, dann auch komplett an die betreffende Schule? Nein, dies wird in Teilen nicht der Fall sein. Beispielsweise sind 5 % des Digitalpakts für länderübergreifende Projekte vorgesehen. Das halte ich für sehr klug; denn gerade in der Digitalisierung ist die Skalierbarkeit ein wesentliches Element. Ich glaube, dass wir bei Cloud-Lösungen und bestimmten Lernplattformen nur profitieren können, wenn wir bundesweit länderübergreifende Lösungen finden. Deswegen ist es meines Erachtens eine kluge Entscheidung - auch wenn gesagt wird, dass in manchen Fällen nicht jeder Euro an den Schulen ankommt. Es ist tatsächlich eine kluge Entscheidung, dass durch den Digitalpakt auch länderübergreifende Projekte gefördert werden. Dies ist gerade bei diesem Thema sehr sinnvoll.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter!

Tobias Loose [CDU]:

Ich komme zum Ende. - Der Start des Digitalpakts ist vollbracht; wir befinden uns bereits auf der Zielgeraden. Wir haben viel zu tun. Ich freue mich, dass wir hier im Haus überwiegend Einigkeit haben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte wirklich zum letzten Satz.

Tobias Loose [CDU]:

Ich freue mich auf weitere Debatten zu diesem Thema. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Tauziehen um den Digitalpakt hat endlich ein gutes Ende gefunden. Bund und Länder haben sich bewegt. Die Gelder können, sobald der Bundesrat sein Go gibt, endlich fließen, und die Kofinanzierung der Länder im Umfang von 50 % ist glücklicherweise ebenfalls vom Tisch. Gut ist, dass der Bund im Prinzip zukünftig ebenfalls Personal finanzieren kann; dies ist auf eine Initiative von Grünen und FDP im Bundestag zurückzuführen. - Opposition wirkt manchmal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Allerdings darf er das nur zeitlich befristet und nur im Zusammenhang mit den Bundesmitteln. Beim Digitalpakt klappt das, wie wir gehört haben, leider nicht, weil die Bund-Länder-Vereinbarung dies nicht zulässt.

Deshalb setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass das Kooperationsverbot tatsächlich gestrichen wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit der Bund kontinuierlich Personal und Investitionen finanzieren kann.

Trotzdem: Der Kompromiss ist ein Schritt zu einer Verantwortungsgemeinschaft von Bund und Ländern im Bildungsbereich. Die Grundgesetzänderung ist also fast unter Dach und Fach. Endgültig beschließt der Bundesrat dies am 15. März 2019. Die Landesregierung hat schon angefangen zu arbeiten - und das ist auch richtig so. Im Haushalt sind Stellen eingestellt, um die Schulen bei der Konzepterstellung zu beraten und das Thema Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung zu verankern. Wir haben es schon gehört: Es ist wichtig, dass die Schulen ein Konzept vorlegen, wenn sie die Mittel bekommen.

Das ist auch richtig, weil wir keine Investitionsruinen haben wollen.

Es muss uns mit den Digitalisierungsmitteln natürlich auch gelingen, noch mehr Lehrkräfte für die Nutzung digitaler Geräte zu gewinnen. Ein Aktiv-Panel an der Wand macht noch keinen guten digitalen Unterricht.

Die neue Professur für Digitales Lernen, die wir an der Europa-Universität Flensburg bekommen werden, wird sicher einen weiteren positiven Impuls für das Studium und für die Fortbildung der Lehrkräfte geben.

Das Land schließt die Schulen flächendeckend ans Glasfasernetz an. Auch das ist eine wichtige Initiative und ein wichtiger Beitrag dafür, dass digitaler Unterricht stattfinden kann.

Mit den Mitteln des Digitalpakts werden außerdem WLAN-Netze und digitale Ausstattung hinzukommen. Allerdings werden die knapp 170 Millionen € nicht reichen, um für alle 370.000 Schülerinnen und Schüler bei uns im Land Endgeräte zur Verfügung zu stellen. Dies lässt die Vereinbarung mit dem Bund auch nicht zu. Es sind also auch weiterhin die Schulträger gefordert, in die Hardware zu investieren, und weiterhin werden die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen digitalen Endgeräte im Unterricht nutzen müssen. Das läuft an den Schulen, die dies schon machen, sehr gut. Die Schulen im Land fangen ja auch nicht bei null an. Wir haben unter anderem 130 Modellschulen für digitales Lernen, die in das Land hinein ausstrahlen.

Die Frage wird nun sein, wie wir die Mittel wofür verteilen. Da ist es wichtig, eine Bestandsaufnahme an den Schulen zu machen, um zu wissen, was die einzelnen Schulen brauchen. Eine Verteilung mit der Gießkanne hilft keiner Schule.

Richtig ist auch, dass das Land hierzu schon jetzt mit den kommunalen Landesverbänden in Gespräche eintritt, obwohl der Digitalpakt noch gar nicht unterzeichnet ist.

Über die Frage, was eine gerechte Verteilung ist, werden wir miteinander diskutieren müssen. Ist es zum Beispiel gerecht, dass tatsächlich nur nach einem Schülersatz verteilt wird und die Grundschulen zum Beispiel genauso viele Mittel bekommen wie die weiterführenden Schulen? Klar ist für uns aber, dass es kein Windhundprinzip gibt. Der Landesregierung wird oft vorgeworfen, dass sich die Schulträger immer sehr schnell entscheiden müssen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Habersaat?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank, Frau Strehlau. - Ich wollte einmal nach diesem Zusammenhang fragen, wenn Sie sagen, die Grundschulen sollen einen anderen Betrag bekommen. Ich weiß nicht, ob Ihnen weniger oder mehr vorschwebt. Die Herausforderungen an den Grundschulen sind sehr groß. Wenn Sie im Kopf hatten, dass die Grundschulen vielleicht weniger bekommen sollen, wollte ich nur als Denkanstoß mitgeben, dass die Grundschulen in der Regel deutlich weniger Schülerinnen und Schüler haben als die weiterführenden Schulen.

- Wenn wir das pro Schüler verteilen, ist es egal, wie groß die Schule ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Verzeihung, Sie waren in Ihrer Rede so zu verstehen, dass Sie der Meinung seien, dass die Grundschulen einen geringeren finanziellen Bedarf haben als die weiterführenden Schulen. Da wollte ich als Denkhilfe mitgeben, dass man dem dadurch gerecht werden könnte, dass man berücksichtigt, dass die Grundschulen weniger Schülerinnen und Schüler haben. Dass der Satz pro Schüler der gleiche wäre, war mir durchaus klar.

- Ich habe keine Positionierung vorgenommen, sondern Dinge genannt, die wir bedenken müssen. Wir müssen das diskutieren, weil jeder unter „gerecht“ etwas anderes versteht. Wir wollen, dass die Digitalisierung vorankommt und dass wir das nach den Bedarfen der Schulen machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wie die Bedarfe sind, müssen wir miteinander diskutieren.

(Zuruf SPD)

Wichtig ist, dass es kein Windhundprinzip gibt. Deshalb bin ich nach ersten Überlegungen skeptisch, ob wir tatsächlich eine Überholspur einrichten sollen, weil wir ein Gesamtkonzept brauchen. Wir werden auch das miteinander diskutieren.

Wir werden als Land - so sagt es die Bund-Länder-Vereinbarung - die IT-Administration nicht übernehmen können. Aber sie muss geregelt werden. Darüber werden wir mit den Kommunen reden müssen. Wie bewerten wir das Ganze jetzt inhaltlich?

Für uns ist ganz klar, dass die digitalen Medien keine Lehrkraft ersetzen. Aber die Rolle der Lehrkraft wird sich ändern. Schülerinnen und Schüler werden deutlich selbstständiger arbeiten. Die Digitalisierung kann auch bei der Binnendifferenzierung helfen, indem langsame Lerner und Lernerinnen und schnellere Lerner und Lernerinnen auf ihre Kosten kommen und direkt vom Programm Feedback bekommen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Wir werden die Mittel sinnvoll einsetzen. Wir werden dazu einen Diskussionsprozess haben. Uns ist wichtig, dass wir die Mittel aus dem Digitalpakt klug verwenden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Dank des Digitalpaktgeldes vom Bund sollen nun endlich auch in Schleswig-Holstein die Schulen auf die Höhe der Zeit gebracht werden. Heute liegen außerdem die Anträge von SPD, SSW und Jamaika vor, den Digitalpakt schnellstmöglich und gut umzusetzen. Beides zusammen könnte fast schon zu Euphorie führen. Ich sage Ihnen in drei Punkten, warum sich bei mir dieses Glücksgefühl nicht einstellen will.

Erstens. Milliardengeschenke haben ihren Preis. Über diesen Preis ist hier bislang überhaupt noch nicht gesprochen worden. Aus Eltern-, Lehrer- und

(Dr. Frank Brodehl)

Schülersicht ist es vollkommen legitim. Ihnen ist wichtig, dass Schule modern und zeitgemäß ausgestattet ist. Wer das letztlich bezahlt, darf ihnen egal sein. Aber uns, meine Damen und Herren, darf es nicht egal sein. Eine Grundgesetzänderung ist keine Kleinigkeit. Es hätte genug andere Möglichkeiten gegeben, etwa Artikel 91 c GG.

Meine Damen und Herren, was Sie in Ihrem Antrag als Weiterentwicklung des Bildungsföderalismus beschreiben, ist einmal mehr ein Schritt aus dem Bildungsföderalismus heraus. Sie wollen eine dauerhafte Mitfinanzierung durch den Bund.

Wir sind hier gegenteiliger Auffassung. Die immer weiter gehende Auflösung des Kooperationsverbots führt unweigerlich zu mehr Zentralismus, und Zentralismus bedeutet eben nicht mehr Qualität, sondern mehr Kontrolle, mehr Ideologie, mehr Gleichmacherei und weniger gesunden Wettbewerb.

Zweitens. Das Feiern des Digitalpakts sendet falsche pädagogische Signale. Lassen Sie uns immer wieder festhalten: An Beweisen für einen pädagogischen Mehrwert des digitalen Lernens fehlt es bislang vollkommen. Stattdessen breitet sich immer mehr eine Haltung aus, mit Internet & Co könnte Lernen Spaß machen und Animation sein. Es wird suggeriert, mit dem Grad der Digitalisierung wird der Erfolg der Schule zusammenhängen. Das wird teilweise auch von Pädagogen befeuert. Heute in der Debatte klang es ebenfalls an: Unterricht kann individueller gestaltet werden, Bildungsbenachteiligung wird ausgeglichen, kollaboratives Lernen wird leichter, Unterricht wird anschaulicher, und, und, und.

Tatsache bleibt: Es gibt keinen neuen digitalen Nürnberger Trichter. Lernen wird auch in Zukunft analog, haptisch und in der direkten Kommunikation mit Lehrkräften und Mitschülern stattfinden. Alles andere ist im eigentlichen Sinn kein Lernen, sondern allenfalls Informationsverarbeitung, und das führt allenfalls zu naiven Digital Natives, aber nicht zu dem, was wir uns eigentlich wünschen, zu souveränen, mündigen Mediennutzern.

(Beifall AfD)

Wobei - das gehört auch zur Wahrheit -: Schule kann und soll hier keine Wunder vollbringen. Wir leben längst in einer Zeit, in der viele Elternhäuser zu erheblichen Teilen überfordert und ihren Kindern in digitaler Hinsicht keine Vorbilder sind. Auch das muss gesagt werden.

Drittens. Lassen Sie uns bei den Kosten nicht blauäugig sein. Natürlich werden die Folgen bezie-

hungsweise die Dauerkosten die jetzt zur Verfügung stehenden Bundesmittel bei Weitem übersteigen. Der Digitalpakt soll berechtigterweise nur die infrastrukturellen Grundlagen für digitale Bildung schaffen, etwa die WLAN-Ausstattung oder stationäre Endgeräte in den Klassen. In Klammern: Liebe Schüler auf der Tribüne, es ist zum Glück nicht vorgesehen, dass die Schule für jeden von euch ein Tablet bereitstellt. Klammer zu.

Die eigentlichen, tatsächlichen Kosten werden durch den technischen und pädagogischen Support anfallen. Weiter erhält man hier viel zu wenige verlässliche Angaben, und wir wissen alle, woran das liegt, nämlich daran, dass es bislang und wohl auch noch weiterhin vor allen Dingen die Lehrkräfte sein werden, die die Wartung der Geräte übernehmen müssen, anstatt sich auf ihr pädagogisches Kerngeschäft konzentrieren zu können. Um die dauerhafte Anstellung digitaler Hausmeister wird man nicht herumkommen. Dabei ist heute schon klar: Laut Bund-Länder-Vereinbarung ist die Finanzierung von Personal als Systemadministratoren zwar möglich, aber nur zeitlich begrenzt. Was ist nach dieser Befristung, meine Damen und Herren?

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Erstens. Lassen Sie uns die wirklichen Kosten rechtzeitig überschlagen und nicht blauäugig in unkalkulierbare Abhängigkeiten begeben. Da bin ich auf die Lösungsansätze im Bildungsausschuss sehr gespannt.

Zweitens. Lernen wird auch in Zukunft trotz digitaler Möglichkeiten ein sozialer Prozess bleiben, der mit Anstrengung und mit Leistungsbereitschaft verbunden ist. Das sollten wir den Schülern, Eltern und Lehrern immer wieder sagen.

Drittens. Die Hilfen vom Bund wären auch ohne Grundgesetzänderung möglich gewesen. Milliardengeschenke gibt es nicht umsonst. Das Kooperationsverbot aufzulösen, ist ein fataler Fehler, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ehrlich sagen, dass mir mit der Einigung im Vermittlungsausschuss ein Stein vom Herzen gefallen ist; denn bei der Digitalisierung im Bildungswesen ist Deutschland be-

(Jette Waldinger-Thiering)

kanntlich nicht gerade Vorreiter. Das Verfahren rund um Grundgesetzänderung und Digitalpakt hat schon viel zu viel Zeit gekostet. Dabei wird mit Blick auf unsere Schullandschaft eines deutlich: Allein bei der technischen Grundausstattung gibt es ein enormes Gefälle. An einen Standort ist der Einsatz modernster Technik und interaktives Lernen längst Standard, andere Schulen leben noch in der viel zu oft zitierten Kreidezeit. Einmal ganz ehrlich: Diese Unterschiede kann man weder Eltern noch Kindern noch Lehrkräften logisch erklären.

Aus Sicht des SSW gibt es kaum eine wichtigere Aufgabe, als unsere Schulen für die digitale Zukunft zu rüsten. Dabei ist für uns völlig klar, dass weder einzelne Schülergruppen noch Schularten noch Standorte abgehängt werden dürfen.

Digitalisierung ist nicht irgendein Trend, den man ausblenden kann. Sie berührt auch nicht nur unsere Bildungsorte, sondern fast alle unsere Lebensbereiche. Egal ob wir uns das Kommunikations- oder das Konsumverhalten, die Arbeitswelt oder den Freizeitbereich anschauen: Vieles verändert sich derzeit grundlegend. Deshalb ist und bleibt es so wichtig, dass vor allem junge Menschen auf diese Herausforderungen vorbereitet werden. Hier spielen unsere Lehrkräfte vor Ort eine ganz zentrale Rolle.

Für uns ist der Zugang zu schnellem Internet Aufgabe der Daseinsvorsorge. Auch die Digitalisierung der Bildung ist erst einmal eine Infrastrukturfrage. Der vorliegende Antrag zählt die Vernetzung zu den wesentlichen Herausforderungen der Zukunft. Es soll weiter in Glasfaseranschlüsse und WLAN-Ausstattung investiert werden. Das ist gut und richtig. Die Aufgabe, alle Schulen anzubinden und auch entsprechend auszustatten, ist aber deutlich zu groß, um von den Schulträgern oder vom Land allein geschultert zu werden. Deshalb halten auch wir es für den einzig richtigen Weg, wenn der Bund uns und den Schulträgern dauerhaft finanziell unter die Arme greift. Das ist auch deshalb konsequent, weil es um gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet geht.

Trotz der guten Nachricht aus Berlin dürfen wir uns jetzt aber nicht zurücklehnen. Zum einen haben wir sehr unterschiedliche Grundvoraussetzungen an unseren Schulen, was zum einen die Bestandsaufnahme mit den Kommunen dringend nötig macht. Oft hakt es nämlich schon bei der Beschaffung der Technik und bei der Installation von Netzwerken. Manche Schulen haben hier also einiges aufzuholen. Zum anderen stellen immer mehr Lehrerinnen und Lehrer die Frage, wer mittel- bis langfristig für Wartung und Instandhaltung sorgt. Hier darf die

Landesregierung gern konkreter werden. Ähnliches gilt aus Sicht des SSW auch für die Frage, wie unsere Lehrerinnen und Lehrer fortlaufend für die Arbeit mit digitalen Medien qualifiziert werden.

Grundsätzlich sind wir uns bei der Digitalisierung der Bildung natürlich einig. Der Digitalpakt muss schnellstmöglich und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb bin ich froh, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Mich freut auch, dass nicht nur freie Schulen, sondern auch die Schulen der dänischen Minderheit dazugehören. - Und, Christopher Vogt, die Beträge werden nicht in Kronen ausgezahlt, sondern in Euro.

(Christopher Vogt [FDP]: Ah!)

- Ja, ja, ja! - Das ist Ausdruck der gelebten Vielfalt in Schleswig-Holstein, die wir hier bei uns im Norden so gern leben. Das ist auch deshalb so wichtig, weil hier nicht nur alle Schulen, sondern auch ausnahmslos alle Schülerinnen und Schüler profitieren müssen. Nur so versetzen wir wirklich alle jungen Menschen in die Lage, die Chancen der Digitalisierung für sich zu nutzen. Das ist keine Frage der Gerechtigkeit oder Gleichmacherei; es muss sichergestellt sein.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich nach den Wortbeiträgen der Koalition so ein bisschen den Eindruck hatte, dass man bei diesem Thema deutlich stärker auf der Bremse steht, als ich mir das wünsche. Wenn ich Formulierungen höre wie die von Ines Strehlau - man könne den Wunsch nachvollziehen, dass einzelne Förderansinnen schon jetzt beantwortet werden sollen; wir bräuchten aber erst einmal ein Gesamtkonzept -, dann denke ich: Seien wir mal ehrlich. Wir sind lange genug in der Politik, um zu wissen, dass, wenn man über ein Gesamtkonzept reden will, das Ganze erst einmal über einen gewissen Zeitraum hinausgezögert wird, weil man nicht bereit ist, in Einzelschritten voranzugehen. - Und das verwundert mich doch sehr, muss ich sagen.

Ich habe in den letzten Wochen, also zu Jahresbeginn, verschiedene Bürgermeisterinnen und Bürger-

(Kai Vogel)

meister bei mir in der Region besucht. Mit ausnahmslos allen habe ich über das Thema Digitalpakt gesprochen. In den Gesprächen nahm ich auf der einen Seite Freude darüber wahr, dass in diesem Bereich etwas passiert, auf der anderen Seite aber auch Zurückhaltung, weil man nicht weiß, wie es genau weitergeht. Die einen fragen: Wie viel darf ich eigentlich jetzt schon investieren? Die anderen, die sich schon auf den Weg gemacht haben, fragen vielleicht: Wo kann ich jetzt weitergehen, weil der Druck aus der Schule da ist, und wo sollte ich selbst auf die Bremse steigen, weil es gegebenenfalls so sein könnte, dass ich in Dinge investiere, die irgendwann förderfähig werden, ich das Geld für meine Investition am Ende aber nicht zurückbekomme?

Der augenblickliche Zustand ist ein Unzustand, weil die Schulen gern deutlich stärker aufs Gaspedal treten würden. Ich bin ein bisschen verwundert darüber, dass man hier in dem Maße auf die Bremse tritt. Mein Wunsch ist, dass Sie die Bedingungen, von denen man schon jetzt weiß, dass sie kommen werden, klar benennen.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ich lasse die Frage gern zu.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gerne, Herr Vogt.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich bin total begeistert, dass die SPD-Fraktion heute so für Bürokratieabbau und Leistungsgerechtigkeit ist.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Also, diejenigen, die schon etwas getan haben, sollen nicht bestraft werden, und so weiter. Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bin fast außer mir vor Freude.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Herr Kollege, man merkt es zwar nicht so oft, aber noch sind Sie als SPD ja Bestandteil der Bundesregierung. Ich sehe das Problem darin, dass die Bund-Länder-Vereinbarung, die auf dem Weg ist, so viele enge Leitplanken setzt. Das ist das eigentliche Problem - nicht

die Landesregierung. Darauf will ich deutlich hinweisen.

Ich möchte darauf hinwirken, dass die SPD ihren mächtigen Einfluss in Berlin geltend macht, um der Bundesregierung zu sagen, dass das vielleicht nicht ganz so schlau ist. Wir haben nicht vor, das Geld zu veruntreuen.

(Beate Raudies [SPD]: Auch der Bund nicht!)

Das sollte man auch noch einmal den Haushältern der SPD-Bundestagsfraktion sagen, dem Kollegen Kahrs und anderen. Wir werden das Geld nicht veruntreuen. Die brauchen uns nicht so viele Vorgaben machen. Das ist doch der Punkt.

- Vielen Dank für die Bemerkung, Herr Vogt.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Lieber Kai Dolgner, darf ich? Vielen Dank. - Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Vogt. Ja, ich weiß, dass da Leitplanken gesetzt worden sind. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Nichtsdestotrotz wissen wir, dass auf der Straße zwischen den Leitplanken 170 Millionen € auf das Land Schleswig-Holstein zukommen, und gewisse Regelungen sind von vornherein ja schon klar. Es macht doch Sinn, sich bei den Punkten, bei denen schon jetzt klar ist, dass sie landesintern geregelt werden müssen, schon jetzt festzulegen. Es macht doch Sinn, sich in den Bereichen festzulegen, wo man weiß, dass der Bund da am Ende nicht hineinreden wird. Das gilt zum Beispiel für das Medienkonzept. Es ist von vornherein ersichtlich, dass jede Schule ein Medienkonzept abgeben muss. Viele Schulen haben mittlerweile ein Medienkonzept. Aber man weiß noch nicht genau, welche Erwartungen das Ministerium an das Medienkonzept haben wird, was in diesem Medienkonzept stehen muss. Das ist schade. Die Zeit, bis das Geld fließt, könnte man ja nutzen, um das auf den Weg zu bringen. Wenn das Ministerium jetzt schon weiß, dass es eine gewisse Freiheit bei der Formulierung gibt, könnte man das den Schulen ja durchaus jetzt schon mit auf den Weg geben.

(Ministerin Karin Prien: Machen wir auch!)

- Das weiß ich ja nicht. Ich rede hier vor Ihnen, Frau Prien. Von daher sehen Sie es mir bitte nach, dass ich nicht weiß, was Sie gleich sagen werden. - Ich finde, die Leitplanken engen insofern nicht so sehr ein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gerne.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogel, wir sind wahrscheinlich beide nicht nur begeistert darüber, dass der Kollege Vogt erkannt hat, wo die Stärken der Sozialdemokratie liegen,

(Lachen CDU und FDP)

sondern wir freuen uns bestimmt auch gemeinsam darüber, dass wir an diesem schönen Morgen Gelegenheit haben, diesem Haus eine richtige Neuigkeit mitzuteilen. Ich habe bemerkt, dass dem Kollegen Vogt unbekannt ist, wer in der Bundesregierung für die Ausarbeitung dieser Vereinbarung zuständig ist. Das ist eine Dame namens Karliczek. Das ist die Bundesbildungsministerin. Das wollte ich gerne sagen.

(Ministerin Karin Prien: Nein, das ist falsch!)

- Vielen Dank für den klärenden Hinweis. Man entnimmt ja mancher Fernsehsendung, dass das die Dame im Bundeskabinett ist, die am unbekanntesten ist. Insofern sollte man angesichts dieser wichtigen Funktion immer mal wieder diesen Hinweis geben.

Nichtsdestotrotz halte ich es, wie gesagt, für sinnvoll, dass man bestimmte Bedingungen, bei denen von vornherein klar ist, dass sie kommen werden, schon heute beachtet.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Okay, ich lasse gerne noch eine Zwischenfrage zu. Ich habe gar nicht so viel gesagt; insofern weiß ich gar nicht, worauf sich die Zwischenfrage beziehen soll. Aber gerne.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, darf ich dabei unterstützen? Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

Kai Vogel [SPD]:

Liebend gerne.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Ich möchte Sie auch nicht weiter aufhalten, ich möchte nur bei der SPD-Frak-

tion für Vertrauen in diese Landesregierung werben, dass sie das ordentlich hinbekommt. Und ich möchte die SPD-Fraktion darauf hinweisen, dass das Problem an dieser Stelle eher das Bundesfinanzministerium ist, das von Herrn Scholz geführt wird, und weniger das Bundesbildungsministerium, das in der Tat nicht so oft in Erscheinung tritt. Das Bundesfinanzministerium wird von Herrn Scholz geführt. Ich weiß, mit dem können Sie nicht so gut; aber sprechen Sie doch mal mit ihm.

- Das mag ein Irrtum sein. Ich unterstelle mal, dass Sie mit der Bundesbildungsministerin deutlich schlechter können, als Sie uns unterstellen, dass wir mit dem Bundesfinanzminister können.

(Heiterkeit, Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie jetzt eine Zwischenbemerkung der Frau Abgeordneten Raudies?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gerne, liebe Frau Kollegin.

Beate Raudies [SPD]: Lieber Kollege Vogel, ich wollte Sie nur fragen: Wenn der Herr Kollege Vogt uns auffordert, in die Landesregierung zu vertrauen, stimmen Sie dann mit mir überein, dass wir auch den Schulträgern, den Kommunen in unserem Land, vertrauen können, dass sie das, was das Land ihnen vorgibt, auch gut umsetzen werden?

- Genau das ist das Ansinnen, das mein Kollege Habersaat vorgetragen hat, dass es nottut, dass man als Kommune vor Ort schnell weiß, über welche Mittel man verfügt, damit man in entsprechende Planungen einsteigen kann. Der Vorteil von jemandem, der nicht nur hier im Landesparlament sitzt, sondern auch vor Ort aktiv Kommunalpolitik macht, ist, aus Gesprächen zu wissen, dass exakt darauf gewartet wird, weil man weiß, dass man sich auf den Weg machen will. Bei finanzschwachen Kommunen muss ich eine gewisse Summe haben, bei der ich davon ausgehen kann, dass sie der Kommune am Ende überwiesen wird. - Ich gebe Ihnen absolut recht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich hole jetzt zum dritten Mal aus, es sei denn, der Kollege Vogt steht noch einmal auf.

(Christopher Vogt [FDP]: Nee, nee, Feierabend!)

(Kai Vogel)

Es macht Sinn, die Bedingungen, die man jetzt schon festschreiben kann - Ministerin Prien hat zugesichert, gleich etwas dazu zu sagen -, den Schulen, den Schulträgern heute schon mit auf den Weg zu geben. Wir wissen nicht genau, wann die entsprechenden Bedingungen auf Bundesebene beschlossen werden. Ich habe gehört, dass davon auszugehen ist, dass die entsprechende Entscheidung auf Bundesebene vermutlich erst nach der Sommerpause gefällt wird. Bis das dann auf Landesebene geregelt ist, vergeht auch noch eine gewisse Zeit. Ich will das jetzt gar nicht ins Negative ziehen. Es wird so sein, dass erst im Oktober oder November feststeht, wie hoch die Mittel sind, die zur Verfügung stehen. Es wäre gut, wenn man sich heute, im März auf den Weg machen und sagen könnte: Die Bedingungen kannst du als Schulträger bereits jetzt auf den Weg bringen.

Mit dem gemeinsamen Antrag haben wir bewiesen, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass das Geld fließt. Wir sollten uns gemeinsam auch darum kümmern, dass das Geld schnell fließt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Ines Strehlau.

(Unruhe)

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer in der GroKo an welcher Verzögerung schuld ist, habt ihr ja geklärt, darauf muss ich jetzt nicht mehr eingehen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt bleibt, dass es eine Bund-Länder-Vereinbarung mit festen Vorgaben gibt, die noch nicht unterzeichnet ist. Es ist ja noch nicht einmal der Digitalpakt unter Dach und Fach. Jetzt zu sagen: „Ihr müsst doch die Gelder rausgeben!“, geht nicht. Man kann doch keine Mittel vergeben, ohne die Kriterien zu kennen, nach denen man die Gelder vergeben will. Das wird die Landesregierung leisten, und das wird sie auch schnell machen. Die Mittel werden schnell bei den Menschen ankommen, die sie brauchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte auf das eingehen, was Herr Brodehl gesagt hat. Sie haben von gesundem Wettbewerb zwi-

schen den Bundesländern gesprochen. Wie kann ein Wettbewerb gesund sein, wenn die Voraussetzungen unterschiedlich sind? Ein Wettbewerb zwischen reichen und armen Ländern kann nicht gesund sein, weil die reichen Länder viel mehr Geld in Bildung investieren können als die armen Länder. Deshalb brauchen wir den Bund; er hat da eine Ausgleichsfunktion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, es gebe keinen digitalen Nürnberger Trichter. Das lässt für mich tief blicken. Das heißt für mich, dass Sie einen analogen Nürnberger Trichter für die Schule als notwendig ansehen, und das ist ja mitnichten der Fall.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Falsch interpretiert!)

Nürnberger Trichter war vorgestern, Sie scheinen da stehen geblieben zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ein Blödsinn!)

Die Digitalisierung ist natürlich keine Wunderlösung für gute Bildung, aber sie kann dabei unterstützen. Natürlich ist es die Pflicht der Schulen, die Schülerinnen und Schüler auf das Leben im digitalen Zeitalter vorzubereiten. Schule darf doch kein isolierter analoger Raum in einer immer stärker digitalisierten Welt sein!

Eine Hauptaufgabe ist, die digitalen Mittel so gut zu nutzen, dass die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zu selbstbewussten, aber auch kritischen und reflektierenden Mediennutzerinnen und Mediennutzern begleitet werden. In einem Gutachten, das vor einiger Zeit kam, wurde festgestellt, dass Kinder zwar im Internet surfen können, dass sie aber nicht in der Lage sind, kritisch zu beleuchten, wie die Fakten, die sie da recherchieren, einzuschätzen sind. Das ist allerdings unabdingbare Voraussetzung dafür, dass unsere Demokratie weiter funktioniert, dass die Kinder demokratisch gebildet werden. Dazu leistet die Digitalisierung einen wichtigen Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Loose.

Tobias Loose [CDU]:

Herr Stegner hat versucht, Frau Karliczek anzugehen, und gefragt, was sie in diesem Zusammenhang

(Tobias Loose)

eigentlich gemacht hat. Sie haben sich auch - wir haben darüber diskutiert - für den digitalen Hausmeister starkgemacht. Wir Schleswig-Holsteiner, Dorit Stenke und unsere Bildungsministerin Karin Prien haben dafür gekämpft, dass das Unterstützung findet. NRW war auch eine lange Zeit dabei. Aber die SPD-geführten Bundesländer und auch Scholz selbst haben diesen Rahmen, wo wir uns gut helfen konnten, den digitalen Hausmeister, nicht zugelassen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn man darüber diskutiert, wer wie bei welchem Thema mitmacht. Die SPD hat sich zumindest bei der Frage des digitalen Hausmeisters nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer ist da verantwortlich? - Ich sagte es eben: Herr Scholz.

Ich wünsche mir, dass wir zügig vorankommen. Ines Strehlau hat es gerade gesagt: Die Bund-Länder-Vereinbarung ist noch nicht unterzeichnet. Kai Vogel hat bereits ein paar Zeitlinien aufgezeigt. Ich fände es gut, wenn wir kurz vor den Sommerferien Klarheit darüber haben, wie Antragsverfahren stattfinden. Das ist ambitioniert, aber es würde helfen, den Kommunen zu zeigen, welche Voraussetzungen innerhalb weniger Wochen und Monate gegeben sein müssen.

Dann ist die Frage: Wann fließt Geld? Wenn wir es innerhalb dieses Jahres schaffen, dass Geld fließt, ist das ein großer Gewinn - auch wenn man beklagt, das dauere alles zu lange. Das wäre ein Ziel, das wir erreichen können, und das versuchen wir ja, mit unserem Antrag zu unterstützen. - Herr Stegner hat eine Frage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Loose [CDU]:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Loose, ich finde es nicht sehr weiterführend, über die Frage zu reden, wer was in welchen Gremien gesagt hat.

(Lachen und Beifall CDU und FDP)

- Das sehe ich genauso, Herr Stegner, das kann ich jetzt schon beantworten.

- Das sind Behauptungen, bei denen niemand nachvollziehen kann, ob sie stimmen.

(Lachen und Beifall CDU und FDP)

- Lachen Sie ruhig. - Fakt ist, dass die Bundesbildungsministerin politisch dafür zuständig ist.

- Das ist falsch.

- In den Reden habe ich gehört - Herr Vogt nehme ich ausdrücklich aus, der hat eine sehr flotte, gute Rede gehalten -, da könne man leider nichts machen. Ich habe kein einziges Argument gehört, das gegen den Verteilungsmechanismus spricht, den Martin Habersaat vorgeschlagen hat. Dagegen sprechen übrigens auch nicht die Kriterien, was da getan werden soll. Es ist üblich, dass man über die Verwendung von Geldern hinterher einen Nachweis erbringt; das müssen die Schulträger machen. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber erst einmal komplizierte Formulare zu machen und zu warten, bis alles ausgehandelt ist und es irgendwann vielleicht einmal losgeht - das Wappentier dieser Landesregierung ist offenbar eine Schnecke, wenn Sie so verfahren wollen.

Erklären Sie einmal, was gegen den Verteilungsmechanismus spricht, den Herr Habersaat hier vorgeschlagen hat! Das hat mit den Kriterien gar nichts zu tun. Die Kriterien haben etwas damit zu tun, was die Schulen tun müssen; die Verteilung könnte man genauso machen. Dann wissen die Schulträger, woran sie sind, und dann geht das entsprechend schnell los. Darum geht es, um nichts anderes.

- Zur ersten Frage, ob wir uns zu den Schulfragen austauschen müssen: Ich erwarte, dass man informiert ist, wenn man hier eine Frage stellt und sich an der Debatte beteiligt. Für den Digitalpakt ist nicht das Bildungsministerium, sondern das Finanzministerium zuständig.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, auch um bei der Wahrheitsfindung zu helfen.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Loose [CDU]:

Herr Stegner hat noch eine zweite Frage gestellt. Auf die könnte ich eingehen. Darf ich das, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ja, selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

Tobias Loose [CDU]:

Ines Strehlau hat einige Elemente genannt, über die man sprechen muss. Wir haben Modellschulen kreiert, für die das Land 2 Millionen € in die Hand genommen hat, um Schulträger zu unterstützen. Wir haben gerade eine Debatte über Grundschulen geführt. Wie viel müssen wir dort unterstützen? Ich habe das Beispiel von Herrn Habersaat nicht nachvollziehen können. Anscheinend gibt es an dieser Stelle Diskussions- und Aufklärungsbedarf. Darüber muss man sich unterhalten. Herr Habersaat hat bei den berufsbildenden Schulen selbst angeführt: Weil die Schülerinnen und Schüler nur die halbe Zeit da sind, zahlt man nur den halben Betrag. Dass man den Betrag durch die Anzahl der Schüler teilt, scheint noch nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Dass wir darüber sprechen und kluge Lösungen finden, halte ich für vernünftig. Das steht übrigens auch in unserem gemeinsamen Antrag.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dann darf ich schlicht feststellen, dass Sie kein Argument vorgetragen haben, das gegen einfache Verteilungsschlüssel spricht, sondern uns immer noch erklären, warum es so kompliziert ist, damit loszulegen.

- Jeder lebt in seiner eigenen Welt.

(Heiterkeit und Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die Landesregierung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Digitalpakt ist ein Pakt für die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler - darin sind wir uns doch einig. Das ist erst einmal ein positives Faktum. Ich bin sehr froh und dankbar, dass die Einigung gelungen ist. Der Vermittlungsausschuss hat am Ende gut und schnell gearbeitet.

Man kann heute einmal hervorheben, dass es unseren Institutionen am Ende doch gelingt, zügig zu arbeiten. Ich danke insbesondere dem Ministerpräsidenten, der da, glaube ich, vermittelnd hat wirken können.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ja: Wir brauchen die Unterstützung des Bundes. Hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es geht um die Ausstattung unserer Schulen - ich betone das - mit digitaler Bildungsinfrastruktur. Das ist eine Mammutaufgabe, die keine staatliche Ebene allein stemmen kann. Das hat seinen Preis, meine Damen und Herren; das ist eben schon gesagt worden. Die Bürokratie ist leider ein Teil dieses Preises. Dazu werde ich im späteren Verlauf meiner Rede noch kommen.

Wie geht es jetzt weiter? Im Vermittlungsausschuss ist die Einigung getroffen worden. Der Bundestag hat seinen Beschluss bereits gefasst. Der Bundesrat wird in seiner Sitzung am 15. März 2019 dem gefundenen Kompromiss ebenfalls zustimmen. Zur Stunde verhandeln die Länder mit dem Bund über die letzten Details der Bund-Länder-Vereinbarung. Auch Frau Dr. Stenke wird in einer Telefonkonferenz heute um 12 Uhr wieder in dieser Angelegenheit verhandeln. Ich bin guter Dinge, dass es nächste Woche, wenn die KMK tagt, gelingt, zu einem Abschluss der Vereinbarung zu kommen. Die Vereinbarung wird sicherlich noch im März 2019 unterzeichnet werden, und das ist auch gut so.

Natürlich, meine Damen und Herren von der SPD, haben wir in der Dauer der schwierigen Verhandlungen die Zeit genutzt. Wir sind selbstverständlich seit Monaten mit den kommunalen Landesverbänden über die Umsetzung des Digitalpakts im Gespräch. Wir sind seit Monaten dabei, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Ich muss es leider sagen - vielleicht sollten Sie sich die Bund-Länder-Vereinbarung doch einmal anschauen -: Wir müssen unser Landeskonzept vom Bund genehmigen lassen.

(Beate Raudies [SPD]: Ja, das ist immer so bei Bund-Länder-Vereinbarungen!)

Das ist Teil des Preises, den wir für das stärkere Engagement des Bundes zu zahlen haben. Es ist ein dreistufiges Antragsverfahren, das wir zu durchlaufen haben. Wir haben keine Möglichkeit, das einfacher zu gestalten. Wir versuchen es, soweit irgend möglich, für die Kommunen und Schulträger handhabbar zu machen. Deshalb haben wir gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden den Fragebogen entwickelt, über den Sie sich so empören;

(Ministerin Karin Prien)

der geht in diesen Tagen an die Schulen raus, auch wenn das Ganze noch nicht unterzeichnet ist. Die Information an die Schulträger geht in diesen Tagen raus. Das entsprechende Schreiben, in dem im Einzelnen über das Verfahren aufgeklärt wird, habe ich bereits unterzeichnet. Sie können also ganz beruhigt sein.

Wir nutzen die Zeit optimal, damit - jetzt komme ich zu dem entscheidenden Punkt und weg vom Klein-Klein - der Bund 170 Millionen € zahlt. Land und Schulträger müssen übrigens weitere 10 % obendrauf legen. Wir reden also nicht über 170 Millionen € für Schleswig-Holstein, sondern über 187 Millionen € für unsere 800 öffentlichen Schulen. Wir haben uns, Frau Waldinger-Thiering, von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Schulen in freier Trägerschaft - auch die dänischen Schulen - Teil des Programms sind. Da haben wir uns durchsetzen können, und dafür bin ich außerordentlich dankbar.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir werden das dreistufige Antragsverfahren so vorbereiten, dass es auf jeden Fall bis zur Sommerpause zur Antragstellung kommt und wir nach der Sommerpause die entsprechenden Genehmigungen vornehmen können. Es wird natürlich kein Windhundprinzip geben; alle Schulen werden vom Digitalpakt tatsächlich profitieren können.

Ich will, weil das alles immer ein bisschen durcheinandergeht, noch einmal deutlich machen: Es geht hier um digitale Infrastruktur. Daneben ist digitale Bildung natürlich noch viel mehr. Der andere - der eigentliche - Teil der digitalen Bildung ist das, was wir als Land zu leisten haben.

Wir werden die Schulen und Schulträger im Antragsverfahren über das IQSH intensiv bei der Erstellung der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte unterstützen. Soweit bereits Konzepte vorhanden sind, können sie natürlich darauf aufbauen; sie brauchen nicht alle ein neues Konzept zu schreiben. Übrigens fordert der Bund zu Recht, dass es zu den Konzepten gehört, dass eine Klärung der Wartungsfrage erfolgt. Es gibt kein Geld ohne eine Lösung der Wartungsfrage. Auch das fordert die Bund-Länder-Vereinbarung. Dafür bin ich sehr dankbar.

Natürlich kann man beklagen, dass das Ganze so bürokratisch ist. Sprechen Sie einmal mit den Kollegen im Bund, warum das so ist. Der Grund sind Erfahrungen, die der Bund mit der unkomplizierten Weitergabe von Mitteln etwa beim BAföG gemacht hat. Das hat unmittelbare Konsequenzen für dieses

Verfahren; deshalb müssen wir jetzt mit dem Genehmigungsverbehalt und dem dreistufigen Antragsverfahren leben. Wir werden versuchen, es für unsere Schulträger so wenig kompliziert wie möglich zu machen, meine Damen und Herren.

Es ist mir wichtig, noch etwas zur Frage des technischen Ausbaus der Infrastruktur zu sagen. Die andere Frage - digitale Bildung - erfordert viel mehr. Deshalb haben wir als Land mit diesem Haushalt zusätzlich zehn Studienleiterstellen zur Verfügung gestellt, damit wir die Lehrerfortbildung in der Digitalisierung auf ein anderes Niveau bringen können. Das machen wir bereits, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich bin außerordentlich froh, dass wir im letzten September mit nahezu 3.500 Lehrkräften aus unserem Land einen Kongress haben durchführen können. Unsere Lehrer sind begeistert, wenn es um digitale Bildung geht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Tobias Loose [CDU]: Super!)

Das wissen wir inzwischen aus einer aktuellen Studie: Unsere Lehrkräfte wollen bei der digitalen Bildung vorangehen. Die Vorurteile, die mancher hat, Lehrer verwehrt sich irgendwie dagegen oder bremsen da, treffen in Schleswig-Holstein mitnichten zu. Das Modellschulprojekt hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, meine Damen und Herren.

Es geht um die technische Entwicklung, es geht um die pädagogische Weiterentwicklung. Dafür - das möchte ich ebenfalls betonen - ist es entscheidend, dass wir 5 % der Mittel für landesweite Projekte ausgeben können. Endlich können wir die Schul-Cloud auf den Weg bringen. Endlich werden in Schleswig-Holstein mit unserer Schul-Cloud die Lehrkräfte eine eigene E-Mail-Adresse bekommen. Das gibt es in Schleswig-Holstein bisher nicht; ich will nicht sagen, warum das so ist.

(Beate Raudies [SPD]: Das ist auch besser so! - Zuruf Annabell Krämer [FDP] - Lachen FDP)

Die gibt es bisher nicht, meine Damen und Herren. Mit dem Digitalpakt und den Mitteln des Digitalpakts wird es sie geben.

Nicht minder wichtig ist, dass wir länderübergreifende Projekte finanzieren können. Wir brauchen dringend - das werden wir damit finanzieren - ein Single-Sign-on-Verfahren, mit dem wir Zugang zu

(Ministerin Karin Prien)

Bildungsmedien schaffen können - trotz aller lizenzrechtlicher Probleme, die damit verbunden sind. Deshalb werden wir diese 5 % in diesen Bereich investieren sowie zusätzlich in gemeinsame Projekte zur Online-Fortbildung von Lehrkräften, die wir in den nächsten Jahren weiter werden betreiben können. Wir haben da viel Expertise in Schleswig-Holstein. Das ist gut. Insofern bin ich guter Dinge, meine Damen und Herren, dass wir den Digitalpakt technisch und pädagogisch schnell und gut umsetzen können.

Und: Das Gießkannenprinzip war noch nie gerecht und ist auch in diesem Fall nicht gerecht. Deshalb werden wir mit den kommunalen Landesverbänden - die das nämlich genauso sehen - in den nächsten Wochen abschließend über einen gerechten Verteilungsschlüssel verhandeln.

Ich darf mich an dieser Stelle sowohl bei den Schulträgern und den kommunalen Landesverbänden bedanken als auch bei den Lehrkräften, den Schulleitungen und allen, die engagiert dabei sind, das Beste im Bereich der digitalen Bildung für unser Land zu realisieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten 15 Sekunden überzogen. Diese Redezeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe, dass der Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion diese Zeit nutzen will.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsvereinbarung liegt noch nicht vor. Ich bin sicher: Sobald sie vorliegt, wird sie allen Fraktionen in diesem Haus zugeleitet werden, damit wir sie alle lesen und auf dem gleichen Kenntnisstand weiterreden können. Dann können wir auch alle beispielsweise nachgucken, ob diese Vereinbarung den Ländern verbietet, 170 Millionen € komplett weiterzuleiten, oder erlaubt, einen Teil dieser Mittel anders zu verwenden. Das ist durchaus ein relevanter Unterschied. Die Länder müssen sowieso einen Teil selbst draufpacken - das haben wir gehört. Es spräche gar nichts dagegen, weiter mit diesen 170 Millionen € zu rechnen.

Zweite Frage: Verbietet diese Verwaltungsvereinbarung den Ländern, den Kommunen beim Bereich der digitalen Hausmeisterei zu helfen, oder gestattet

sie lediglich, aus dem Digitalpakt eine befristete Zeitlang Mittel zu nehmen? - Das ist eine ähnliche Diskussion, wie wir sie bei der Schulsozialarbeit einst hatten. Da hat der Bund für eine befristete Zeit Mittel gegeben. Es gab Schulsozialarbeit.

(Tobias Loose [CDU]: Das wollten Sie doch nicht! Das haben Sie doch gesagt!)

Und ja, am Ende ist es bei den Ländern hängen geblieben, sage ich einmal. Aber ich sage auch: Glücklicherweise gibt es endlich Schulsozialarbeit an vielen Schulen in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Was die Bürokratie angeht, finde ich es schon einen Unterschied zu sagen: Wir wollen das möglichst schnell auf den Weg bringen, oder zu sagen: Wir wollen erst alle Anträge sammeln, dann wollen wir ein Gesamtkonzept erstellen, und dann wollen wir an die Verteilung gehen. - Uns geht es darum, dass möglichst frühzeitig allen Schulträgern und Schulen die Summe bekannt ist, mit der sie rechnen können. Selbstverständlich kann die Auszahlung dann nur auf Grundlage von Anträgen erfolgen, die den Bedingungen oder den Leitplanken der Verwaltungsvereinbarung entsprechen. Wie denn sonst?

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihren Reihen einen Experten: Niemand geringeres als der Entbürokratisierungs-Staatssekretär a. D. Schlie sitzt in der CDU-Landtagsfraktion.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Vielleicht fragen Sie den mal, wie das schnell geht

(Klaus Schlie [CDU]: Nach Recht und Gesetz!)

und wie wir den Schulträgern im Land vieles vertrauen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1314 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU,

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Pflegekosten dürfen nicht in die Armut führen - Eigenanteile deckeln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1309 (neu) - 2. Fassung

Pflegeversicherung weiterentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1336

Gesetzliche Pflegeversicherung gerechter finanzieren

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1334

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1309 (neu) - 2. Fassung, durch die Mit Antragstellung zum Alternativantrag, Drucksache 19/1336, seine Erledigung gefunden hat. - Widerspruch sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete der SPD-Fraktion Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Pflegekosten dürfen nicht in die Armutsfalle führen.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Das ist unsere Forderung. Aber die derzeitige Finanzierung von Pflege macht immer mehr Menschen zu Sozialhilfeempfängern auf Umwegen im Rahmen der Hilfe zur Pflege und setzt sie und ihre Familien unwürdigen Prüfungen aus. Denn die Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten ab. Für uns ist die Frage, wie wir mit unseren älteren Bürgern umgehen, nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine Frage des Respekts.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Sie waren es schließlich, die den Wohlstand aufgebaut haben, in dem wir heute leben.

Frauen sind vom derzeitigen System stark betroffen. Es kann doch nicht angehen, dass sie ihre Arbeit aufgeben müssen, weil sie den Heimplatz ihrer Eltern nicht mehr finanzieren können. In den letzten Monaten sind viele Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen von erheblichen Kostensteigerungen zum Teil von bis zu 700 € überrascht worden. Durchschnittliche Eigenanteile von monatlich 1.750 € und mehr übersteigen die durchschnittlichen Renten deutlich, und das für ein Doppelzimmer, in das man fremde Personen ohne jegliche Privatsphäre zusammenlegt. Damit kommen Betroffene, aber auch deren Angehörige an ihre finanziellen Grenzen. Die steigenden, nicht planbaren Mehrkosten verunsichern und verängstigen die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen, und das darf nicht sein.

(Beifall SPD und Denny Bornhöft [FDP])

Ich bin froh, dass wir uns in der Sache einig sind und es nach unserer Initiative zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

(Annabell Krämer [FDP]: Aha!)

- Ja. - Wir begrüßen die Bundesratsinitiative von Hamburg, die die SPD-Länder Bremen und Berlin mitzeichnen und die eine Deckelung der Pflegekosten zum Ziel hat. Wir begrüßen sehr, dass sich auch Schleswig-Holstein dieser sozialdemokratischen Bundesratsinitiative anschließt.

(Beifall SPD)

Denn bei der Finanzierung muss sich grundsätzlich etwas ändern. Wenn man sich aktuelle Bescheide von Pflegeheimen anschaut - einige liegen mir vor -, dann sind die Begründungen in Teilen fragwürdig. Hinzu kommen Umfang und Formulierung: acht Seiten mit Zeichnungen, Tabellen, Zahlen, Paragraphen und Textbausteinen in kleiner Schriftgröße - so viel zum Thema bürgerfreundliche Sprache.

Oft werden Preissteigerungen in allen Bereichen als Begründung genannt, zum Teil aber werden steigende Lohnkosten als Begründung angegeben, und genau das geht nicht; denn die SPD hat in die Pflegestärkungsgesetze hineinverhandelt, dass Tarifanpassungen bei den Pflegesatzverhandlungen erstmalig wirtschaftlich anerkannt werden. Da kann und will ich die Kassen nicht aus der Pflicht lassen. Den Pflegeberuf zu stärken, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe: Auch die Kassen gehören zu der Gesellschaft.

(Beifall SPD)

(Birte Pauls)

Wenn ich bedenke, dass wir weiterhin ein Lohngefälle von 800 € bei gleicher Qualifikation bei gleicher Tätigkeit im Land haben, dann kann ich nur wiederholen, dass ein allgemein verbindlicher Tarifvertrag, der auch Schichtdienste und Feiertagszulagen einheitlich berücksichtigt, dringend erforderlich ist.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hält eine Nachbesserung der Pflegekostensysteme für nicht notwendig, so hat er sich gerade noch letzte Woche geäußert. Wir hingegen sehen hier einen dringenden Handlungsbedarf. Deshalb fordern wir eine Deckelung des Eigenanteils für die stationäre und ambulante Pflege. Ob die 1.000 € die Herr Garg vorschlägt

(Zuruf Minister Dr. Heiner Garg)

- das stand so in der Zeitung -, gerecht sind, bezweifle ich. Ziel unserer Reformpolitik ist, dass das Pflegerisiko zukünftig genauso abgesichert wird wie die Leistungen aus der Krankenversicherung. Pflegeleistungen müssen sich am Bedarf der Menschen orientieren und nicht an ihrem Geldbeutel.

(Beifall SPD)

Man käme ja auch nicht auf die Idee, nach einer Operation den Bauch einfach aufzulassen, weil das Budget aufgebraucht ist. Natürlich ist es eine Frage der Finanzierung. Die Bundesratsinitiative sieht einen steuerfinanzierten Zuschuss vor. Auch eine solidarische Bürgerversicherung, in die von jedem Einkommen eingezahlt wird, wäre eine gute Alternative.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Pflege ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich jeder beteiligen muss, weil jeder betroffen sein kann.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Fleming Meyer [SSW])

Wir brauchen eine einheitliche Definition der Kosten, die in der Pflege entstehen, und diese müssen von der Pflegeversicherung vollumfänglich übernommen werden. Die Begriffe Teil- und Vollkaskoversicherung verbinde ich mit Autos. Im Zusammenhang mit Pflegeleistungen am Menschen finde ich sie vollkommen unpassend. Kosten für Wohnen und Ernährung sind Privatkosten, aber auf Pflegeleistungen muss der Mensch sich verlassen können.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Selbstverständlich begrüßen und unterstützen wir Sozialdemokraten die Petition der AWO, die in der vergangenen Woche an den Start gegangen ist und genau dieses Ziel auch teilt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Mit den Pflegestärkungsgesetzen I bis III haben wir es geschafft, die Situation von Menschen, die pflegebedürftig und krank sind, deutlich zu verbessern. Wir haben das Pflegegeld, aber auch die Besserstellung von Menschen mit Demenzerkrankungen dadurch erreicht. Das wird aufgenommen in die Pflegeversicherung. Wir alle setzen uns durch die laufenden Verbesserungen in der Pflege auch dafür ein, mehr Pflege und mehr Pflegefachkräfte einzustellen und deren Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Das ist auch dringend notwendig, weil es zurzeit immer noch eine deutliche Lohndifferenz zwischen Fachkräften in der Pflege und Fachkräften in der Altenpflege gibt. Diese Lohndifferenz liegt nach meiner Kenntnis im Schnitt bei 600 €, sie kann vielleicht auch einmal 800 € betragen. Darüber sollten wir uns nicht streiten. Es ist sehr viel Geld, und diese Lücke müssen wir überwinden, um auch weiterhin Fachkräfte für den Bereich der stationären Altenpflege zu finden.

Wir wollen auch die Personalausstattung bundesweit besser an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Das steht auch so in der Bundesratsinitiative. Hilfreich ist hierbei, dass der Bund bereits die Entwicklung und Erprobung eines einheitlichen Personalbemessungssystems in Auftrag gegeben hat. Das ist gut. Auf die Auswertung und Ergebnisse warten wir, sie kommen im kommenden Jahr. Wir sind ganz gespannt, welche Folgerungen wir dann daraus schließen können.

Ein weiterer und ganz besonders wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegefachkräfte im stationären und auch im ambulanten Bereich. Selbstverständlich gehört dazu auch eine faire Bezahlung. Aktuell machen die Auswirkungen gesetzlicher Regelungen in diesem Bereich von sich reden. Die Kosten für die Pflege sind seit Beginn des Jahres monatlich gestiegen. In den Zeitungen war von bis zu 300 € monatlich zu lesen.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Das ist eine andere Summe, als Frau Pauls sie genannt hat. Ich habe bei Pflegeheimen angerufen. Die Kostensteigerung liegt ungefähr bei 300 € manchmal liegt sie auch ein bisschen darunter. Das ist aber viel zu viel. Diese Mehrkosten für die Pflegebedürftigen beziehungsweise ihre Angehörigen, an die die Kosten weitergereicht werden, sind kaum zu tragen. Die Grenze der Zumutbarkeit ist hier überschritten.

Exakt hier setzen wir mit unserer Bundesratsinitiative an. Wir wollen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen entlasten. Wie wollen wir das tun? - Wir haben vor, die Pflegeversicherung etwas umzugestalten, was auch wichtig ist, um damit eine Entlastung herbeizuführen. Künftig sollen die Kosten für die medizinische Behandlungspflege im stationären Bereich ebenfalls von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, um somit die frei werdenden Mittel der Pflegeversicherung zur Begrenzung der weiteren Pflegekosten zu verwenden. Man muss wissen, dass das im ambulanten Bereich schon immer so war und dass hier eine Gleichbehandlung in der Behandlungspflege geboten ist, egal wo gepflegt wird, ob ambulant oder stationär.

Wir haben auch das Ziel, das bestehende System der Pflegeversicherung dahin gehend zu ändern, dass der zu zahlende Eigenanteil der Pflegebedürftigen an den notwendigen Pflegeleistungen mit einer Obergrenze versehen wird, sodass die Pflegeversicherung die darüber hinausgehenden Kosten trägt.

Um das alles zu finanzieren, bedarf es zudem eines Zuschusses aus dem Bundeshaushalt an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung. Dieser Bundeszuschuss soll ebenfalls mit einer Dynamisierung versehen werden, damit wir hier nicht dauernd nacharbeiten müssen. Unsere aktuelle Pflegeversicherung entspricht heute noch nicht einmal einer Teilkaskoversicherung, auch wenn Frau Pauls diesen Begriff vielleicht nicht so gern hört. Wir haben aber das Ziel, dies mit diesem Antrag zu erreichen. Wir wollen verhindern, dass Menschen nach einem erfüllten Leben ohne Sozialhilfebezug im Alter in die Sozialhilfe fallen. Das wollen wir mit unserem Antrag und dieser Initiative verhindern, die ich sehr lobe.

Frau Pauls hat gesagt, die Bundesratsinitiative komme von der SPD. Ich glaube, der Minister kann uns besser erklären, wer diese Initiative wirklich ins Leben gerufen hat. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, Politik beschäftigt sich manchmal ein bisschen zu viel mit Copyright, und es gibt auch ziemlich viel Copy-and-paste. Das soll aber nicht mein Thema sein. Ich würde mich gern mit Ihnen darauf konzentrieren, was wir hier auf den Weg bringen wollen, und am Ende der Debatte würde ich mich riesig freuen, wenn wir es schaffen, im Schleswig-Holsteinischen Landtag vielleicht doch noch einen einstimmigen Beschluss hinzubekommen. Ich glaube, wir wären damit auf einem guten Weg.

Es ist so, dass die Pflege ein Schwerpunktthema der Jamaika-Koalition ist, und das ist aus gutem Grund so. Darüber freue ich mich sehr, denn der Handlungsbedarf ist riesig. Es brennt beim Thema Pflege an allen Ecken; in den Krankenhäusern, in den Pflegeheimen und in der ambulanten Pflege. Die Pflege ist inzwischen selbst zum Pflegefall geworden. Deswegen ist es wichtig, und deswegen ist es richtig, dass wir hier so viele Debatten dazu führen.

Ich nenne Ihnen gern einmal die Zahlen: Über 109.000 Menschen erhalten in Schleswig-Holstein Leistungen zur Pflege. In vollstationären Pflegeeinrichtungen haben wir 35.000 Personen. Ein Drittel der Menschen sind in diesen Einrichtungen, zwei Drittel werden zu Hause ambulant gepflegt. Wir haben also einen riesigen Auftrag, hier in diesem Landtag für gute Bedingungen zu sorgen; für die Pflegebedürftigen, aber auch für gute Arbeitsbedingungen für die Pflegekräfte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist ganz klar: Wenn es so ist, dass Pflegekosten steigen und dieser Weg für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen in die Armut führt, dann ist der Weg falsch. Dann müssen wir umsteuern, und deswegen freue ich mich, dass wir heute dieser Bundesratsinitiative den Rückenwind des Parlaments geben können und dafür sorgen, dass Pflegebedürftige nicht in der Armut landen, wenn sie mehr Unterstützung brauchen.

Es ist doch gut und richtig, wenn gute Pflegekräfte einen guten Lohn bekommen. Bisher war es allerdings so, dass diese Lohnerhöhungen eins zu eins nur auf die Pflegebedürftigen umgelegt wurden.

(Dr. Marret Bohn)

Das kann doch nicht sein. Es ist doch eine Frage der Solidarität, dass wir hier alle mit im Boot sind. Deswegen finde ich es gut, dass wir hier aktiv werden, und ich finde es auch gut, dass wir einen Deckel einführen; eine Grenze, bis zu der eine Beteiligung überhaupt möglich ist. Das ist sinnvoll, und deswegen finde ich es super, dass unser Sozialminister schon im Dezember auf der ASMK aktiv geworden ist. Es ist richtig, dass wir das machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein anderer Punkt: Das ist für die Krankenversicherungen bisher ganz gut gelaufen, aber es macht doch keinen Sinn, dass für die medizinische Pflege, die Behandlungspflege, die Krankenversicherungen nicht in die Pflicht genommen werden. Das ist der erste Teil unseres Antrags. Auch hierfür werbe ich um Unterstützung. Ich finde es wichtig und richtig, und auch das würde den Pflegebereich etwas entlasten, und es wäre ein gutes Signal, wenn wir das hier beschließen könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Pauls?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich möchte jetzt lieber keine Zwischenfrage. Wir können das vielleicht mit Dreiminutenbeiträgen klären. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein ist der Bundesratsinitiative beigetreten. Das ist mir noch einmal ganz wichtig, denn das baut aufeinander auf. Es gibt ein Gutachten der grünen Bundestagsfraktion, in dem genau diese Probleme aufgezählt werden. Wir müssen handeln, wir werden handeln. Ich freue mich darüber sehr, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Themengebiet, das überwiegend auf Bundesebene geregelt wird, fast jedes

Quartal mit einer Debatte im Landtag behandelt wird, dann spricht das für die Brisanz des Themas. Es spricht für die Brisanz der Finanzierung der Pflege hier in Deutschland. Wir wissen, dass wir derzeit viele offene Arbeitsstellen in der Pflege haben. Wir wissen auch, dass Pflegekräfte besser bezahlt werden müssen. Die Personalkosten, die den Löwenanteil der Pflegeausgaben ausmachen, sollten also noch höher sein, als sie es jetzt sind, für mehr Personal und für mehr besser bezahltes Personal.

Kürzlich wurde bekannt gegeben, dass die Pflegeversicherungen das Jahr 2018 mit einem Defizit von 3,5 Milliarden € abgeschlossen haben, während auf der anderen Seite beispielsweise die gesetzlichen Krankenversicherungen das Jahr 2018 wieder mit einem Milliardenüberschuss schließen konnten. Die Pflegeversicherung, die ebenso umlagefinanziert ist wie die gesetzliche Renten- oder Krankenversicherung, ist keine Versicherung, die alle anfallenden Kosten zu 100 % abdeckt. Deswegen müssen nicht unerhebliche Eigenbeiträge von den Pflegebedürftigen oder ihren Angehörigen geleistet werden. In den letzten Monaten haben sich die Aufwendungen für Pflegebedürftigkeit deutlich erhöht, und sie werden voraussichtlich weiter steigen.

Da die Auszahlungen aus der Pflegeversicherung aber nicht ebenso steigen, erhöhen sich die Eigenanteile der Bedürftigen, beziehungsweise die Bedürftigen rutschen in den Sozialleistungsbezug hinein. Der Status quo der Pflegeversicherung insbesondere mit den berechtigten Forderungen bezüglich des Personalaufwuchs sind so nicht solide zu halten. Deswegen möchten wir die Pflege mit anderen öffentlichen Mitteln stützen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Tobias Koch [CDU])

Zum einen möchten wir die Ungleichbehandlung gleicher Tätigkeiten beenden. Medizinische Handgriffe, egal ob sie ambulant oder stationär erfolgen, sollen zukünftig aus der Krankenversicherung bestritten werden, nicht mehr aus der Pflegeversicherung, wie es bisher im stationären Bereich der Fall ist. Das ist eine Ungleichbehandlung gleicher Tätigkeiten. Das funktioniert so nicht.

Um die Eigenbeteiligung der Pflegebedürftigen zu deckeln oder sie vielleicht auch zu reduzieren, wollen wir den allgemeinen Steuerhaushalt für die fünfte Säule der Sozialversicherung öffnen. Wer diese vorliegende Forderung von uns, die Pflegeversicherung mit Steuermitteln zu stützen, als wesensfremd bezeichnet, dem möchte ich zwei Punkte vor-

(Dennys Bornhöft)

halten: Erstens. Die gesetzliche ebenfalls umlagefinanzierte Rentenversicherung wird derzeit schon zu fast einem Drittel mit allgemeinen Steuermitteln am Leben erhalten, schlichtweg weil die Anzahl der Erwerbstätigen und deren Umlagen zur Rentenausstattung an die Rentenberechtigten nicht ausreichen.

Zweitens: Wo sich Pflegebedürftige und Angehörige die Eigenanteile nicht leisten können, wird die Hilfe zur Pflege aus dem SGB XII herangezogen. Diese wird - wie die Grundsicherung selbst - aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Somit ist indirekt schon heute eine nicht unerhebliche Querfinanzierung der Pflege in Deutschland aus dem allgemeinen Haushalt gegeben.

Eingeführt zum Jahr 1995 braucht die Pflegegesetzgebung ein weitreichendes Update, um heute und vor allem auch morgen finanziell auf festem Boden zu stehen. Durch den demografischen Wandel wird es nicht machbar sein, die laufenden Versicherungsbeiträge einfach hochzuschrauben, um die Löcher zu stopfen, ganz zu schweigen davon, dass es die junge Generation auch überlasten würde. Als Freier Demokrat sind mir die Generationengerechtigkeit sowie eine faire Lastenverteilung zwischen den Altersgruppen besonders wichtig.

(Beifall FDP)

Mit dem Älterwerden der Babyboomer wird der Bedarf an Pflegeleistungen weiter ansteigen. Da - leider - die wenigsten eine Pflegezusatzversicherung haben, werden auch hier perspektivisch hohe Eigenbeteiligungen abgerufen, welche auch von den jeweiligen Kindern eingefordert werden können. Daneben gelten laut Bertelsmann Stiftung von 2018 Kinderkriegen und -großziehen statistisch gesehen als finanzielles Armutsrisiko.

Blicken wir auf diejenigen in der Gesellschaft, die Mitte 30 bis Mitte 50 sind: auf der einen Seite die eigenen Kinder noch nicht aus dem Haus oder gerade in Ausbildung oder Studium, auf der anderen Seite Mutter oder Vater mit geringem Rentenanspruch, die in die stationäre Pflege müssen. Damit die eigene Familie nicht zum finanziellen Damoklesschwert wird, werden wir gemeinsam einen Weg aufzeigen und diesen auch forcieren. Über die Begrenzung der Heranziehung von Angehörigen bei den Pflegeeigenbeiträgen haben wir in diesem Landtag in diesem Jahr bereits gesprochen und eine Initiative gestartet. Mit der heutigen - gemeinsamen - Initiative zeigen wir der Bundesregierung einen Weg auf, die Pflege nachhaltiger und auskömmlicher

zu finanzieren und somit auch insgesamt die Pflege besser zu machen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei unserem Sozialminister Heiner Garg, der dies bereits im Bundesrat auf den Weg gebracht hat. Ich freue mich wirklich sehr, dass wir dazu einen gemeinsamen Antrag gefunden haben, sodass wir ein breites Votum über den Bundesrat nach Berlin geben können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir debattieren nicht zum ersten Mal über das Thema Pflege, den Pflegezustand, die Pflegefachkräfte, die Pflegeausbildung oder auch die Pflegeversicherung. Pflege und Pflegeversicherung fallen in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers; das wissen wir. Dennoch müssen auch wir Verantwortung übernehmen und dazu offenkundige Probleme ansprechen sowie Lösungen auf Bundesebene anschieben.

Pflege in Deutschland ist chronisch unterfinanziert; das ist ein seit Jahrzehnten absehbares und aufwachsendes Problem. So wurde bereits bei der Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung kritisiert, dass diese lediglich als Teilversicherung konzipiert worden ist. Dies wurde - und wird weiterhin - für Menschen der unteren und mittleren Einkommensschichten spürbar. Nicht selten müssen staatliche Hilfen zur Pflege beantragt werden, um Pflegeleistungen oder Heimunterbringung irgendwie zu schultern.

Verschärft wird die Situation auch durch eine demografische Entwicklung, in deren Folge immer weniger jüngere Menschen auf immer mehr ältere Menschen kommen. Dieser Trend wird sich nicht von allein und schon gar nicht kurzfristig umkehren lassen. Die aktuelle Situation geht dann auch klar zulasten der Qualität der Pflege.

Im Bereich der häuslichen und familiären Pflege führt die Pflegebedürftigkeit betroffene Familien nicht selten in Armut. Über 70 % der Pflege findet im häuslichen Umfeld statt. Es wird Zeit, dass den Menschen, die sich ehrenamtlich um ihre Angehörigen

(Claus Schaffer)

gen kümmern und sich ihrer annehmen, endlich die finanzielle Unterstützung zukommt, die ihnen zu steht.

(Beifall AfD)

Auch dies ist eine Form der gesellschaftlichen Anerkennung, die den pflegenden Angehörigen allemal gebührt.

Die Situation ist aber nun einmal, wie sie ist. Eine Reform der Finanzierung ist hier mehr als notwendig. Es widerspricht dem Prinzip einer echten Solidarität, Kostensteigerungen im Pflegewesen im Wesentlichen Arbeitnehmern und Rentnern aufzuerlegen. In einer solidarischen Pflegeversicherung, in die alle entsprechend ihrem Einkommen einzahlen und die alle Pflege- und medizinischen Kosten trägt, sehen wir einen Lösungsansatz. Auch nach Ansicht des Sozialverbandes Deutschland muss die Beitragsbemessung auf eine breitere Basis gestellt werden, etwa durch Einbeziehung von Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Kapitaleinkünften - und durch eine höhere Beitragsbemessungsgrenze; auch dies wird nach unserer Auffassung sorgfältig zu prüfen sein.

Ob die Einführung eines Bundeszuschusses, wie hier und auch vom GKV-Spitzenverband gefordert, der richtige Weg ist, sollten wir im Ausschuss besprechen. Letztlich entfernen wir uns damit immer weiter von einem System der Beitragsfinanzierung und gelangen hin zu einem System der Steuerfinanzierung, und das zulasten des Steuerzahlers.

Dass die Kosten für medizinische Behandlungspflege von Heimbewohnern aus der Krankenversicherung finanziert werden, findet unsere Zustimmung. Eine Deckelung des Eigenanteils für stationäre und ambulante Pflege halten wir aber für den falschen Ansatz. Eine auskömmliche Finanzierung der Pflegebedürftigkeit im Alter wird damit gerade nicht sichergestellt. Solche Leistungsversprechen müssen auch solide gegenfinanziert werden; denn die wegen der Deckelung des Eigenanteils notwendigen Beitragserhöhungen bedeuten eine erhebliche Mehrbelastung der Arbeitnehmer, unter dem Strich massiv steigende Lohnnebenkosten und damit am Ende weniger Netto vom Brutto.

Derzeit werden Pflegeleistungen teilweise selbst getragen. Wer das nicht leisten kann, wird vom Staat unterstützt. Das ist grundsätzlich gut so. Wir jedoch wollen vor allem, dass die unteren Einkommensschichten und deren Angehörige entlastet werden. Die Deckelung des Eigenanteils setzt nach unserer Auffassung Fehlanreize, die zu einem Sog in die professionelle und zumeist heimgebundene

Pflege führen würden. Das wiederum führt zu einer Benachteiligung der familiären und häuslichen Pflege, die für unsere Gesellschaft so wichtig ist. Die Bereitschaft und die Verantwortung der Familie würden in der Folge abnehmen und die gesellschaftliche Vereinzelung fördern. Das kann nicht unser Ziel sein.

Die Pflegesätze für Pflegedienste in allen Pflegestufen sind wesentlich höher als bei einer Pflege durch die Angehörigen, obwohl gerade diese den Großteil der Pflege schultern. Hier sind die Rahmenbedingungen der Pflege so zu gestalten, dass sich erwachsene Kinder bewusst für die Pflege der Eltern entscheiden können.

Als Grundlage für die häusliche Pflege sind die Pflegesätze schrittweise an die Leistungen der Pflegedienste anzugleichen. Auch die Höhe des Pflegegeldes muss neu berechnet werden, um keine ungedeckten Bedarfe entstehen zu lassen.

Auch wir sehen Handlungsbedarf bei der privaten Vorsorge. Die private Pflegetage- oder Pflegemonatsgeldversicherung sollte staatlich stärker gefördert werden, um mehr Anreize für eine private Vorsorge zu schaffen. Auch dies dient letztlich der Stärkung der häuslichen Pflege.

Sie sehen: viel Stoff für eine Beratung im Ausschuss, die ich hiermit beantrage. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sich überhaupt erst einmal einzugestehen, dass der Partner oder Familienangehörige gepflegt werden muss, fällt vielen Menschen schwer. Die Entscheidung, hierfür fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, ist für viele sogar noch viel schwerer; das weiß ich Gott weiß aus eigener Erfahrung.

Aber die Tatsache, dass Pflegebedürftigkeit in unserer Gesellschaft auch noch zur Armutsfalle wird, ist nicht nur vor diesem Hintergrund ganz einfach beschämend. Deshalb ist die gemeinsame Zielsetzung der demokratischen Parteien hier im Haus, Armut durch Pflege zu vermeiden, so wichtig.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

(Flemming Meyer)

Ganz ohne Frage ist die aktuelle Entwicklung, in der steigende Kosten für qualifiziertes Personal in der stationären Pflege auf die Bewohner umgelegt werden, nicht hinnehmbar; denn damit stehen noch mehr Menschen vor der Frage, wie sie die Unterbringung in einem Pflegeheim überhaupt finanzieren sollen. In vielen Fällen übersteigen die Heimkosten längst die Rente und die Leistungen der Pflegeversicherung. Eine Deckelung der Eigenanteile kann die Betroffenen und ihre Angehörigen kurzfristig entlasten und ist richtig. Den aktuellen Vorstoß Richtung Bund, den Anteil für Unterkunft, Verpflegung und persönlichen Bedarf zu begrenzen, können wir daher nur unterstützen.

Aber wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir schon lange, dass die Pflege viele Menschen arm macht. Ich habe deshalb weiterhin meine Zweifel, ob diese Maßnahme allein ausreicht; aber es ist ein richtiger und wichtiger Vorstoß.

Pflege wirklich fair und solidarisch zu organisieren, ist eine Riesenherausforderung. Über drei Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Fast alle Betroffenen wollen möglichst lange im häuslichen Umfeld versorgt werden. Drei Viertel aller Pflegebedürftigen werden entsprechend zu Hause gepflegt. Hier ist die Unterstützung durch ambulante Dienste zwar unheimlich wichtig; aber sie macht nur einen Bruchteil der Pflege aus. Wenn wir über dieses Thema reden, dann reden wir also auch und vor allem über die Angehörigen. Sie leisten hier einen enormen Kraftakt und sind damit eine wichtige - oder sogar die wichtigste - Säule der Pflegelandschaft. Ich glaube, wir alle müssen uns bei ihnen für ihren Einsatz bedanken.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist Fakt, dass Pflegebedürftige weit überwiegend durch ihre Familie versorgt werden. Dieser Einsatz entlastet den Staat um viele Milliarden. Trotzdem können wir seit Jahren sehen, dass das Geld für Pflegeleistungen knapp ist. Noch dazu verdienen Pflegekräfte eindeutig zu wenig, und Betroffene oder Angehörige müssen längst immer höhere Beträge zuzahlen. Vor diesem Hintergrund stellt sich doch die Frage, ob uns als Gesellschaft Pflege wirklich genug wert ist.

(Beifall SSW)

Wenn ich sehe, dass das Geld der Menschen oft nicht für die stationäre Unterbringung reicht, wenn ich sehe, wie schlecht bezahlt viele Pflegekräfte sind und dass Angehörige durch die Pflege eines Familienmitglieds in Hartz IV rutschen oder eine Minirente bekommen, dann kann ich diese Frage

doch nur mit Nein beantworten. Wenn wir ehrlich sind, dann muss die Finanzierung der Pflege grundlegend reformiert werden. Es kann nicht angehen, dass heute schon jeder sechste Heimbewohner auf Hilfe vom Sozialamt angewiesen ist. Noch dazu weiß jeder, dass der Bedarf an Pflege und die Kosten hierfür absehbar weiter steigen werden. Ob nun stationär oder familiär, Pflege muss endlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anerkannt und auch finanziert werden. Aus Sicht des SSW ist nach wie vor die rein steuerfinanzierte Pflege die sauberste Lösung.

(Beifall SSW)

So wäre sichergestellt, dass Menschen, die viel besitzen, auch entsprechend viel zu einer funktionierenden Pflege beitragen, und es wäre sichergestellt, dass Menschen, die wenig haben, menschenwürdig gepflegt werden, ohne dabei zu verarmen.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Aber ich will hier nicht zu naiv daherkommen. Wahrscheinlich ist die Aufstockung der Pflegeversicherung durch Steuermittel zurzeit das Höchste der Gefühle. Ich warne allerdings davor, nur in Notfällen oder nach Kassenlage zu diesem Mittel zu greifen. Der Minister hat recht, wenn er einen dynamisch steigenden und damit eben dauerhaften Steuerzuschuss fordert. Eine feste steuerfinanzierte Säule kann die Pflegeversicherung zumindest stabilisieren, und sie kann vor allem verhindern, dass Pflegekosten in die Armut führen. - Jo tak.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schüler und Schülerinnen des Johann-Heinrich-Voß-Gymnasiums aus Eutin. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In Wahrheit diskutieren wir hier über einen grundlegenden Webfehler der sozialen Pflegeversicherung. Diese wurde 1994 parlamentarisch verabschiedet, trat 1995 in

(Minister Dr. Heiner Garg)

Kraft, und 1996 wurden die ersten Leistungen ausbezahlt. Die damalige Pflegelandschaft in der Bundesrepublik war dadurch geprägt, dass ungefähr 70 % der Menschen in der eigenen Häuslichkeit versorgt wurden. Die Familienangehörigen, von denen sie gepflegt wurden, waren fast ausschließlich Frauen. Es sind genau diese Frauen, die heute in die Altersarmut geschickt werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Im Bundesdurchschnitt wurden schon damals ungefähr 30 % stationär versorgt. Die Annahme, auf der das Finanzierungstableau der sozialen Pflegeversicherung damals beruhte, war genau diese Aufteilung: Es gibt ein großes familiales Pflegepotenzial, und das wird schon immer so weiter funktionieren. - Dabei wussten wir eigentlich längst, was demografischer Wandel bedeutet. Wir brauchen qualifizierte Frauen für den Arbeitsmarkt. Diese qualifizierten Frauen stehen dann selbstverständlich als familiales Pflegepotenzial nicht mehr zur Verfügung. Wer vor diesem Hintergrund heute behauptet, dass die Pflegeversicherung keine grundlegende Finanzreform braucht, hat die Zeichen der Zeit schlichtweg nicht erkannt.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich will im Übrigen daran erinnern, dass morgen Weltfrauentag ist, und ich will auch noch einmal daran erinnern, dass die Durchschnittsrente einer Schleswig-Holsteinerin derzeit um und bei 650 € beträgt. Die durchschnittlich zu schulternden Eigenanteile summieren sich heute schon auf monatlich über 1.500 €. Nun kann sich jeder, der einmal Rechnen gelernt hat, überlegen, was das eigentlich für diese Frauen, die in stationären Einrichtungen der Altenpflege leben, bedeutet. Das bedeutet natürlich, dass sie auf Hilfe zur Pflege angewiesen sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich will nicht, dass diese Menschen in Zukunft weiterhin auf das Sozialamt geschickt werden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Dabei ist mir klar - ich verwende dieses Bild mit Absicht; Abgeordnete vor mir haben es schon skizziert -, es gibt bei entsprechender Bedürftigkeit in Wahrheit heute schon eine Steuerfinanzierung. Aus meiner Sicht aber stellt eine menschenwürdige Pflege - damit meine ich sowohl die Situation der Pflegebedürftigen als auch die Arbeitsbedingungen

für die Pflegerinnen und Pfleger - eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung für unsere älter werdende Gesellschaft dar. Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen sind gesamtgesellschaftlich zu finanzieren, und das tut man in diesem System am besten, lieber Flemming Meyer, mit einer zusätzlichen steuerfinanzierten Säule, die verlässlich ist und dynamisiert wird.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frau Abgeordnete Bohn hat ein bisschen schelmisch darauf hingewiesen, dass es in der Politik mit dem Copyright immer so eine Sache sei. Das macht aber gar nichts. Wir haben in der vergangenen Arbeits- und Sozialministerkonferenz eine tolle Diskussion gehabt. Dort gab es eine große, eine 15-Länder-Mehrheit für einen steuerfinanzierten Zuschuss. So weit herrschte Einigkeit unter den Kolleginnen und Kollegen.

Es gab ferner eine sehr progressive, weitergehende Initiative aus Schleswig-Holstein, der sich Baden-Württemberg angeschlossen hat. Wir wollten das System neu denken. Es ist in der Politik so, dass besonders fortschrittliche Ideen manchmal ein bisschen länger brauchen, um sich durchzusetzen.

Dass Hamburg - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen - jetzt die Initiative ergriffen hat und aus den ASMK-Beschlüssen des vergangenen Dezember den Aufschlag für eine Bundesratsinitiative gemacht hat, der Schleswig-Holstein unmittelbar beigetreten ist, ist richtig. Es wäre ein starkes Signal, wenn sich auch noch andere sozialdemokratisch geführte Länder und, ich hoffe, auch unionsgeführte Länder sowie grüingeführte Länder dieser Initiative anschließen.

(Christopher Vogt [FDP]: FDP-geführte! - Zurufe SPD und SSW)

- Das, was Sie sich hier wechselseitig zuwerfen, geht alles von meiner Redezeit ab.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat der Minister.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Vor dem Hintergrund dessen, was ich kurz geschildert habe, will ich mich für die sich abzeichnende große parlamentarische Mehrheit ausdrücklich bedanken. Sie hilft, weil wir im Bund - das sage ich

(Minister Dr. Heiner Garg)

jetzt in Richtung der beiden Fraktionen, die hier in unterschiedlicher Rolle sitzen, Frau Abgeordnete Pauls - noch ein ganz dickes Brett bohren müssen, um uns mit dieser berechtigten Forderung für unsere pflegebedürftigen Menschen durchzusetzen. Die Große Koalition erkennt derzeit, dass für vieles von dem, was sie in den Koalitionsvertrag geschrieben hat, auf einmal das Geld fehlt. Ich nenne nur die Schulgeldfreiheit bei Gesundheitsberufen. Da fangen die Länder jetzt an, den Koalitionsvertrag der Großen Koalition zu erfüllen. Das kann es nicht sein. Wir brauchen hier den Bund im Boot. Wir brauchen die Steuerfinanzierung.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich danke Ihnen ausdrücklich für die breite parlamentarische Unterstützung durch alle demokratischen Kräfte hier im Haus. Aber ich würde mich genauso darüber freuen, wenn Sie sehr engagiert bei Ihren Bundestagsfraktionen, bei Ihren Bundesministerinnen und Bundesministern dafür werben, dass diese richtige Forderung in dieser Legislaturperiode tatsächlich umgesetzt werden kann.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute 30 Sekunden überzogen. Ich sehe aber im Moment nicht, dass eine der Fraktionen von der zusätzlichen Redezeit Gebrauch machen möchte. Weitere Wortmeldungen liegen also nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Alternativanträge Drucksachen 19/1134 und 19/1336 an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Nein! - Volker Schnurrbusch [AfD]:
Doch, es wurde beantragt!)

- Der Abgeordnete Schaffer hat das beantragt.

(Zurufe)

Wer der Überweisung in den Ausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Danke. Dann ist die Überweisung in den Ausschuss gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1334, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. - Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Ich lasse dann über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1336, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein angenommen.

(Beifall CDU und FDP)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bericht zu den Kosten für das Land Schleswig-Holstein für Dienstleistungen im Rahmen von Stützung und Verkauf der HSH Nordbank AG

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1238

b) Beteiligungsbericht 2018

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1214

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse also zunächst darüber abstimmen, ob dieser Bericht gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile nun das Wort für die Landesregierung der Finanzministerin Monika Heinold; es geht um die Berichte zu diesen beiden Tagesordnungspunkten.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In fünf Minuten zwei kurze Berichte. Zunächst zum Beteiligungsbericht. Sie wissen, dass die Beteiligung des Landes an Unternehmen Teil unserer verantwortungsvollen und vorausschauenden Wirtschafts-, Struktur- und Standortpolitik ist. Es gibt 36 Unternehmen, an denen wir beteiligt sind; 26 davon werden als besonders bedeutend eingestuft.

(Ministerin Monika Heinold)

Dort sind über 21.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Für Schleswig-Holstein ist das viel.

Sie haben den Beteiligungsbericht erhalten und haben mit Sicherheit auch schon hineingeschaut - wenn dies noch nicht der Fall ist, dann tun Sie das; es lohnt sich.

Ich möchte insbesondere auf einen Punkt eingehen, weil hier eine gute und eine schlechte Botschaft enthalten sind, nämlich auf den Punkt „Frauen in Führungspositionen“. Die gute Botschaft ist, dass wir in den Aufsichts- und Verwaltungsräten bei unseren bedeutenden Landesbeteiligungen deutlich besser geworden sind. Bei den Vertreterinnen und Vertretern liegt der Frauenanteil inzwischen bei 48 %. Das ist gut. 2013 lag er noch bei 33 %; hier geht es also voran. Keine gute Botschaft ist, dass unter den Geschäftsführungen und Vorständen nur vier Frauen unter 42 Personen als Geschäftsführerinnen tätig sind; hier sind wir also bei Weitem nicht dort, wo wir sein wollen und sein müssen. Die Quote liegt unter 10 %. Hier müssen wir besser werden. Das ist nicht einfach, aber wir arbeiten daran.

Ein gutes Beispiel - wenn es auch keine der Landesbeteiligungen betrifft - für einen Bereich, in dem es in den letzten Jahren wirklich gelungen ist, durch eine gute Personalentwicklungsplanung voranzukommen, ist die Steuerverwaltung. Von den 17 Finanzämtern im Land werden inzwischen acht von Frauen geführt. Das ist ausgesprochen gut. Bisher lag die Relation bei acht zu acht; eine Stelle war frei, diese hat jetzt ein Mann gewonnen, der sich darauf beworben hatte. Das ist auch voll in Ordnung.

(Lachen FDP - Zuruf: Wie götig! - Zuruf FDP: Der Quotenmann! - Vereinzelte Heiterkeit)

An dieser Stelle sind wir schon da, wo wir sein wollen und wohin wir in anderen Bereichen erst noch kommen müssen. Wir brauchen dazu aber Empowerment, wir brauchen dazu eine geeignete Personalplanung; wir brauchen dazu aber auch eine Arbeitswelt, die so strukturiert ist, dass Frauen Lust haben, in Verantwortung, in Führung zu gehen, weil sie wissen, dass dies im Rahmen einer vernünftigen Work-Life-Balance geschehen kann. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Der zweite Bericht, den ich heute gebe, thematisiert die Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der HSH Nordbank. Sie kennen die Zahl: Es geht um rund 306 Millionen €. Sie kennen die beiden Kleinen Anfragen, die es dazu in Hamburg

gegeben hat; es geht um die Drucksachen 21/15770 und 21/11810. Sie haben das sicher alles gelesen. Da dies aber nochmals gewünscht wurde, berichte ich Ihnen hierüber gern.

Jetzt kommen ganz viele Zahlen. Ich habe dieses Zahlenwerk gestern bereits allen Fraktionen zur Verfügung gestellt, damit sie eine Chance haben, hierauf zu reagieren.

Ein Großteil der Kosten - Sie wissen, es geht um 168 Millionen € - wurde von der Bank gezahlt und der Rest von unseren Länderanstalten - anteilig Hamburg und Schleswig-Holstein. Aus dem Landeshaushalt wurden rund 110.000 € gezahlt; hier von waren 560 € Notarkosten.

Ich möchte jetzt noch einmal aufschlüsseln, was die Ländergesellschaften gezahlt haben; da waren Notarkosten von 308.000 € noch der kleinere Teil. Der große Teil, den unsere Länderanstalten getragen haben, belief sich auf 139 Millionen €. Dieser teilt sich auf in Kosten, die direkt dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kosten, für die das nicht zutrifft, die aber in Teilbereichen möglicherweise durchaus damit zu tun haben; das lässt sich schwer auseinanderhalten.

Von diesen 67 Millionen € die unmittelbar mit dem Verkaufsprozess der HSH Nordbank zusammenhängen, entfallen 24,9 Millionen € auf Rechtsberater, 39,5 Millionen € auf Unternehmens- und Privatisierungsberater, 2,6 Millionen € auf Wirtschaftsprüfer und 57.000 € auf Notare.

Kosten in Höhe von 16,4 Millionen € wurden davon von der HoldCo gezahlt, 50,8 Millionen € von der finfo. - Ich habe noch 37 Sekunden Redezeit. - Damit sind von den 139 Millionen € noch 72 Millionen € offen. Davon entfallen 39,6 Millionen € auf die finfo für Kosten der Treuhänder.

Es ging um die korrekte Abrechnung der Zweitverlustgarantie Hamburg/Schleswig-Holstein. Das mussten wir sehr präzise machen, um unser Landesvermögen zu schützen. 223.000 € wurden an die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussrechnung der finfo gezahlt, die restlichen 32 Millionen € sind im Gesamtprozess aus europäischen Beihilfeverfahren und aus Privatisierung entstanden. Stützung und Verkauf - das hat sich im Prozess meist nicht klar trennen lassen, weil beide Prozesse ineinander übergegangen sind.

Von diesem Geld hat die portfoliomanagement AöR 29,5 Millionen € für Rechtsberatungen, Abschluss und Notarleistungen im Zusammenhang mit der Aufgabe des vermögenschonenden Abbaus des

(Ministerin Monika Heinold)

Kreditportfolios gezahlt. Die finfo hat 2,2 Millionen € für Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer und Notare gezahlt.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es wurden Ausgaben in erheblicher Millionenhöhe getätigt, um die dem Land drohenden Schäden in Milliardenhöhe nicht eintreten zu lassen und den Schaden für das Land so gering wie möglich zu halten. Wir brauchten die Expertise; wir brauchten professionelle Expertise von außen.

Ja, auch ich hätte jeden einzelnen Cent viel lieber für Kindertagesstätten und Schulen und für andere wichtige Dinge ausgegeben. Aber, meine Damen und Herren, zum ersten Mal in Deutschland wurde eine Landesbank verkauft; zum ersten Mal musste eine Landesbank abgewickelt oder verkauft werden. Ich bin froh, dass der Verkaufsprozess gelungen ist - dazu jedoch brauchte es die Expertise Dritter.

Glauben Sie mir: Wenn ich morgens auf NDR Info das Stichwort Landesbank höre, bekomme ich erst einmal einen Schreck, und dann freue ich mich, dass es sich nicht um die HSH, sondern um die Nord/LB handelt. Insofern sollten wir alle miteinander froh sein, dass dieser Verkaufsprozess geklappt hat.

Nun stehen wir zwar mit hohen Folgekosten da - das ist bitter, und wir können es nicht ändern -, aber aus meiner Sicht war es zwingend notwendig, dass wir uns professionelle Hilfe eingekauft haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute 30 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der AfD-Fraktion Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, sehr geehrte Frau Ministerin Heinold, für Ihren Bericht. Die Bundesregierung hat momentan 903 laufende Verträge für Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit einem Volumen von insgesamt 1,62 Milliarden € beauftragt. Dafür steht sie zu Recht in der Kritik, erst recht, wenn die Ergebnisse dieser Beratung so dürftig ausfallen wie bei der Gorch Fock. Die Häme war ebenso berechtigt wie vorhersehbar, als Frau von der

Leyen zur Bewältigung der Berateraffäre was tat? - Genau, weitere Berater anzuheuern. Herzlich willkommen in der Beraterrepublik Deutschland, kann ich da nur sagen. Herzlich willkommen!

(Beifall AfD - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Da haben Sie völlig recht, Herr Vogt. - Nun wollen wir zuerst vor der eigenen Haustür kehren, und da gibt es genug zu kehren, Herr Vogt, denn Berater wurden auch in Schleswig-Holstein, wie wir eben gehört haben, gern und reichlich in Anspruch genommen.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit 2015 wurden im Rahmen der Restrukturierung und des Verkaufs der HSH Nordbank mindestens 306 Millionen € für Anwälte, Treuhänder, Unternehmens- und Privatisierungsberater ausgegeben. Mindestens 306 Millionen € weil die Zahlen für 2018 noch nicht einmal vollständig vorliegen.

Angesichts eines letztendlichen Verkaufserlöses in Höhe von 1 Milliarde € ist das nun wahrlich kein Pappenstiel. Das ist fast ein Drittel. Der Umfang der Kosten für externe Berater im Rahmen des Verkaufsprozesses der HSH Nordbank übersteigt damit meine Befürchtungen um ein Vielfaches. Ich will den Einsatz spezieller Berater gar nicht kritisieren. Wir wissen, dass das notwendig und auch richtig war. Natürlich haben diese Berater ihren Preis. Auch das wissen wir. Einen solchen Berater bekommen Sie nicht für einen Stundensatz von 150 € pro Stunde. Diese Berater nehmen 450 €, 500 € die Stunde.

(Jan Marcus Rossa [FDP]: Auch 800 €!)

Auch das wissen wir. Man verkauft schließlich nicht jeden Tag eine Geschäftsbank mit angeschlossenem Seelenverkäufer-Abwrackbetrieb.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen. Mindestens 306 Millionen € hieße selbst bei einem sehr großzügig angenommenen Stundensatz von 500 € eine Stundenanzahl von über 512.000 Stunden. Verteilt auf vier Jahre sind das über 128.000 Stunden pro Jahr. Nehmen wir einmal einen ganz fleißigen Berater. Was arbeitet der pro Woche? Sagen wir einmal ganz feste 80 Stunden. Also bei fleißigen 80 Wochenstunden im Schnitt wären dann rund 30 Berater im Einsatz - vier Jahre lang, jede Woche ohne Urlaub, ohne Unterlass.

(Lars Harms [SSW]: Da sehen Sie mal, wie kompliziert das ist!)

(Jörg Nobis)

Wir wüssten also ganz gern, zu welchen Konditionen und in welchem Umfang sich die Landesregierung und ihre Banker in welchen Bereichen beraten lassen. Die genannten Beträge erscheinen uns nämlich reichlich hoch, Frau Ministerin. Es ist wirklich traurig, dass angesichts der Milliardenverluste, die wir als Land durch das HSH-Debakel schon hinnehmen mussten, diese 306 Millionen € wie eine Randnotiz daherkommen. Über 306 Millionen € sind aber keine Randnotizen und dürfen es auch niemals sein.

(Beifall AfD)

Im Finanzfondsmanagement und Portfoliomanagement geht es unmittelbar um Vermögen des Landes. Allein hier reden wir über 139 Millionen €. Es gibt direkte Ergebnisauswirkungen durch die horrenden Beraterhonorare. Die in der HSH angefallenen Kosten dürften dagegen jedenfalls den Verkaufserlös geschmälert haben. Das ist mit 168 Millionen € wie wir eben gehört haben, der Löwenanteil.

(Zuruf SSW)

Während einige Kosten - das gehört zur Wahrheit dazu - sicherlich in allen denkbaren Szenarien angefallen wären, etwa für die Abwicklung der Zweitverlustgarantien, stellt sich bei jeder Beratungsleistung stets die Frage nach der Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Die Antworten auf die wirklich entscheidenden Fragen sind Sie uns heute leider schuldig geblieben. Sie haben uns nicht gesagt, wie viele Berater insgesamt tätig waren. Sie haben uns nicht gesagt, zu welchen Stundensätzen, sowohl von bis als auch im Schnitt die Berater tätig waren. Sie haben uns nicht gesagt, ob und wie die Wirtschaftlichkeit von Ihnen eingeschätzt wurde. Sie haben uns nicht gesagt, wie Sie die Gesamtkosten einschätzen. Ihr Bericht verharrt auf dem Stand vom Januar. Warum liegen denn für 2018 immer noch nicht alle Daten vor? Jetzt haben wir schon fast Mitte März.

Und zuletzt: Sie haben sich zur aktuellen Situation bezüglich der Beschäftigung von Beratern nicht geäußert. Wie viele Berater sind denn heute immer noch tätig? Wir sind nach Ihrem Bericht nicht viel schlauer als zuvor. Wir wissen lediglich, dass Hunderte Millionen Euro für Berater ausgegeben wurden, und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist uns zu wenig. Die Aufklärung über diesen Teil der HSH Privatisierung beginnt heute erst. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Ole Plambeck.

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Schleswig-Holstein ist an insgesamt 36 Unternehmen mit einem gezeichneten Kapital von insgesamt über 7 Milliarden € beteiligt und hält daran einen Anteil von insgesamt über 1,59 Milliarden €. Von der AKN bis hin zum Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH sind die unterschiedlichsten Größen und Fachrichtungen dabei. Die UKSH stellt dabei die mit Abstand größte Unternehmung dar. In diesen 36 Unternehmen, von denen 26 bedeutend sind, waren zum Stichtag des Berichts 21.442 Personen, davon 942 Auszubildende, beschäftigt, und bei den Beschäftigten gab es insgesamt einen Frauenanteil von fast 60 %, sodass beim Frauenanteil in Führungspositionen, den Frau Heinold eben ansprach, in den Unternehmen auf jeden Fall Potenzial vorhanden ist.

Wir machen mit diesen Unternehmen Wirtschafts-, Struktur- und Standortpolitik konkret in der Fläche. Anhand dieser Zahlen sehen wir, welche Bedeutung diese Unternehmen für unser Land haben.

Eine Beteiligung hat uns in den letzten Jahren besonders beschäftigt, die HSH Nordbank AG. Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 2. Mai 2016 im Beihilfeverfahren entschieden, dass die HSH Nordbank bis zum 28. Februar 2018 in einem offenen, transparenten, wettbewerblichen und diskriminierungsfreien Verfahren zu privatisieren sei. Nach langwierigen Verhandlungen mit möglichen Käufern kam es am 28. Februar 2018 zur Unterzeichnung des Anteilskaufvertrages. Mit der Erfüllung aller Vollzugsbedingungen konnte der Anteilskaufvertrag schließlich am 28. November letzten Jahres nach neun Monaten vollzogen werden, wobei die Erfüllung der Voraussetzungen, wie zum Beispiel die Übernahme im Haftungsverbund des Bundesverbandes deutscher Banken und die Verlängerung im Haftungsverbund des DSGVO, sehr herausfordernd war; denn mit dem Wechsel vom öffentlichen in das private Sicherungssystem betrat man absolutes Neuland. Schlussendlich wurde die Privatisierung planbar umgesetzt, und die Bank hat ihren Eigentümer gewechselt. Damit haben die Länder die Entscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2016 rechtzeitig umgesetzt.

(Ole-Christopher Plambeck)

Für dieses Verfahren sind in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt über 306 Millionen € an Dienstleistungskosten entstanden. Das waren vier harte Jahre, die geprägt waren von Unsicherheit, von Respekt vor der Aufgabe, die Bank so vermögensschonend wie möglich für die Länder zu privatisieren. Das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wurde in dieser Form eine Bank privatisiert - so etwas hat es vorher noch nicht gegeben -, insbesondere unter den Vorzeichen einer zwingenden Abwicklung beziehungsweise eines zwingenden Verkaufs zu einem von der EU-Kommission vorgegebenen Datum. Das bedeutet, unsere Ausgangslage in diesem Verfahren war so ziemlich die schwierigste, die man sich vorstellen konnte.

Genau aus diesem Grund war es absolut richtig, dass sich die beiden Länder Schleswig-Holstein und Hamburg externer Expertise bedient haben, um die Bank so rechtssicher wie möglich und vor allem so wirtschaftlich wie möglich zu verkaufen und die Risiken planbar zu machen. Angesichts dieser Tatsache halte ich die Kosten für die Dienstleistungen im Rahmen dieses Verkaufs an ein internationales Konsortium und insbesondere in der Dimension dieses Verfahrens für angemessen.

Man kann sich jetzt natürlich die einzelnen Zahlen anschauen und nur auf die Größe, auf das Volumen dieser Kosten hinweisen. Aber die Frage ist: Was steckt dahinter? Die AfD-Fraktion war seit Mai 2017 immer im Finanzausschuss dabei. Wir haben auch im Beteiligungsausschuss immer wieder mit den Beratern über diese Themen gesprochen. Und wenn man sich das Volumen dieser Verträge anschaut, dann ist klar: Es ist richtig gewesen, dass wir uns dieser Expertise bedient haben.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Nun gibt es Leute wie Sie, die sich über die Höhe der Kosten echauffieren. Aber es lohnt sich, einmal genau hinzuschauen: Insgesamt sind 306 Millionen € in vier Jahren angefallen. Das sind im Schnitt 76,5 Millionen € im Jahr - für beide Länder zusammen. Von diesen 306 Millionen € wurden 168 Millionen direkt von der Bank gezahlt und 139 Millionen € einschließlich Notarkosten über die Ländergesellschaften und nur 110.000 € direkt aus dem Landeshaushalt. Von den 139 Millionen € die die Ländergesellschaften bezahlt haben, lassen sich 67 Millionen € über die Kostenstellen direkt dem Verkaufsprozess zuordnen; die anderen Kosten sind im Gesamtverfahren zu sehen. Darin sind natürlich Kosten für Rechtsberater, Unternehmensberater,

Wirtschaftsprüfer und Notare enthalten. Diese Kosten sind zwingend, weil diese Dienstleistung teilweise gesetzlich vorgeschrieben ist. Die restlichen 72 Millionen € verteilen sich im Wesentlichen so: circa 39,6 Millionen € für Treuhänder, die für die Sicherung des Landesvermögens in diesem Bereich wichtig waren, sowie Rechtsberatungskosten und Prüfungskosten im Rahmen des Gesamtprozesses - vom Beihilfeverfahren bis zur Privatisierung - in Höhe von 32 Millionen €

Schon die Vielzahl der unterschiedlichen Beteiligten lässt auf die Komplexität und Vielfältigkeit der HSH-Thematik schließen.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich erinnere mich an viele Sitzungen, auch zusammen mit Herrn Nimmermann - an dieser Stelle viele Grüße nach Hessen -, der hier natürlich einen hervorragenden Job gemacht hat, aber mit ihm allein hätte ich diese Sache nicht machen wollen. Insofern ist es gut, dass wir diese Hilfe bekommen haben. Wenngleich diese Kosten für Wirtschaftsprüfungen, Bewertungen und Notare auf den ersten Blick hoch erscheinen, lassen Sie mich versichern: Sie sind auch in ihrer Höhe nach gesetzlichen Vorgaben ordentlich errechnet worden.

Meine Damen und Herren, ich hätte nicht auf diese Vielzahl von Dienstleistungen verzichten wollen, ganz im Gegenteil. Es wäre fahrlässig gewesen, diese Expertise nicht zu nutzen. In der Tat: Guter Rat ist teuer, aber ohne Rat kann es noch teurer werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Rother.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im Januar hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf eine Kleine Anfrage eines FDP-Abgeordneten die von Ministerin Heinold vorgestellten Zahlen öffentlich gemacht. Es gibt auch noch eine Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Nobis zu den Kosten aus dem Haushalt des Landes - nicht dem der Bank - für den Verkauf der HSH Nordbank vom 29. März 2018. Von daher, Frau Ministerin, vielen Dank für das Update.

(Thomas Rother)

Das Verfahren zum Verkauf der HSH Nordbank war eine teure Angelegenheit. Das wissen wir. Man kann an dieser Stelle natürlich die hohen Honorare für Rechtsberatung, Unternehmensberatung, Privatisierungsberatung, Wirtschaftsprüfung und Treuhänder beklagen, doch ohne diese Beratung - das wissen wir doch -, die aufgrund der EU-Vorgaben und der rechtlichen Anforderungen - das ist gerade vom Kollegen Plambeck dargelegt worden - und des besseren Know-hows erforderlich war, hätte die Bank schlicht und ergreifend nicht verkauft werden können.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Und das war - liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das haben wir gemeinsam schon festgestellt - gegenüber einer Abwicklung die bessere und wirtschaftlichere Variante. Das gilt selbst dann, wenn man alle notwendigen Honorare einbezieht. Es ist einfach so, dass ein Land nicht regelmäßig internationale Geschäftsbanken verkauft, unabhängig von der Frage, ob es eine solche internationale Geschäftsbank überhaupt hätte gründen sollen. Daher war die Beauftragung der Beratungsunternehmen folgerichtig.

Der Beitrag der AfD ist wirklich irritierend; denn in den Ausschusssitzungen ist regelmäßig auch zu diesen Fragen berichtet worden. Alle hier anwesenden Abgeordneten hatten die Möglichkeit, daran teilzunehmen. Das waren Sitzungen des Finanzausschusses. Auch zur Rolle der Berater konnten Fragen gestellt werden, natürlich auch Fragen dazu, wie man zu diesem Auftrag gekommen ist. Es hat ja ein Vergabeverfahren gegeben.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Nobis?

Thomas Rother [SPD]:

Ja, bitte.

Jörg Nobis [AfD]: Herr Rother, Sie sind ja Vorsitzender des Finanzausschusses. Auch ich war bei den Sitzungen anwesend. Wir standen vor der Entscheidung, die Bank entweder abzuwickeln oder zu verkaufen. Eine andere Wahl hatten wir nicht. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die damals vorgeführt wurde, ist aber die Abwicklung nie wirklich benannt worden - wie wirtschaftlich ist eine Abwicklung? -, weil es keine Werte gab, die man als Anhaltspunkte hätte nehmen können. Es ist nie eine Bank dieser Größen-

ordnung abgewickelt worden. Daher hatte man keine Werte. Wir wussten also nicht, wie wirtschaftlich es wäre, die Bank abzuwickeln, anstatt sie zu verkaufen.

Jetzt haben Sie eben gerade gesagt, dass es, auch wenn man die Beraterkosten einrechnet, immer noch wirtschaftlicher war, die Bank zu verkaufen. Das können wir nicht sagen. Darüber ist im Finanzausschuss nicht gesprochen worden.

(Widerspruch SPD - Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Natürlich!)

- Doch. Da muss Ihnen etwas entgangen sein, Herr Nobis. Es gab sogar eine Berichterstattung dazu hier im Landtag. Auch aus der Vorlage, die Frau Heinold hier zum Verkauf für die Landesregierung eingebracht hat, ergeben sich die Vergleichszahlen. Das waren 5,4 Milliarden zu 7,5 Milliarden € Das ist alles nachvollziehbar. Da muss Ihnen tatsächlich irgendetwas entgangen sein, was der Rest des Plenums, glaube ich, durchaus bemerkt und entsprechend entschieden hat.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Auch in den Haushaltsberatungen wurde das thematisiert. Herr Nobis, es kann hier wirklich kein böses Erwachen oder so etwas geben. Die AfD war tatsächlich dabei. Wenn Sie jetzt noch Fragen haben, besteht natürlich die Möglichkeit zur Akten-einsicht. Das haben wir auch bezüglich anderer Themen für Sie beschlossen. Diese Möglichkeit haben Sie. Das, was Sie angesprochen haben, betrifft natürlich vertrauliche Unterlagen; aber eine Einsichtnahme ist möglich. Von daher wirkt Ihre Empörung hier sehr künstlich. Empörung bewirkt ja meist nur die Entlastung des sich Empörenden. Sinnvoller wäre es, wenn Sie sich hier beispielsweise über die Höhe von Managergehältern oder Beratergehältern empören würden. Aber genau diese Empörung tun Sie hier nicht kund.

Viel interessanter, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht die Berichterstattung zu den Kapitalbeteiligungen des Landes in der Drucksache 19/1214. Immerhin sind hier 1,6 Milliarden € Landesmittel in Unternehmen gebunden. Ziel dieser Beteiligungen ist allerdings keine möglichst hohe Kapitalrendite, sondern die Erfüllung öffentlicher Aufgaben, oft auch gemeinsam mit anderen Bundesländern.

In Ihrer Medieninformation, Frau Ministerin, und auch in Ihrer Rede haben Sie insbesondere die per-

(Thomas Rother)

sonalwirtschaftlichen Aspekte der Beteiligungen hervorgehoben. Da geht es zum einen um die Beschäftigungswirkung und zum anderen um die Geschlechteranteile in Aufsichtsgremien und Vorständen. In den politisch besetzten Aufsichtsgremien klappt das natürlich gut, bei den Vorständen aber - keine Überraschung - nicht.

Etwas dünn war Ihr Beitrag hinsichtlich Ihrer Strategie, wie Sie Verbesserungen erzielen wollen. Eine Strategie war nicht zu erkennen. In der Presseerklärung heißt es so schön:

„Hier ist deutlich Luft nach oben. Wir müssen besser werden.“

Das reicht tatsächlich nicht. Frau Heinold, ich bin gespannt, welche konkreten Vorschläge - Sie haben das hier ja angerissen - Sie uns in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses, in welchen der Bericht zur abschließenden Beratung überwiesen werden sollte, vortragen werden.

Die beiden bedeutendsten Beteiligungen für das Land sind das UKSH und Dataport. Dataport schreibt nunmehr ein positives wirtschaftliches Jahresergebnis. Die wirtschaftliche Lage wird als stabil bezeichnet. Das Unternehmen gibt uns im Bericht umfangreiche Zielvorgaben bis 2021 mit auf den Weg.

Das UKSH hingegen schreibt weiterhin rote Zahlen. Auf Seite 120 des Berichts begegnet uns ein sehr netter Tippfehler. Da geht es um „die Unterstützung bei der Umschulung des Unternehmens durch das Land“; aber es geht sicherlich eher um die Umschuldung, die erforderlich ist. Wir haben über dieses Thema ja schon gesprochen. Zur politischen Begleitung der Verbesserung der finanziellen Situation des UKSH haben wir aber immer noch, schon seit einigen Monaten, zwei Landtagsanträge in der Ausschussberatung. Es wäre gut, wenn wir dort zu einem Ergebnis kommen könnten, um der Bedeutung des Klinikums für die medizinische Versorgung und die Forschung in unserem Land gerecht zu werden, und vor allem, um für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen. Es kann jedenfalls keine Lösung sein, dass das Land zwar richtigerweise Schulden des UKSH in seinen Haushalt übernimmt, aber das UKSH weiterhin neue Schulden machen lässt. Diese Spirale muss durchbrochen werden. Dazu wartet auf uns noch einige Arbeit in den Ausschüssen. Wir sollten das langsam mal anpacken. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Vor dem Setzen dieses Tagesordnungspunkts habe ich mich gefragt, welchen Punkt die AfD zu skandalisieren versuchen wird, insbesondere wenn wir uns angucken, dass alle Entscheidungen zur HSH Nordbank von der AfD im Landtag mitgetragen wurden. Ich habe mir überlegt, woran die wohl gehen werden. Besonders kreativ fand ich Ihren Versuch zu behaupten: Die wirklichen Fragen wurden gar nicht beantwortet, wie viele Leute da beschäftigt waren und so weiter.

Sie können nicht das eine fragen und das andere beantwortet bekommen. Sie haben diese Fragen gar nicht gestellt. Wie können Sie dann behaupten, dass man die wirklichen Fragen gar nicht beantwortet hat? Dann stellen Sie doch einfach die wirklichen Fragen! Das würde vieles einfacher machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Der andere Strang der Skandalisierung war, das irgendwie in das Licht der bundesweiten Debatte über Beraterkosten zu stellen. Das kann ich irgendwo nachvollziehen; das war erwartbar, wenn man sieht, wie die bundesweite Diskussion über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Beratungskosten in deutschen Ministerien zurzeit verläuft. Es war vorhersehbar, dass Sie versuchen, das in einen Topf zu werfen. Übrigens hat der Minister, der Ihnen am nächsten steht, Seehofer, seit März 2018 532 Millionen €ausgegeben. Da muss man sich wirklich einmal die Frage stellen: Welchen Output im Tagesgeschäft gibt es?

Hier hat man für eine deutlich geringere Summe einen ganz anderen Rechtsakt und einen ganz anderen politischen Kraftakt hinter sich bringen können. Die Debatten so zu vermengen, halte ich für höchst unglaubwürdig; darauf werde ich gleich noch eingehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Klar kann man bei Beraterstrukturen überlegen, welche Abhängigkeiten entstehen und welche Einflüsse auf Politik es gibt, auch welche Konsequenzen Personalabbaupfade in der Vergangenheit hatten, die stückweise zu einer fachlichen Ohnmacht

(Lasse Petersdotter)

staatlicher Institutionen führen. Das ist ein Problem, über das man gern diskutieren kann.

All das passt aber nicht zum Fall der HSH Nordbank. Wenn wir die Menschen eingestellt hätten, die uns da beraten haben, hätten wir verdammt hoch zu bezahlende Beamte, die vor und nach der Privatisierung sehr hohe Gehälter für eine Menge Däumchendreher bekämen, weil sie in anderen Bereichen schlichtweg nicht einsetzbar sind, weil sie so spezialisiert sind.

Natürlich ist die Summe von 306 Millionen € schmerzhaft, auch wenn nur 139 Millionen € davon von den Anstalten der Länder zu zahlen sind. Aber die DNA der HSH-Nordbank-Geschichte beinhaltet eine gewisse finanzielle Schmerzhaftigkeit. Ebenso ist Teil der DNA-Geschichte, dass wir transparente Darstellungen aus dem Finanzministerium erhalten. In diesem Zusammenhang möchte ich mich sehr für diesen Bericht bedanken, der für die einzelnen Bereiche der Finanzierung detailliert aufgelistet hat, wie viel Geld dort hineingeflossen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Warum diese Debatte mit der Gesamtdebatte nicht vereinbar ist, muss die Singularität der HSH-Nordbank-Diskussion betonen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die HSH die erste Landesbank war, die privatisiert wurde, und es dafür keine Blaupausen gab, dann brauchte man Expertise von außen, man brauchte Expertise, die solche Blaupausen - wir verfolgen die Debatte um andere Landesbanken - ein Stück weit schaffen können. Dass es nicht einfach ist, Pionier in einem solchen Bereich zu sein, wird jeder Wirtschaftspolitiker mit Sicherheit bestätigen können. Für solche Vorgänge, eine Landesbank zu privatisieren, gibt es schlichtweg nicht die Expertise im Haus, die man braucht. Insofern war es richtig, hier gesondert vorzugehen.

Dass Expertise von außen teuer ist, ist unbenommen; das haben Sie genannt, das haben andere genannt. Dass diese Expertise zu teuer ist und die Menschen vielleicht zu gut bezahlt werden, auch darüber können wir gern diskutieren. Das lässt sich allerdings durch so einen Privatisierungsprozess nicht lösen, und es wäre der falsche Ort, dort Experimente einzugehen.

Keine Expertise von außen heranzuziehen, wäre fahrlässig gewesen. Ähnlich hohe Beratungskosten hätte es mit Sicherheit auch bei einer Abwicklung gegeben. Auch das wäre ein singulärer Akt gewesen, auch das hätte nicht einfach so geschehen können. Auch das wäre ein Akt gewesen, bei dem Be-

ratung über einen längeren Zeitraum notwendig gewesen wäre. Insofern hat man hier meiner Meinung nach richtig gehandelt. Das lässt sich nicht mit anderen Debatten vermengen. Es ist schmerzhaft, aber es ist nicht das erste Mal, dass wir diese Erkenntnis in der Debatte über die HSH Nordbank haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Kai Vogel [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion der FDP hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Beteiligungsbericht zeigt transparent die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der wesentlichen Beteiligungen unseres Landes auf und bietet ein gutes Instrument zur Beteiligungskontrolle. Herzlichen Dank, Monika Heihold.

Ferner zeigt er anschaulich die bestehenden Schattenhaushalte auf, die nicht in unserem jährlichen Haushalt abgebildet sind. Von den - nach Abzug der HSH - noch 35 Unternehmensbeteiligungen hält das Land bei sechs Gesellschaften beziehungsweise Anstalten des öffentlichen Rechts sämtliche Anteile, bei weiteren fünf Gesellschaften übersteigt der Anteil des Landes am gezeichneten Eigenkapital die Millionengröße. Bei den zehn Anstalten des öffentlichen Rechts haftet das Land aufgrund der bestehenden Gewährträgerhaftung grundsätzlich unbegrenzt. Auf der einen Seite hält das Land Schleswig-Holstein hier 1,6 Milliarden € anteiliges Eigenkapital an den Beteiligungen, auf der anderen Seite - auch das gehört zur Wahrheit - bestehen Gewährträgerhaftungen des Landes in Milliardenhöhe für diese Anstalten.

§ 65 der Landeshaushaltsordnung beschreibt restriktive Voraussetzungen, unter denen sich das Land an privatrechtlichen Unternehmen beteiligen darf. Dies ist unter anderem nur dann der Fall, „wenn ein wichtiges Interesse des Landes ... nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise“ verfolgt werden kann.

(Kay Richert [FDP]: Genau!)

Diese Regelung soll nicht nur die Steuerzahler vor unnötigen Verlusten bewahren, sondern schützt auch unsere subsidiäre und marktwirtschaftliche Ordnung.

(Annabell Krämer)

(Beifall FDP)

Der jährlich vorzulegende Beteiligungsbericht dient im Wesentlichen der Erfolgskontrolle. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Landesbeteiligung gilt es nicht nur beim Eingehen einer solchen, sondern selbstverständlich stetig zu überprüfen. Landesbeteiligungen sind permanent auf den Prüfstand zu stellen. Wie im Bericht richtig konstatiert wird, soll der Staat als Unternehmer die Ausnahme sein. Es bleibt unsere Aufgabe, jede Beteiligung auf Zielerfüllung, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu untersuchen und uns - wie im Koalitionsvertrag vereinbart -, sofern möglich, von Beteiligungen zu trennen, die die gesetzten Ziele nicht erfüllen.

(Beifall FDP und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Dass der Staat grundsätzlich nicht der bessere Unternehmer ist, mussten die Bürger Schleswig-Holsteins leidvoll erfahren. Der Ausflug in die globale Finanzwelt belastet noch Generationen. Der finale Gesamtschaden wird erst in vielen Jahren feststehen. Wären die politischen Mitbewerber im Mai 2003 der Forderung der FDP nach einer Privatisierung der HSH Nordbank gefolgt, wäre uns das aus Finanzsicht dunkelste Kapitel unserer Landesgeschichte erspart geblieben.

(Beifall FDP)

Im Gegenteil, wir hätten das Kapitel mit einem hohen Gewinn beenden können. - Da können Sie ruhig gucken, Frau Raudies. Wir waren ordnungspolitisch schon immer überzeugt, dass es keine Aufgabe des Staates sein kann, eine internationale Geschäftsbank zu betreiben.

(Beifall FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Abgeordneter Nobis, die hohen Beratungskosten im Rahmen der Stützung und des Verkaufs der HSH sind Folgen der 2003 und in den Folgejahren getroffenen Fehlentscheidungen. So traurig es ist, die auf Schleswig-Holstein entfallenen Beraterkosten von über 150 Millionen € waren erforderlich, um den Schaden für das Land zu begrenzen. Sie sind Folge der Entscheidung der EU-Kommission aus 2015, dass die HSH bis Ende Februar 2018 entweder abgewickelt - das wäre unkontrolliert geschehen - oder veräußert werden muss. Wir sind uns alle einig, dass die nunmehr erfolgte Privatisierung den Vermögensverlust für unser Land begrenzen konnte - auch die Beraterkosten ändern nichts an diesem Urteil -, angesichts der noch viel höheren Summen,

die bei einer ungeordneten Abwicklung im Feuer gestanden hätten.

(Beifall FDP und Heiner Rickers [CDU])

Im Geschäftsfeld der Rechts- und Privatisierungsberater sowie Wirtschaftsberater und Notare für Großbanken herrscht nicht gerade ruinöser Wettbewerb, der sich auf die Tagessätze auswirken würde. Auch dieser Umstand führt uns noch einmal deutlich die Komplexität des Geschäftsfelds vor Augen. Hochspezialisierte Branchenexperten waren erforderlich, um das Kapitel HSH Nordbank für das Land annähernd zu schließen und den Maximalschaden zu verhindern.

Der vorliegende Beteiligungsbericht macht in diesem Kontext noch einmal deutlich, dass wir die hsh portfoliomanagement Anstalt öffentlichen Rechts weiter kritisch begleiten und gegebenenfalls hinterfragen müssen. Diese Anstalt öffentlichen Rechts hat von der HSH ein Kreditportfolio mit einem Nominalwert von ursprünglich 5 Milliarden € für die Summe von 2,4 Milliarden € übernommen. Sie hat die Aufgabe, dieses Portfolio vermögensschonend in einem absehbaren Zeithorizont abzuwickeln.

Auch hier - das müssen wir leider konstatieren - entstehen zwangsläufig jährliche Millionenkosten für externe Unterstützung. Deshalb gilt es, fortlaufend zu überprüfen, ob die Anstalt wirklich in der Lage ist, durch Verwertungserfolge die altersbedingten Wertverluste der Schiffe und die laufenden Anstaltskosten mindestens aufzuwiegen. Schließlich muss sich auch diese Gesellschaft jederzeit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit stellen.

Es ist gerade in der Diskussion, gegebenenfalls Fremdportfolien der NORD/LB zu verwalten - das sollten wir kritisch hinterfragen, bevor wir weitere Geschäfte eingehen.

(Beifall Kay Richert [FDP] und Jörg Nobis [AfD])

Herr Nobis, ich habe noch ein bisschen Restredezeit. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie Ihre Fragen im Finanzausschuss gestellt hätten, wenn ich da von Ihnen einmal Anregungen gehört hätte, wenn Sie sich da einmal beteiligt und, wenn Sie es nicht verstanden haben, nachgefragt hätten, was eine ungeordnete Abwicklung für unser Land bedeutet hätte. Dann hätten Sie sich das hier heute sparen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang dieses Jahres ging die Botschaft durch die Presse, dass die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein sowie die HSH Nordbank in den letzten Jahren insgesamt 306 Millionen € für Berater aufgewendet hätten. Zu dem Zeitpunkt war das erst einmal eine richtige Mitteilung; die Ministerin hat die Zahlen gerade noch einmal erklärt.

Es ist natürlich schade, dass dieses Geld aufgewendet werden musste. Sich aber jetzt hier hinzustellen und zu suggerieren, dass es nicht nötig gewesen wäre, ist mir ein bisschen zu billig. Auch dass man Zahlenspielchen betreibt und - wie Herr Nobis es eben getan hat - sagt, dass die ausgegebene Summe die Erlöse aus dem Verkauf der Bank zu einem Drittel wieder auffressen, ist eine billige Masche, um hier zu skandalisieren.

(Beifall Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Worum geht es wirklich, meine Damen und Herren? Zuerst können wir feststellen, dass es richtig gewesen wäre, wenn sich die Bank seinerzeit, als sie die verheerenden Geschäfte gemacht hat, eine solche Expertise von Fachleuten eingeholt hätte. Es wäre dann sicherlich nicht zu den immensen Schäden, wie sie später eingetreten sind, gekommen. Auch wäre es mit Sicherheit schlau gewesen, hätten sich die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein solcher Expertise im Vorwege bedient. Dann wäre es wohl nicht dazu gekommen, dass so viele Engagements zulasten unserer Gewährträgerhaftung eingegangen wurden, die in den letzten Jahren teilweise wie Blei auf der Bilanz lagen.

Ganz allgemein wird also wohl jeder zustimmen, wenn man sagt, dass man vorher gute Expertise hätte einkaufen sollen. Dann stellt sich natürlich die Frage, Herr Nobis, warum nicht auch zur Minimierung von Schäden professionelle Berater einbezogen werden sollten. Natürlich braucht man in solchen Fällen genauso professionelle Berater wie in den zuvor genannten Fällen. Genau das ist gemacht worden. Daran gibt es eigentlich nichts zu mäkeln.

Wir müssen uns vielleicht einmal vergegenwärtigen, was eigentlich auf dem Spiel stand. Zeitweise drohten Verluste in mindestens hoher zweistelliger Milliardenhöhe. In einer solchen Situation ist eine zweite oder dritte Meinung durch Berater vielleicht nicht schlecht. Es ging inzwischen nicht mehr um

die noch vergleichsweise gut zu verstehenden Bankgeschäfte, sondern um völliges Neuland. Niemand wusste im Vorwege, wie man eine bisherige Landesbank richtig abwickelt oder auch privatisiert. Es gab drei Szenarien, die alle für sich genommen extrem kompliziert einzuschätzen und umzusetzen waren: die Privatisierung, die kontrollierte Abwicklung und die unkontrollierte Abwicklung. Für alle diese Fälle brauchte es gute Berater.

Mal ehrlich: Niemand kann erwarten, dass eine Landesverwaltung diese Expertise hat. Unsere Mitarbeiter in den Ministerien und den Anstalten öffentlichen Rechts haben eine super Arbeit geleistet, aber bei einer solchen komplizierten, extrem fachbezogenen und neuen Fragestellung kommt auch die beste Verwaltung an ihre Grenzen. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ist eine deutsche Landesbank vollständig privatisiert worden. Da gab es keine Blaupause, wie man das standardmäßig bewerkstelligen soll. Hinzu kamen noch völlig neue EU-Auflagen, die teilweise wirklich beinhart waren - übrigens auch deshalb, weil wir die gleichen Maßstäbe an griechische, spanische und italienische Banken angelegt hatten.

Die Beratergelder waren eher gut angelegt, betrachtet man die Verluste bei anderen Banken in Deutschland. Bei der Hypo Real Estate wurden 20 Milliarden € verbrannt, bei der Deutschen Industriebank beliefen sich die Verluste am Ende auf 9 Milliarden € und bei der WestLB gibt es schon realisierte Verluste in Höhe von 6 Milliarden € und man rechnet damit, dass diese auf 12 Milliarden € steigen können. Vor diesem Hintergrund erscheint es eher als Erfolg, dass wir nach der HSH-Nordbank-Krise knapp 300 Millionen € für Berater ausgegeben und dadurch den Verlust und vor allem die zukünftigen Risiken minimiert haben. Zumindest waren wir hier erfolgreicher als andere, meine Damen und Herren.

Es ist ein Lerneffekt der heutigen Politik, dass man sich bei Dingen, von denen man erst einmal keine Ahnung hat, kluge, vertrauenswürdige Leute heranholt, die einen beraten. So macht man das Beste aus den sich ergebenden Situationen. Das haben die Finanzministerin, unser Ministerium, unsere Mitarbeiter und Leute, die für uns da tätig waren, gemacht. Ich glaube, das war der richtige Schritt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst zu Punkt a) fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/1238, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Wir kommen dann zur Abstimmung zu Punkt b), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1214. Es ist beantragt worden, den Bericht, Drucksache 19/1214, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Abstimmung mit den Parlamentarischen Geschäftsführungen rufe ich nunmehr Tagesordnungspunkt 9 auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts
Drucksache 19/1285

Ich begrüße zu diesem Punkt auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Herrn Dr. Ulf Hellmann-Sieg als vorgeschlagenen Kandidaten. - Herzlich willkommen, Herr Dr. Hellmann-Sieg!

(Beifall)

Der Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts hat dem Landtag einen Wahlvorschlag vorgelegt. Der Landtag hat das Mitglied in geheimer Wahl ohne Aussprache zu wählen. Für die Wahl ist die Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich, also 49 Stimmen.

Zum Wahlablauf gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise: Wir beschließen über den Wahlvorschlag des Ausschusses in der Drucksache 19/1285. Sie haben die Möglichkeit mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass Stimmenthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben. Die Stimmzettel erhalten Sie beim Saaldienstmitarbeiter zu meiner Linken.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich eine der Schriftführungen, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist; das müssten ihr jetzt machen. - Meine Damen und Herren, der Wahlakt

ist damit eröffnet. Ich bitte die Schriftführerin und den Schriftführer, die Namen in gemäßigter zeitlicher Abfolge aufzurufen, damit sich kein Stau vor der Wahlurne bildet. - Bitte schön!

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal ist, die beziehungsweise der noch nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall. Der Wahlakt ist damit beendet. Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmzettel für etwa zehn Minuten.

(Unterbrechung: 12:51 bis 12:59 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. - Vielleicht nehmen die Herren dort oben das auch zur Kenntnis? Das wäre nett. - Vielen Dank.

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: Abgegebene Stimmen 70, gültige Stimmen 70, ungültige Stimmen damit keine. Ja-Stimmen 62, Neinstimmen 2, Enthaltungen 6. - Damit ist der Wahlvorschlag mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen worden.

(Beifall)

Der in der Drucksache 19/1285 vorgeschlagene Dr. Ulf Hellmann-Sieg ist damit gewählt. Herr Dr. Hellmann-Sieg hat bereits im Vorwege seine Zustimmung zur Übernahme des Amtes erklärt. Damit erübrigt sich die Frage, ob er die Wahl annimmt.

Ich beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit!

(Beifall)

Ich unterbreche die Sitzung zur Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:01 bis 15:04 Uhr)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne wieder die Sitzung. - Begrüßen Sie gemeinsam mit mir Angehörige der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung Eutin auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 9 auf:

Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

(Präsident Klaus Schlie)

Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts

Drucksache 19/1285

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Dr. Ulf Hellmann-Sieg hat soeben als neu gewähltes stellvertretendes Mitglied des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein vom Ministerpräsidenten seine Ernennungsurkunde erhalten.

Nach § 7 Absatz 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes haben Sie in der öffentlichen Sitzung des Landtags vor Amtsantritt den für Berufsrichterinnen und Berufsrichter des Landes vorgesehenen Eid zu leisten. Wir kommen daher jetzt zur Vereidigung. - Ich bitte die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Sehr geehrter Herr Dr. Hellmann-Sieg, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor, bitte Sie, die rechte Hand zu heben - was Sie getan haben - und mir nachzusprechen.

(Herr Dr. Ulf Hellmann-Sieg wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Sogenannte Homo-Heilung verbieten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/1306 (neu)

Zur Begründung wird das Wort nicht gewünscht, wie ich sehe.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

(Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Nein!)

- Nein, es ist anders geregelt. Dann hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort. Wir sind ja flexibel.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche auch gern für die CDU-Fraktion.

(Heiterkeit - Beifall Christopher Vogt [FDP])

Ich glaube aber, dass die Kollegin Rathje-Hoffmann für die CDU-Fraktion gleich eine hervorragende Rede halten wird und ich auf meinem Platz sitzen und klatschen werde.

„Irgendwann schlug die Therapeutin Elektroschocks vor. Nur ganz leichte, versprach sie. Ein Stoß bei jedem Foto einer hübschen Frau. Bis (sie) ... die Bilder nicht mehr mit Lust verbinden würde, sondern mit Schmerzen.“

- Mit diesen Worten beschreibt eine 29-jährige Frau in einem Presseartikel im „Spiegel Online“ ihre Erfahrungen mit einer deutschen Therapeutin, die ihr eindrücklich zu verstehen gab, dass ihre Sexualität unnatürlich sei und sie in Behandlung gehöre.

Lassen Sie es uns gleich am Anfang der Debatte an alle Homo- oder Bisexuellen ganz klar sagen: Eure Liebe ist keine Krankheit, lasst euch das nicht einreden! Ihr seid richtig, so wie ihr seid!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Claus Schaffer [AfD])

Konversionsverfahren, sogenannte Homo-Heilungen, finden auch bei uns in Deutschland statt. Von Gesprächstherapien bis hin zu Elektroschocks bieten Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sogenannte Homo-Heilungen auch in Deutschland an. Diese Ärzte beschreiben Homosexualität als perverse sexuelle Fixierung und outen sich oft als fundamentalistische Christen.

Dass ausgebildete Ärzte und Psychotherapeuten die Würde von Menschen mit Füßen treten und Menschenrechte brechen, ist skandalös. Dass sie diese Pseudotherapien teilweise auch noch über Krankenkassen abrechnen können, ist inakzeptabel und muss aus unserer Sicht gestoppt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Gerade durch und in religiös-fundamentalistischen christlichen Gruppen werden Konversionsverfahren

(Rasmus Andresen)

angepriesen und oftmals auch durchgeführt. Dies gilt zum Beispiel auch für den Bund Freier evangelischer Gemeinden mit immerhin 40.000 Mitgliedern in Deutschland, darunter 10.000 Minderjährigen, und auch mit aktiven Gemeinden bei uns in Schleswig-Holstein, beispielsweise in Kiel, Norderstedt, Lübeck, Eutin, Harrislee, Hohenlockstedt, Mölln oder Ahrensburg.

Konversionsverfahren sind widerlich. Sie sind menschenrechtswidrig und gehören verboten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Wir Grünen wollen ein generelles Verbot von Anpreisung und Durchführung von sogenannten Homo-Heilungen, ganz egal, ob Sie von Ärztinnen und Ärzten oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in ihrer Praxis oder von fundamentalistischen und verrückten Freikirchen durchgeführt werden. Wir wollen verhindern, dass Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten diese widerlichen Pseudotherapien auch noch über die Krankenkassen abrechnen. Dazu müssen wir Gesetze beschließen - so, wie es einige Bundesstaaten der USA bereits getan haben, so, wie es Malta getan hat, so, wie es Großbritannien, wenn man sich dort neben dem Brexit einmal um andere Sachen kümmert, gern tun will.

Gerade Minderjährige müssen wir vor diesem fundamentalistischen und menschenfeindlichen Weltbild schützen. Wenn jungen Schwulen oder Lesben vermittelt wird, dass Homosexualität eine Krankheit sei und behandelt werden müsse, kann dies zu enormen Selbstzweifeln und zu psychischen Störungen führen. Statt akzeptiert zu werden bekommen sie das Gefühl, dass irgendetwas nicht stimmt, und werden dazu gedrängt, gegen ihre Sexualität aktiv zu werden. Junge Menschen werden durch diese Pseudotherapien psychisch krank. Die Bundesärztekammer warnt deshalb schon länger vor gesundheitlichen Folgen der sogenannten Konversionsverfahren.

Es ist gut, dass sich die Politik jetzt mit dieser Frage beschäftigt. Es geht aber nicht nur um gesetzliche Verbote - die wir ohne Zweifel brauchen -, sondern es geht auch darum, präventiv dagegen vorzugehen; denn Selbstzweifel und der Weg zur Therapie beginnen dann, wenn man nicht akzeptiert wird, dann, wenn einem eingeredet wird, dass es nicht okay sei, gleichgeschlechtlich zu lieben, wenn man Ausgrenzung, beispielsweise durch die Familie, in der Schule oder durch den Freundeskreis, erfährt. Deshalb brauchen wir mehr Akzeptanz von sexuel-

ler und geschlechtlicher Vielfalt in der Schule, im Jugendzentrum und auch beim Sport. Wir brauchen Aufklärung über die psychischen und gesundheitlichen Gefahren, die durch Konversionsverfahren entstehen. Dafür wollen wir streiten.

Dafür streiten wir nicht allein, sondern mit vielen anderen Bundesländern, die in diesem Bereich aktiv werden wollen. Dafür streiten wir mit Aktivistinnen und Aktivisten wie Lucas Hawrylak, der vor inzwischen eineinhalb Jahren eine Online-Petition auf den Weg gebracht und die Politik zum Handeln aufgefordert hat. Über 80.000 Menschen haben diese Petition inzwischen unterstützt. Es ist gut, dass wir als Politiker im Schleswig-Holsteinischen Landtag den Ruf dieser 80.000 Menschen hören und deshalb heute einen Antrag auf den Weg bringen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir Bundesländer werden diesen Weg gemeinsam gehen. Hessen, Berlin und Bremen haben schon Initiativen angekündigt, aber es wird sicherlich nicht dabei bleiben. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sich noch andere Länder dem anschließen werden.

Das Ganze sollte bald passieren. Deshalb ist es gut und richtig, dass bereits im März die ersten Bundesratsinitiativen - so zumindest unsere Grünen-internen Informationen - in den Bundesrat eingebracht werden. Wir sollten diese Fragen eingehend diskutieren, aber wir sollten auch nicht zu lange warten; denn die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir sollten jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass wir hier zu gesetzlichen Bestimmungen kommen, und den Menschen mit auf den Weg geben, dass Liebe keine Krankheit, sondern ein Menschenrecht ist. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Würde des Menschen. Diese wird durch die menschenverachtenden Methoden der sogenannten Homo-Heiler zu tiefst verletzt. Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf daher auch keiner Therapie.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

(Serpil Midyatli)

Diese Methoden und Therapien sind verstörend und hinterlassen bei den Betroffenen tiefe seelische Wunden und extreme Verunsicherung. Sie können sogar zu Depressionen und auch zu Selbstmorden führen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Daher gehören jegliche Formen der „Heilung“ von Homosexualität verboten. Ich zähle auch die Informationsveranstaltungen dazu. Daher ist es wichtig, dass wir uns darüber einig sind, dass zu keiner Jahreszeit, auch nicht zur fünften, Witze über Menschen in diesem Land gemacht werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei der Vorbereitung zu dieser Rede war für mich unvorstellbar, dass wir diese Therapien und diese Methoden bis heute noch nicht verboten haben. Von daher freue ich mich sehr darüber, dass es jetzt - auch aus verschiedenen Bundesländern - mehrheitlich große Aktivitäten gibt.

In einigen Bundesstaaten der USA gibt es bereits diese Verbote. Aber auch die Therapeuten müssen sich mitunter ihren Lebenslügen stellen. Erst vor wenigen Wochen zum Beispiel endete die Karriere eines solchen Konversionstherapeuten in den USA damit, dass er seine Frau verließ und sich selbst als schwul outete.

Wir müssen Partei ergreifen für die Opfer solcher Praktiken, die nichts mit Wissenschaft und Gesundheitsvorsorge, sondern bestenfalls etwas mit Voodoo zu tun haben und ihre Wurzeln in menschenfeindlichen Ideologien haben, die homosexuelle Menschen in Gefängnissen und Konzentrationslagern Folterung und Mord ausgesetzt haben. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer heute noch so eine Ideologie vertritt, darf nicht als Therapeut zugelassen werden, sondern der gehört bestraft und weggesperrt, damit er nicht weiter Unheil anrichten kann.

Die Bremische Bürgerschaft - Kollege Andresen hat schon darauf hingewiesen - hat bereits ein Verbot der pseudowissenschaftlichen Konversionstherapien beschlossen. Der Koalitionsvertrag in Hessen enthält auch eine Bundesratsinitiative zu diesem Verbot. Es ist eine gute Ausgangsbasis für einen Beschluss im Bundesrat. Ich denke, auch die anderen Bundesländer werden sich unserer Forderung anschließen.

Außerdem werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns für ein schnelles Verbot einsetzen. Lieber Minister Garg, ich bin fest davon überzeugt, dass Sie alles unternehmen werden, damit solchen Scharlatanen das Handwerk gelegt

wird. Wir werden in diesem Parlament und in der Gesellschaft diese menschenverachtenden Methoden bekämpfen. Homophobie hat in Schleswig-Holstein keinen Platz.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU - -

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich freue mich - -

Präsident Klaus Schlie:

Oh, Entschuldigung! Pardon!

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich werde immer dafür kritisiert, keine Pausen für Applaus zu lassen. Jetzt habe ich das einmal gemacht, und da war es nicht richtig.

Präsident Klaus Schlie:

Sie haben noch 2 Minuten.

Serpil Midyatli [SPD]:

Genau. - Ich freue mich sehr, dass wir heute diesen gemeinsamen Beschluss fassen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Schleswig-Holstein ist ein weltoffenes Land und vielfältig. Und: Schleswig-Holstein liebt vielfältig. Was gibt es Schöneres, als verliebt zu sein, zu lieben und geliebt zu werden, egal, wen ich liebe, eine Frau oder einen Mann! In diesem Sinne: Liebe ist Liebe - Punkt.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Ich habe jetzt etwas länger gewartet.

(Heiterkeit)

Jetzt hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Homosexualität ist keine Krankheit, und deswegen ist sie auch nicht therapiebedürftig.“

(Katja Rathje-Hoffmann)

Deswegen bin ich für ein Verbot der Konversionstherapie.“

Das hat unser Bundesgesundheitsminister vor noch nicht einmal zwei Wochen in Berlin gesagt. Ich finde, wir liegen mit unserem Antrag, der darauf abzielt, die Homoheilung zu verbieten, genau richtig.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was unser Bundesgesundheitsminister gesagt hat, das sagen auch wir, die Mitglieder der Jamaika-Koalition. Ich bin froh, dass uns die SPD und der SSW bei diesem Antrag begleiten; das ist das Wichtigste.

Der Film des NDR mit dem Titel „Die Schwulenhäuser“, in dem ein junger homosexueller Reporter sich in eine solche Behandlung begibt, schildert die Absurdität dieser Behandlung eindrucksvoll und lässt erahnen, was Menschen durchleben müssen, wenn sie sich mit solchen Therapien konfrontiert sehen. Zwar bilden solche Ärzte, die diese Therapien durchführen, zum Glück eine Ausnahme. Wir sind uns aber darin einig, dass wir diese Ausnahmen nicht mehr akzeptieren wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Seit 1990 hat die WHO Homosexualität von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen - zugegeben recht spät, aber sie hat diesen Schritt dann endlich gemacht. Denn Sexualität ist weder eine Geisteskrankheit noch moralisch verwerflich. Homosexualität ist nichts Besonderes, sie ist Normalität für uns. Versuche, Homosexualität zu reparieren, zeigen, dass dabei hauptsächlich Vorurteile im Spiel sind und nicht die notwendige Akzeptanz der Verschiedenheit. Heterosexualität gilt bei solchen Pseudotherapien wie der Konversions- und Konfrontationstherapie als Norm und ist erstrebenswert. Religiöse Vereinigungen und manche evangelikalen Freikirchen sowie streng katholische Kreise betrachten Homosexualität jedoch weiterhin als behandlungsbedürftige Krankheit.

Besonders fatal sind die sogenannten Behandlungen bei Minderjährigen; Herr Andresen hat es angesprochen. Oft ist das Bekenntnis zur eigenen Homosexualität aus deren Glaubensgründen überhaupt nicht denkbar. An diesen Stellen setzen dann die sogenannten Heiler an, mit Seminaren, Pseudotherapien und Umpolungsversuchen, wie etwa durch verordnetes stundenlanges Pornogucken.

Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Ori-

entierung vor solcher Scharlatanerie künftig geschützt werden;

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

denn diese Therapien machen die Menschen krank, mit schlimmsten Folgen wie Depression, Eigenhass und einer erhöhten Selbstmordneigung. Wir wollen aus diesem Grund somatische und psychotherapeutische Behandlungen dieser Art verbieten, weil diese sogenannten Therapien keinerlei wissenschaftliche und therapeutische Berechtigung haben.

Im Übrigen vertritt die Bundesärztekammer ebenfalls diesen Standpunkt, und auch der Weltärztebund sprach sich 2013 gegen diese Behandlungsarten aus - viel mehr noch: Diese Institutionen warnen vor Veränderungsversuchen bei Homosexuellen. Auch machen die Ärzte deutlich, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Die Umpolungsversuche, die hier zur Anwendung kommen, sind demnach nicht nur unwirksam, nein, schlimmer noch, sie wirken sich negativ auf die Gesundheit aus.

Wir als Politikerinnen und Politiker können der Gesellschaft nicht diktieren, dass es zukünftig keinen Hass gegenüber Homosexuellen geben darf. Wir können nicht erzwingen, dass keinerlei Versuche mehr mit fragwürdigen und inakzeptablen Therapien unternommen werden, die das Ziel verfolgen, Homosexuelle umzupolen. Was wir jedoch als Gesetzgeber tun können, das machen wir heute - ich finde es gut, dass wir dies nun fast alle gemeinsam tun -: Wir setzen uns für ein gesetzliches Verbot dieser Praktiken ein.

Noch einmal: Homosexualität ist keine Sünde und auch keine Krankheit, Homosexualität ist akzeptierte Normalität, und sie ist nicht mehr und nicht weniger behandlungsbedürftig als Heterosexualität. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Dennis Bornhöft.

Dennis Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Familie, liebe Freunde, liebe Religionsgemeinde, ich bin hetero. Mehrfach habt ihr mich darauf hingewiesen, dass dies eine schwierige Situation sei - auch für euch. Ich wurde gefragt, ob das so schwer zu verstehen sei. Mittlerwei-

(Dennys Bornhöft)

le hadere ich selbst mit mir. Ihr habt mir einen Tipp gegeben und gesagt, ich könne meine Heterosexualität heilen lassen. Es gibt Therapieangebote in Deutschland, die mir helfen, auf den rechten Weg zu kommen, damit ich als Mann nicht länger auf Frauen stehen muss.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich eben gesagt habe, ist natürlich völlig absurd - und exakt so absurd und menschenverachtend ist es, wenn es um die vermeintliche Heilung von Homosexualität geht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Doch leider ist das nicht nur absurd, sondern es ist in Deutschland noch immer Realität. Wir wollen diese menschenverachtende Absurdität beenden und solche Vorgehensweisen verbieten.

Auch heute noch gibt es in Deutschland Organisationen, die eine Behandlung von Homosexuellen vorsehen, um diese Menschen von ihrer sexuellen Orientierung - vermeintlich - zu heilen oder sie umzupolen. Es gibt zahlreiche Gutachten, die darlegen, dass die Ergebnisse dieser sogenannten Homo-Heilung schwere Depressionen bis hin zum Suizid sind. Dies betrifft insbesondere junge Menschen, Menschen, die zum Teil noch auf der Suche nach ihrem Platz im Leben sind - dies gilt ja vor allem für Minderjährige. Wir können nicht weiter zulassen, dass gesunde Menschen krank und depressiv gemacht werden.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere, wenn man sich die zeitliche Genese zur Homosexualität und den Umgang mit ihr anschaut, ist das ein Skandal. Seit 1992 ist Homosexualität aus der internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten gestrichen. Im Jahr 2013 hat sich der Weltärztekongress strikt gegen sogenannte Konversions- beziehungsweise Reparationstherapien ausgesprochen. Die Ärztervertretung hielt in einer Stellungnahme fest, dass Homosexualität keine Krankheit ist und daher natürlich auch keiner Heilung bedarf. Beide Festlegungen sind richtig, auch wenn diese zeitlich sehr spät getroffen wurden.

Da ist es eigentlich unglaublich, dass man selbst im Jahr 2019 leider noch verdeutlichen und daran erinnern muss, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Im Vorfeld dieser Debatte hat mir jemand die Frage gestellt, ob das nun nicht ein reiner Schaufensterantrag sei, da vonseiten der Bundesregierung

in Person von Jens Spahn doch bereits der feste Vorsatz geäußert worden sei, die Konversionstherapien rasch zu verbieten.

Mein fachpolitischer Kollege aus der FDP-Bundestagsfraktion, Jens Brandenburg, hat die Bundesregierung im Nachgang zum „taz“-Interview mit Jens Spahn gefragt, welche konkreten Schritte denn nun im Sinne eines Verbots dieser angeblichen Therapieformen bevorstünden. Dabei stellte sich heraus, dass im gesamten Bundesgesundheitsministerium noch gar nichts diesbezüglich anhängig sei und dass der Minister lediglich seine Privatmeinung vorgebracht habe.

Um hier schnelle Abhilfe zu schaffen und die zumeist jungen Menschen, die Heranwachsenden, vor dieser Scharlatanerie, vor dieser Wertevorstellung des Mittelalters, zu schützen, muss daher auch länderseitig vorgegangen werden.

Wer sich einmal die Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen bezüglich der Homo-Heilung durchliest, wird den Eindruck gewinnen, dass dem Bundesgesundheitsministerium hier mehr Druck gemacht werden muss. Zwar erkennt die Bundesregierung sämtliche Schädigungen durch diese Therapieformen an, sie lehnt den Gedanken der Therapierbarkeit von Homosexualität auch strikt ab, aber auf die einfache Frage, ob sie sich folgerichtig dafür einsetzen wird, Konversionstherapien zu verbieten, kam noch im April 2018 als Antwort ein schlichtes Nein. - Das war es also.

Auch aus diesem Grund reicht es nicht, wenn der „Ankündigungsminister“ Spahn nun Themen in die Öffentlichkeit setzt, dem aber keine Aktivitäten folgen. Es ist zu hoffen, dass nach dieser Debatte nun neben Schleswig-Holstein auch noch zwei oder drei weitere Bundesländer auf ein Verbot dringen, verbunden mit der Bitte an die Bundesregierung, dies auch schnellstmöglich umzusetzen.

Ein weiterer Aspekt, der hellhörig macht, ist folgender: Auch jetzt ist es in rechtlicher Hinsicht schon so, dass Konversionstherapien keine Leistungen sind, die zulasten der GKV und im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erbracht und abgerechnet werden können. Das stellt die Bundesregierung - Bundestagsdrucksache 19/3279 - auch fest. Auch nach § 27 Absatz 1 des SGB V kommt dies nicht in Betracht. Dennoch scheint es Lücken zu geben - darüber wird hier und da auch in den Medien berichtet -, die es sogenannten Homo-Heilern ermöglichen, ihre Behandlungsstunden im Rahmen einer Psychotherapie abzurechnen. Das von uns geforderte Verbot ist mithin auch notwendig, um eine

(Dennys Bornhöft)

Zweckentfremdung von Sozialabgaben zu verhindern.

Was keine Krankheit ist, das kann auch nicht behandelt werden. Krank sind nicht die Homosexuellen, krank sind diejenigen, die diese Menschen - vermeintlich - heilen wollen.

Liebe ist Liebe. - Meine Kollegen, vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Homosexualität ist keine Krankheit, und deswegen ergibt auch der Begriff der sogenannten Homo-Heilung keinen Sinn. - Damit ist eigentlich alles gesagt.

(Zurufe SPD: Danke! Genau!)

Dass heute dennoch ein Antrag für ein Verbot der sogenannten Homo-Heilung vorliegt, hat einen Grund, und den finden wir in der „taz“ vom 28. Februar 2019 - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis einmal unseren Kollegen Rasmus Andresen -:

„Unser Ziel ist es, schneller zu sein als Jens Spahn.“

Genau, es wurde schon erwähnt: Auch der neue Bundesgesundheitsminister hatte sich zu Wort gemeldet; er möchte bis zum Sommer eine Vorlage für ein gesetzliches Verbot dieser sogenannten Homo-Heilungen vorlegen. Es ist in Berlin aber noch nicht klar, ob er dabei auch den Rückhalt der Regierung haben wird. Rein vorsorglich wurde Spahn von einem FDP-Abgeordneten dann auch schon mal als „Bluff-Minister“ abqualifiziert.

Aber wie dem auch sei: Wenn man von diesen kleinen Wortgefechten einmal absieht, stellt man fest, dass sich hier und heute eine Debatte wiederholt, wie sie bereits im Jahr 2013 im Bundestag stattgefunden hatte. Seinerzeit ging es den Grünen auch schon um die Ahndung dieser sogenannten Homo-Therapien; die Initiative scheiterte aber am Widerstand der damaligen Bundesregierung - damals aus CDU und FDP.

Es lohnt sich, meine Damen und Herren, einmal nachzulesen, mit welchen Argumenten die Abgeordneten die damalige Initiative abgelehnt haben.

So betonte Ansgar Heveling von der CDU, dass die Notwendigkeit für eine gesetzliche Sanktionierung nicht gegeben sei; denn bereits Körperverletzungstatbestände des Strafgesetzbuchs und bei Minderjährigen darüber hinaus auch das Familienrecht reichten aus, um im konkreten Einzelfall gegen entsprechendes Handeln vorzugehen. Aufgabe des Gesetzgebers sei es aber nicht, pauschal bestimmte Therapieformen zu sanktionieren. Vielmehr müsste, selbst, wenn man diese ablehnt oder missbilligt, die autonome Entscheidungsbefugnis des einzelnen Menschen berücksichtigt werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um keine Zwangstherapie handle.

Auch der FDP-Abgeordnete Jörg van Essen sprach sich in seinem Redebeitrag gegen neue Vorschriften aus und betonte stattdessen die Notwendigkeit staatlicher Aufklärungsmaßnahmen, also der Prävention.

An dieser Sachlage, meine Damen und Herren, hat sich seitdem nichts geändert. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, gegen nachweislich schädigende Behandlungsformen strafverfolgend tätig zu werden. Darüber hinaus sind für Ärztekammern und Approbationsbehörden zahlreiche berufsrechtliche Sanktionsmöglichkeiten gegeben, beispielsweise Geldbußen oder auch der Widerruf der Approbation.

In Anbetracht dieser Sachlage bewerten wir Ihren Antrag tatsächlich als Symbolpolitik. Wenn es Ihnen darum geht, schneller zu sein als Jens Spahn, dann erinnert das ein wenig an ein Wettrennen. Im Sinne eines solchen durchsichtigen Vorgehens ignorieren Sie auch die unverändert gültige Sachlage, dass nämlich bereits das Anbieterfeld dieser „Therapien“ absolut uneinheitlich ist und nicht zusammenfassend definiert werden kann. - Schauen Sie ruhig einmal - das haben Sie bestimmt schon getan - in die Antwort der damaligen Bundesregierung auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15. Juli 2014.

Wenn aber bereits ein klarer Sachverhaltsbefund nicht möglich ist, verbieten sich doch zwangsläufig auch pauschale Schnellschüsse des Gesetzgebers. Es spricht in der Tat nach wie vor einiges dafür, es bei der bestehenden, differenzierten Rechtslage bewenden zu lassen.

Die durchaus wichtige und relevante Thematik, um die es hier geht, darf nach unserer Auffassung nicht für ein Wettrennen missbraucht werden. Für eine derartige Schaufensterpolitik stehen wir in der Tat nicht zur Verfügung. Im Übrigen gilt aber: Toleranz

(Dr. Frank Brodehl)

lässt sich nicht mit Verbotspolitik zwangsverordnen. Prävention ist angesagt. Es gilt ebenso: Toleranz sollte auch für diejenigen gelten, die aufgrund ihrer eigenen freien Entscheidung eine Beratung, Behandlung, Seelsorge, Therapie oder wie man das auch immer nennen mag - da sollten wir nicht päpstlicher sein als der Papst -, sich also eine Veränderung oder eine Beratung oder wie auch immer wünschen.

Worauf es mir ankommt, ist, dass der Bürger mündig genug ist, für sich selbst entscheiden zu können. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vielleicht ist es in der letzten Zeit einigen von Ihnen genauso gegangen wie mir. Ich kann Ihnen gar nicht aufzählen, wie oft ich in den letzten Tagen in Verbindung mit der heutigen Tagesordnung verwundert angeschaut und gefragt wurde: Homo-Heilung, so etwas gibt es? - Ich habe geantwortet: Na ja, sollte es eigentlich nicht, aber gibt es trotzdem. Denn alle führenden internationalen psychiatrischen und psychologischen Fachverbände lehnen Behandlungsversuche dieser Art ab. Sie stehen im Widerspruch zu den heute glücklicherweise etablierten Auffassungen von Homosexualität. Der Weltärztebund hat 2013 eine Stellungnahme veröffentlicht, in der er feststellt, dass derartige Behandlungen die Menschenrechte verletzen und nicht zu rechtfertigen sind. Diese Auffassung - das lässt sich leider nicht ignorieren - war nicht immer selbstverständlich. Insgesamt ist es immer wieder beschämend, wie jung eigentlich diese gesellschaftliche Entwicklung ist.

Besonders evangelikale Bewegungen sehen Homosexualität weiterhin als behandlungswürdig an. Sie bieten Beratungen und Seminare an, in denen Menschen gewissermaßen umgepolt werden und ihre sogenannten heterosexuellen Potenziale entfalten sollen. Ich dachte früher immer, diese Art von Seminaren seien etwas wunderliche Veranstaltungen in den Südstaaten von Amerika. Aber ich weiß jetzt, dass diese Methoden durch Freikirchen auch hier in Deutschland angeboten werden. Das sorgt für unheimlich großes Leid, meine Damen und Herren. Den Menschen, die sich in diese Strukturen begeben, wird dort vermittelt, dass etwas mit ihnen

nicht stimmt, nicht richtig und therapiebedürftig sei.

Aber Homosexualität ist nicht therapiebedürftig. Sie muss nicht korrigiert werden, und wir müssen diesen sogenannten Therapien vorbeugen. Sie sind nicht nur diskriminierend, sondern münden besonders bei Kindern und Jugendlichen schlimmstenfalls in depressive Erkrankungen und Suizidalität, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Am 15. Februar 2019 hat der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn in der Tageszeitung „taz“ ein Interview gegeben, das für ein bisschen Aufruhr und für viel Hoffnung gesorgt hat. Darin hatte er angekündigt, Konversionstherapien, deren Anliegen, wie gesagt, ist, Homosexualität praktisch in Heterosexualität umzuwandeln, bis zum Sommer 2019 zu verbieten. Nun könnte man sagen, dass diese Ankündigung ausreicht. Tatsächlich ist es aber so, dass vielen hier leider das Vertrauen in unseren Gesundheitsminister fehlt - und das nicht ohne Grund; denn das zuständige Ministerium hat diese Pläne in der Zwischenzeit wieder relativiert: Der Minister habe im Interview seine eigenen Vorstellungen dargelegt, und im Ministerium gebe es noch keine Entscheidung über ein entsprechendes Gesetz.

Deshalb befinden wir uns nun tatsächlich, wie es einige Artikel vielleicht ein wenig spöttisch beschrieben haben, im Wettlauf mit unserem Bundesgesundheitsminister. Wir wollen den Weg über den Bundesrat gehen. Damit stehen wir nicht allein da. Hessen und Bremen haben begrüßenswerterweise auch schon Initiativen für Verbote beschlossen.

Selbsternannte pseudowissenschaftliche und religiöse Homo-Heiler helfen niemandem. Im Gegenteil. Sie lösen psychische Langzeitschäden aus, und niemals - wirklich niemals - sollen unsere Krankenkassen so etwas bezuschussen können.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn homo- oder bisexuelle Menschen ihre sexuelle Orientierung als konflikthaft erleben und dies im Rahmen einer Therapie so äußern, dann - das ist für mich und für uns als SSW vollkommen klar - müssen sie im Akzeptieren ihrer sexuellen Orientierung gestärkt werden. Deshalb ist ein Verbot von Umpolung im Strafgesetzbuch wichtig. Deshalb ist es wichtig, ein gesellschaftliches Bewusstsein für diese Ungerechtigkeit zu schaffen, und deshalb reicht

(Flemming Meyer)

ein Schritt vor und zwei zurück nicht aus. Wir sollten stattdessen lieber sehr schnell ins Ziel rennen. - Jo tak.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir, vor allem in Richtung der homosexuellen Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land, insbesondere der Jugendlichen, eine persönliche Vorbemerkung. Das, was mein Lebenspartner und ich miteinander teilen, unser Leben, unsere Liebe, ist keine Krankheit, sondern es ist völlig in Ordnung, wie wir sind. Wir sind genauso normal oder auch nicht normal wie die gesamte andere Gesellschaft in diesem Land. Sie sind willkommen! Wir leisten unseren Beitrag zu dieser Gesellschaft. Und es ist völlig in Ordnung, wie wir sind. Es ist keine Krankheit, verdammt noch mal!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Es scheint Formen von Aber- und Irrglauben zu geben, deren Hartnäckigkeit manchmal schlicht erstaunt. Dazu gehört die Annahme, mit Menschen, die Menschen gleichen Geschlechts lieben, könnte irgendetwas nicht in Ordnung sein. Diese Annahme ist nicht weniger abwegig als die Idee, dass die Erde eine Scheibe sei oder so ähnlich jedenfalls, allerdings mit einem ganz entscheidenden Unterschied. Die Pathologisierung von Homosexualität macht Menschen immer noch ihr eigenes Leben zur Qual, meine Damen und Herren.

Darum ist die Gleichsetzung von Homosexualität und Krankheit eben keine randständige Spinnerei, die man womöglich ignorieren könnte. Es handelt sich hierbei um nichts anderes als um eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die in aller Schärfe bekämpft gehört.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Von der medizinischen Fachwelt ist sie - hier steht „längst“, na ja - seit drei Jahrzehnten immerhin als Irrtum verworfen worden. Vor fast drei Jahrzehnten,

im Mai 1990, hat die Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation beschlossen, Homosexualität aus dem ICD-Katalog zu streichen. Das war in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Ich bin über 50 Jahre alt. So ganz wahnsinnig modern, fand ich, war das schon damals nicht. Aber sei es drum.

Die schlichte Realität ist: Homosexuelle Menschen sind nicht krank, und wir müssen auch nicht geheilt werden. Homosexualität ist Teil der menschlichen Natur, und es ist eine menschenrechtlich geschützte Ausprägung der Persönlichkeit.

Deshalb haben die Delegierten der 64. Generalversammlung des Weltärztebundes 2013 sogenannte Reparaturtherapien beziehungsweise Konversionstherapien in klaren Worten angeprangert. Denn es gibt - so auch von der Bundesärztekammer die tragenden Beschlüsse - für diese sogenannten Therapien keine einzige medizinische Indikation. Vielmehr stellen sie eine echte Gefahr für die psychische Gesundheit und die Menschenrechte der Betroffenen dar. Konversionstherapie zielt - das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen - auf die Reduzierung homosexueller Neigungen und die Entwicklung heterosexueller Potenziale. Dazu soll die Homosexualität der Betroffenen in asexuelles oder heterosexuelles Verhalten umgewandelt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, derartige Therapien entbehren wirklich jeglicher wissenschaftlicher oder medizinischer Grundlage, und sie sind brandgefährlich für diejenigen, die bisher solchen Therapien unterzogen wurden. Nachgewiesen wurden einzig schwere massive schädliche Effekte dieser Behandlung für die therapierten Personen. Hierzu gehören unter anderem Depressivität, Suizidgedanken, Ängste und soziale Isolation.

Ich will im Übrigen daran erinnern, dass die Jugendlichen mit der höchsten Suizidgefahr und der höchsten Suizidrate immer noch Jugendliche sind, die homosexuell sind. Besonders minderjährige Menschen sind vor derartigen Behandlungen zu schützen. Der Staat und die Gesellschaft sind dazu verpflichtet, die Menschen, gerade junge Menschen, davor zu schützen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Das bedeutet auch: Das Anbieten, das Bewerben, das Durchführen von derartigen Therapien mit dem Ziel, die ursprüngliche sexuelle Orientierung von

(Minister Dr. Heiner Garg)

Minderjährigen zu verändern, muss ausnahmslos verboten werden. Ich sage ganz klar: Eine solche Kindeswohlgefährdung kann auch unter dem Deckmantel der Religionsausübung keinesfalls akzeptiert werden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich sage ganz klar, was das für Konsequenzen hat: Das beinhaltet auch, dass Organisationen, die Konversionstherapien befürworten, nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden oder zum Beispiel als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt werden können.

(Beifall FDP, SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Therapien sind unethisch. Dieses Verbot sollte strafbewehrt werden. Es geht hierbei um Kindeswohl, und es geht um ein Menschenrecht.

Ich gehe mit dem Kollegen Spahn nicht ganz so hart ins Gericht, wie das die eine oder der andere vorher getan hat. Er hat sich immerhin persönlich klar dazu positioniert. Ich finde, als politischer Chef eines Hauses sollte er auch das Durchsetzungsvermögen mitbringen, seinem Haus klarzumachen, was er politisch für richtig hält, und dann entsprechend die Bundesländer bei ihrem Vorhaben des klaren Verbots unterstützen. Dann wären wir schon eine ganze Ecke weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage Ihnen jedenfalls: Ich werde das tun, überall, wo ich das kann - aus voller Überzeugung. Hier ist das Wort Prävention gefallen; das muss ich am Schluss einfach aufgreifen. Ich habe mich gefragt: Wer soll eigentlich vor wem und vor was geschützt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren? Ich will Ihnen einmal sagen, wie ich Prävention an dieser Stelle interpretiere: Die beste Prävention ist die Liebe der Eltern, die ihre Kinder so annehmen, wie sie sind, und eine solidarische Gesellschaft, die endlich, verdammt nochmal, akzeptiert, dass ihre Vielfalt ihre wahre Stärke ist.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, FDP und SSW)

Homosexuelle Menschen brauchen keine Gehirnwäsche, sie benötigen und haben Anspruch auf den Respekt und die Solidarität der gesamten Gesellschaft. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag auf Drucksache 19/1306 (neu) zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Fraktionen der FDP und der CDU und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Haben wir dann nicht. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Minderheitspolitische Belange zusätzlich auf EU-Ebene verorten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1288 (neu) - 3. Fassung

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Diskriminierungen, insbesondere wegen ... der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ... sind verboten.“

Dieser Satz steht nicht etwa in unserer Landesverfassung oder im Grundgesetz - da steht zum Thema Minderheitenschutz auch sehr Wertvolles drin -, nein, das steht in Artikel 21 der Grundrechtecharta der Europäischen Union.

Jede siebte Bürgerin und jeder siebter Bürger in Europa ist Teil einer nationalen Minderheit oder autochthonen Volksgruppe. Wir haben allein in der Europäischen Union über 60 Regional- und Minderheitensprachen. Das zeigt uns, dass Vielfalt und Minderheiten nicht etwa ein Ausnahmethema in der Europäischen Union sind, sondern Vielfalt bei uns die Regel ist.

(Rasmus Andresen)

Wir haben deshalb hier und heute als Koalition einen Antrag eingebracht, der nicht ganz neu ist - das Anliegen haben wir hier schon mehrfach beraten -, der uns zu diesem Zeitpunkt aber besonders wichtig ist. Natürlich gibt es große Unterschiede: Es macht einen Unterschied, ob man Friese in Bredstedt oder Angehöriger der Roma-Minderheit beispielsweise in Ungarn ist. Aber alle haben den Schutz, den besonderen Schutz und die Aufmerksamkeit der Europäischen Union verdient.

Die krassesten Beispiele im Zusammenhang mit minderheitenpolitischen Themen sind natürlich die Ausgrenzung und die Diskriminierung, die Sinti und Roma europaweit erleben, beispielsweise in Ungarn: durch hohe Schulabbrecherquoten, durch kaum Zukunftschancen, durch hohe Arbeitslosigkeit, durch Stigmatisierung, teilweise durch Gewaltanwendung. Es ist noch gar nicht so lange her, dass es eine Reihe von gezielten Morden an Sinti und Roma in europäischen Ländern gegeben hat. Das alles sind sehr, sehr krasse Fälle, die zeigen, dass Minderheiten auch in der Europäischen Union zum Teil unter Diskriminierung und Stigmatisierung leiden.

Es gibt auch andere Beispiele, die vielleicht weniger gravierend oder weniger lebensbedrohend sind, die aber auch eine Bedeutung haben. Da geht es beispielsweise um die Anerkennung und den Schutz der Sprachen von unterschiedlichen Minderheiten; dazu werden auch hier bei uns Debatten geführt. Es gibt auch andere Formen der Diskriminierung, beispielsweise in den Balkanländern, die dort oftmals aufgrund ihrer jüngeren Geschichte vorherrschen. Ich nenne als Beispiel Serben, die in Kroatien leben und dort zum Teil diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Minderheitenpolitik ist ein vielfältiges Themenfeld. Die gemeinsame Klammer ist, dass es uns nicht egal sein darf, dass es der Europäischen Union nicht egal sein darf, wie es Minderheiten bei uns geht. Deshalb wollen wir die EU zu einer Minderheits- und Menschenrechtsunion machen. Wir wollen, dass sich die EU noch stärker für den Minderheitenschutz engagiert, als das bisher der Fall ist. Dieses Vorhaben teilen wir mit den Dachorganisationen der Minderheitenverbände.

Dieses Thema müssen wir wieder auf die Tagesordnung setzen, weil eine der zentralen Forderungen, damit in der Europäischen Union überhaupt etwas passiert, ist, dass nach den Europawahlen am 26. Mai dieses Jahres die Europäische Union und die neue EU-Kommission den Minderheitenschutz als ihr Thema erkennen. Wir wollen, dass die EU-

Kommission sich für Minderheitenbelange einsetzt. Wir wollen, dass die EU der Ort wird, wo verbindliche Richtlinien zum Minderheitenschutz entstehen, dass die EU der Ort wird, wo der Schutz der Minderheit in den einzelnen Mitgliedstaaten überprüft wird und wo im Zweifel, wenn es Fehlentwicklungen gibt, die EU gemeinsam mit den Nationalstaaten tätig wird. Das müssen wir sicherstellen. Deshalb müssen wir uns als Landesparlament jetzt in diesen Prozess einschalten; denn entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem die Kommission sich konstituiert, und die Kommission konstituiert sich nach der Europawahl, also ziemlich bald.

Lassen Sie uns deshalb hier und heute gemeinsam wiederholt beschließen, dass die Anliegen der Minderheiten Thema der Europäischen Union werden sollen, dass es einen Minderheitenkommissar in der Europäischen Union ab der nächsten Wahlperiode, also ab Juni 2019, geben soll. Und lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir die Minderheitenverbände mit dieser Forderung und einem Parlamentsbeschluss nicht alleinlassen. Wir sollten alle über unsere Parteienfamilien Einfluss auf die Bundesregierung nehmen und dafür sorgen, dass das die deutsche Position wird in Bezug auf die Konstituierung der EU-Kommission; denn wenn das die deutsche Position ist, dann haben wir gute Chancen, diese Forderung Realität werden zu lassen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der Antrag, den wir ursprünglich als Koalition eingebracht haben, hier breit unterstützt würde. SPD und SSW sind ja schon dabei. Vielleicht wird er ja sogar einstimmig angenommen. Das wäre ein starkes Signal an die EU und an die deutsche Bundesregierung, in diesem Fall tätig zu werden. Unser Ministerpräsident - da bin ich mir sicher - wird dann bestimmt gegenüber der Bundeskanzlerin dafür sorgen, dass sich diese Forderung in der Realität wiederfindet. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manches Mal hilft ein Blick in die jüngste Vergangenheit, um Dinge besser zu verstehen und zu verdeutlichen. Noch vor wenigen Jahren - 2012 - klagten vier Mitglieder des Landesvorstands der Jungen Union, darunter der jetzige

(Birte Pauls)

Landtagsabgeordnete Tobias Loose, vor dem Landesverfassungsgericht gegen den Status des SSW.

(Lukas Kilian [CDU]: Das ist falsch!)

- Ganz ruhig.

(Zuruf: Herr Kilian war dabei! Das wurde vergessen!)

- Er war auch dabei.

(Lukas Kilian [CDU]: Das ist falsch! Dann sagen Sie es doch richtig, wenn Sie es schon vortragen!)

- Jetzt ist es gut. - Eine Distanzierung seitens der CDU von der Klage war damals nicht zu vernehmen. Ganz im Gegenteil: Man ließ die Jugendorganisation gewähren, wohl in der Hoffnung, dass die Klage Erfolg haben könnte.

Hier einige Zitate aus damaligen Zeitungsartikeln und Texten, die verbreitet worden sind: „Wir brauchen eine neue politische Diskussion in Sachen Minderheiten“, hieß es zum Beispiel, oder: „Die Bonn-Kopenhagener-Erklärung ist aus den 50er-Jahren. Es ging damals um den Schutz der dänischen Minderheit, und das ist heute längst überholt“, und: „Wo kommen wir denn da hin, wenn jede Minderheit ihr eigenes Recht bekommt?“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hollahi!)

Die Junge Union wollte die Streichung der drei Sitze des SSW. Die Konsequenz daraus wäre ein Sitz mehr für die CDU und damit die Übernahme der Regierung gewesen. Wir wissen bis heute nicht, ob es sich um Jugendsünden, Nichtwissen oder Diskriminierung - Stichwort „Dänenampel“ - handelte. - Warum erzähle ich das?

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Das fragen wir uns auch!)

- Das ist eigentlich nicht witzig. Ich möchte damit deutlich machen, wie dünn das Eis wirklich ist, wenn es um den Schutz von Minderheiten geht

(Beifall SPD und SSW)

und wie schnell die Rechte von Minderheiten selbst in unserem diesbezüglich richtig gut aufgestellten Bundesland beschnitten werden können, wenn es politisch gerade passt.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Angriffe auf Minderheiten finden nicht nur auf die Roma in Südosteuropa statt, sondern sind Alltag für viele Minderheiten in ganz Europa. Die im Vertrag von Lissabon garantierten Schutz- und Grundrechte von Minderheiten werden leider nicht von allen

Mitgliedstaaten erfüllt. In einigen Mitgliedstaaten gibt es gravierende Missstände, und aktuelle politische Entwicklungen lassen leider nicht hoffen, dass es besser wird. Wir haben es in Europa mit einem alarmierenden Anstieg von Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und Hasskriminalität zu tun.

Es fehlen in der EU nach wie vor wirksame Instrumente, mit denen die Minderheitenrechte überwacht und durchgesetzt werden können. Das ist der Grund, dass sich die Bürgerinitiative „Minority SafePack“ auf den Weg gemacht hat, um die Verantwortlichkeiten für Minderheitenangelegenheiten auf EU-Ebene endlich verlässlich zu verorten.

Die SPD hat diese Bürgerinitiative von Anfang an stark unterstützt. Wir haben hierzu einen einstimmigen Landtagsbeschluss herbeigeführt. Wir haben vor dem Landeshaus Unterschriftenaktionen organisiert. Die SPD hat auf etlichen Veranstaltungen, Landesparteitagen und so weiter Unterschriften gesammelt und für die Bürgerinitiative geworben. Deswegen freuen wir uns, dass diese Bürgerinitiative zum Erfolg geführt hat, und gratulieren den Initiatoren Anke Spoorendonk und Hans Heinrich Hansen nochmals von Herzen.

In diesem Jahr wählen wir ein neues Europaparlament, und wir werden eine neue EU-Kommission bekommen. Das ist der richtige und passende Zeitpunkt, unseren Landtagsbeschluss vom 19. Juni 2014 zu erneuern, zu bekräftigen und erneut zu fordern, dass in der Europäischen Kommission endlich eine verbindliche Verantwortlichkeit für die Minderheiten organisiert wird. Alle Minderheitenangelegenheiten sollen bei einem EU-Kommissar gebündelt werden.

Rasmus Andresen hat es gesagt: Jeder siebte EU-Bürger gehört einer Minderheit oder Volksgruppe an. Das sind circa 100 Millionen Menschen in Europa. Diese Zahlen zeigen, dass europäische Minderheitenpolitik nicht mal eben so miterledigt werden kann - erst recht nicht, wenn sich nicht alle Mitgliedstaaten an die Vorgaben halten, und besonders dann nicht, wenn rechte Nationalisten wieder in den Parlamenten sitzen und Menschenrechte und den Schutz von Minderheiten mit Füßen treten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Serpil Midyatli [SPD]: So ist es!)

Die autochthonen nationalen Minderheiten sind Brückenbauer zwischen den Kulturen in ihren jeweiligen Nationalstaaten. Sie setzen sich mit ihrer Arbeit gegen nationale Egoismen und für gegenseitiges Verständnis in Europa und friedliche Lösungen ein. In diesem Zusammenhang leistet die FU-

(Birte Pauls)

EN eine extrem wichtige europäische Arbeit. Wir sind stolz darauf, dass diese Arbeit aus Schleswig-Holstein heraus geleistet wird.

(Beifall SPD und SSW)

Wir haben immer deutlich gemacht, dass Minderheitenpolitik breite Mehrheiten braucht. Deshalb freuen wir uns, dass es auch diesmal gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln und ein deutliches Signal aus Schleswig-Holstein an die neue EU-Kommission auf den Weg zu bringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat durch seine engagierte Minderheitenpolitik eine Vorbildfunktion in Deutschland und Europa. Auch durch die Funktion eines Minderheitenbeauftragten, der direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt ist, unterstreichen wir die Bedeutung dieses Politikbereichs. An dieser Stelle möchte ich mich beim derzeitigen Amtsinhaber Johannes Callsen ausdrücklich für seine engagierte Arbeit bedanken.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bei uns leben drei der vier nach dem Rahmenüberkommen des Europarats geschützten Minderheiten. Diese Vielfalt ist für uns besonders wertvoll; sie wollen wir schützen, fördern und nach Kräften unterstützen. Wir fordern daher auch weiterhin den Schutz und die Stärkung der Minderheiten in Europa durch die Europäische Union.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich in ihren Grundsatzverträgen auf die fundamentalen Grundrechte von nationalen Minderheiten verständigt. Die Diskriminierung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit ist nicht zulässig. Die Pflege von Brauchtum, kulturellen Traditionen und Sprache muss ausdrücklich gewährleistet sein.

Das Europäische Parlament setzt sich ebenso wie zahlreiche Parlamente in den Mitgliedstaaten intensiv für diese Minderheitenrechte ein. Minderheitenpolitik und die Förderung von Minderheitenaktivitäten stellen außerdem einen wichtigen Finanzie-

rungsschwerpunkt im EU-Haushalt dar. So wird die Minderheitenförderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in der Regionalpolitik explizit erwähnt.

An dieser Stelle wird aber auch deutlich, dass eine klare Verantwortlichkeit für dieses Thema mehr als sinnvoll wäre. Die Probleme bei der Integration von nationalen Minderheiten sind aus verschiedenen Mitgliedstaaten bekannt. Deshalb versprechen wir uns von der gebündelten Zuständigkeit bei einem EU-Kommissar eine deutlich bessere Durchschlagskraft und kräftigere Impulse vonseiten der EU-Kommission für die Minderheitenarbeit.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich dafür bedanken, dass es uns gelungen ist, einen interfraktionellen Antrag auf den Weg zu bringen. Dies ist ein gutes und wichtiges Signal der Geschlossenheit aus dem Schleswig-Holstein Landtag.

Der außerordentliche Erfolg der europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ aus dem letzten Jahr gibt uns die Zuversicht, dass mit diesem Vorhaben nicht nur eine der bedeutendsten solidarischen Aktionen für die Minderheiten in Europa verbunden ist, sondern vor allen Dingen, dass es bei Bürgerinnen und Bürgern weit über den direkt betroffenen Kreis der Minderheiten hinaus Unterstützung für unser Anliegen gibt.

Uns ist auf der einen Seite durchaus klar, dass die Umsetzung unserer Forderungen sicherlich keine einfache Aufgabe sein wird, da die neue Ressortverteilung natürlich vom nächsten EU-Kommissionspräsidenten vorgeschlagen werden wird. Auf der anderen Seite wissen wir aber, wie wichtig es ist, schon im Vorfeld der Verhandlungen über die Kommissionsstruktur unseren Einfluss geltend zu machen. Deshalb wollen wir in enger Abstimmung mit der Landesregierung und gemeinsam mit der Bundesregierung darauf hinwirken, dass es zukünftig auf EU-Ebene zu einer institutionalisierten Verantwortlichkeit für den Bereich der nationalen Minderheiten kommt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, die Art des Umgangs der Europäischen Union mit ihren Minderheiten ist ein Gradmesser für gelebte vielfältige Demokratie. Wir wissen, dass immer wieder heftige Konflikte in den Ländern entstehen, in denen Minderheiten unterdrückt werden und Mehrheitsgesellschaften den Minderheiten keine oder nur ungenügende Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten einräumen.

(Peter Lehnert)

Gute Minderheitenpolitik ist deshalb auch vorausschauende Friedenspolitik.

Der Landesregierung wünsche ich bei ihren Bemühungen im Sinne unserer nationalen Minderheiten in Berlin und Brüssel viel Erfolg. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein rechtsstaatliches Verfahren zum Parteienrecht mit Ausschreitungen gegen Sinti und Roma in Rumänien zu vergleichen, finde ich schon etwas schräg.

(Birte Pauls [SPD]: Nichts verstanden! - Lukas Kilian [CDU]: Nein, Sie haben wirklich überhaupt nichts verstanden, Frau Pauls! Überhaupt nichts!)

- Vielleicht hilft ein aufklärendes Gespräch untereinander, damit wir da wieder auf eine Faktenbasis zurückkommen.

Meine Damen und Herren, die Minority-SafePack-Initiative setzt sich ja für die Rechte autochthoner Minderheiten ein. Sie beschreibt den Kampf der Minderheiten um Bewahrung von Kultur und Sprache, sie beschreibt die Bereicherung, die sprachliche kulturelle Vielfalt bedeuten kann, und sie beschreibt den Wunsch, all dies mit einem Pakt zwischen der Mehrheitsbevölkerung auf der einen Seite und der Minderheitsbevölkerung auf der anderen Seite zu erhalten.

Nationale und autochthone Minderheiten können eine Bereicherung sein. Sie können die Gesamtgesellschaft bereichern um weitere Bräuche, weiteres Wissen, weitere Sprachen.

In meiner Heimat, dem deutsch-dänischen Grenzland, ist das sehr gut zu sehen. Dort gibt es vier Minderheiten. Es klang schon an, dass in unserem Bundesland drei der geschützten Minderheiten zu Hause sind. Das sind die Friesen, die deutschen Sinti und Roma, die dänische Minderheit in Deutschland, aber - als vierte Gruppierung - auch die deutsche Minderheit in Dänemark. Schon an dieser Aufzählung können Sie sehen: Minderheiten sind ein oft grenzüberschreitendes Thema. Von da-

her ist es natürlich richtig, das Ganze auch europäisch zu denken.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minderheiten können eine Bereicherung sein. Dafür muss die Mehrheitsbevölkerung diese Bereicherung aber auch zulassen. Das ist nicht überall der Fall. In der Debatte wird dabei immer auf Ungarn und Rumänien verwiesen. Aber auch anderenorts in der EU gibt es Schwierigkeiten der Mehrheitsbevölkerung, die Minderheit als Bereicherung zu begreifen. Mir fallen da auf Schlag Frankreich, Spanien, Italien ein. Aber auch im Baltikum und in Schweden gibt es das.

Es ist deswegen richtig und notwendig, wenn die SafePack-Initiative das Recht auf die eigene Kultur und den Gebrauch der eigenen Sprache einfordert.

Minderheiten können - das ist die eine Seite der Medaille - eine Bereicherung sein, wenn sie selbstverständlicher Teil der Mehrheitsbevölkerung sind, wenn sie über ihre eigenen Besonderheiten hinaus die Sprache der Mehrheitsbevölkerung beherrschen und ein Verständnis von Recht und Werten mit ihr teilen. Die andere Seite der Medaille sind Parallelgesellschaften. Dabei spreche ich nicht nur von Gastarbeiterfamilien in Deutschland oder deutschen Senioren in Spanien. Das gibt es auch im kleineren Maßstab. Man kann durchaus auch Jahrzehnte als Däne in Flensburg leben, ohne die deutsche Sprache zu sprechen. Diesen Aspekt, den Willen zur Integration, spricht die Minority-SafePack-Initiative - leider etwas verklausuliert - in Nummer 2 an. Sie ist aber genauso wichtig wie die Aufnahmebereitschaft der Majorität.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bewahrung und die Integration von Minderheiten ist eine wichtige, aber auch eine schwierige Aufgabe. Um sie zu bewältigen, muss sie erst einmal als Aufgabe begriffen werden. Das scheint mir auf EU-Ebene heute nicht unbedingt so zu sein. Je nachdem, aus welcher Perspektive man sein Anliegen sieht, können nämlich derzeit folgende Kommissare infrage kommen: Das ist Frans Timmermans, der Vizepräsident der Kommission - er ist mit für die Grundrechtecharta zuständig -, oder Dimitris Avramopoulos - er ist EU-Kommissar für Migration und Staatsbürgerschaft - oder Tibor Navracsics - er ist EU-Kommissar für Bildung und Kultur.

Wir wollen, dass ein bestehendes Kommissariat die klare Aufgabe bekommt, für Minderheitenschutz zuständig zu sein,

(Kay Richert)

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar deshalb, damit es für alle Fragen der Minderheiten eine Ansprechperson gibt, damit sich eine Person für den Erhalt der Minderheiten, ihrer Sprache und Kultur verantwortlich fühlt und damit es auch eine Person als ihre Aufgabe begreift, den gezielten Ausgleich zwischen Mehrheit und Minderheiten zu befördern.

Da wir gerade von der EU-Kommission sprechen: Eine Verkleinerung der Kommission, eine Entflechtung der Zuständigkeiten und eine Straffung der Strukturen täten der Kommission insgesamt vielleicht gut und würden ihre Handlungsfähigkeit stärken - nicht nur im Bereich Minderheiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss, da ich noch genügend Zeit habe, noch etwas sagen, was vielleicht nicht hundertprozentig zum Thema passt. Wir haben in Deutschland viele Minderheiten, die nicht autochthon sind. Auch diese Minderheiten können eine Bereicherung sein. Insofern gelten für sie genau die gleichen Voraussetzungen wie für die autochthonen Minderheiten. Sie müssen die Sprache der Mehrheit beherrschen und ihre Werte und ihre Rechtsauffassung teilen. Die Mehrheit muss die Minderheit als Bereicherung begreifen können, und sie muss die Integration zulassen. Beides, den Willen zur Integration und den Willen, eine gemeinsame Gesellschaft voranzubringen, halte ich persönlich für wichtiger als Bekleidungsanforderungen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion hat kurz nach dem Einzug in dieses Hohe Haus voller Überzeugung für die Unterstützung der Minority-SafePack-Initiative gestimmt, denn auch wir haben uns von Anfang an auf die Fahnen geschrieben, die Rechte der Völker und Volksgruppen zu schützen. Die EU-weite Bürgerinitiative setzt sich ein für die Erhaltung und Förderung der Identität, Sprache und Kultur, Rechte und Eigenart der europäischen Minderheiten. Genau das wollen wir auch.

Was diese Initiative den Ungarn in Rumänien, den Südtirolern in Norditalien, den Sorben in der Lau-

sitz, den Dänen in Deutschland und den Deutschen in Dänemark verschaffen will, nämlich mehr Gehör in der Politik, sollte überall selbstverständlich sein. Der Dachverband der europäischen Minderheiten - FUEN - in Flensburg mit Sitz in unserem Land setzt sich genau für diese Punkte ein: die Erhaltung und Förderung von Identität, Sprache und Kultur, Rechte und Eigenarten. Dazu vertritt sie deren Rechte auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Die Frage ist aber: Reicht das? - Die Arbeit der FUEN ist sehr engagiert. Wir können aber gar nicht genug für nationale Minderheiten und autochthone Volksgruppen tun.

Die französische Regierung, die sich so gern als Vordenker in der EU präsentiert, hat in Sachen Mitsprache von Minderheiten noch erheblichen Nachholbedarf. Suchen Sie einfach einmal nach zweisprachigen Ortsschildern im Elsass, oder versuchen Sie als Elsässer, auf dem Amt mit Ihrem angestammten Dialekt Gehör zu finden! Die Elsässer beklagen seit Jahrzehnten, dass Frankreich die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen zwar gezeichnet, aber nie ratifiziert hat. Der Anstieg von zweisprachigen Schulen im Elsass, die von den Eltern und Schülern gewünscht werden, resultiert in erster Linie aus dem Engagement einer Elternvereinigung - nicht des Staates und nicht der Regionalregierung. Sie kämpft gegen massive administrative und politische Schwierigkeiten.

Auch die polnische Regierung hat lange die Belange der Deutschen in Schlesien vernachlässigt, obwohl die junge Generation dort immer mehr Interesse an der Geschichte dieser Region zeigt. Hier und anderswo könnte eine Initiative auf EU-Ebene tatsächlich Fortschritte bewirken.

Gerade in Schleswig-Holstein mit seinen anerkannten Minderheiten wissen wir um die Bedeutung guter Minderheitenpolitik. Hier hat Vielfalt einen guten Klang, denn es ist eine gewachsene Vielfalt und nicht eine, die aus ideologischen Gründen herbeigeredet oder fantasiert wird. Ganz Europa ist Heimat für viele Völker und Regionen. Ihre Selbstständigkeit zu stärken, ihre Identität zu bejahen und so einer fortschreitenden Gleichmacherei unter dem Vorzeichen der Globalisierung entgegenzutreten, sollte das Ziel aller selbstbewussten Nationen sein. Denn nichts wäre schlimmer, als wenn diese über Jahrhunderte gewachsene Vielfalt von supranationalen Kräften zu einem Einheitsbrei verrührt würde.

Daher muss es auch immer Sache der einzelnen Länder und Staaten bleiben, sich um Minderheiten-

(Volker Schnurrbusch)

fragen zu kümmern. Eine Übertragung dieser wichtigen Fragen nach Brüssel lehnen wir ab. Der Schutz nationaler Minderheiten ist ein wichtiger Bestandteil unseres Gemeinwesens. Dieser Schutz gehört, wie bisher, zuallererst in nationale Hand, im Sinne gelebter Subsidiarität auch in regionale Hand. Die Bonn-/Kopenhagener Erklärungen wurden genannt. Sie sind ein prominentes Beispiel einer gelungenen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Belange der deutschen und dänischen Minderheiten. Das sehen wir offensichtlich anders als der Kollege Loose.

Im Programm für die bevorstehende EU-Wahl heißt es bei uns - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidiums -:

„Die AfD setzt sich für den Erhalt und die Pflege des deutschen und europäischen Kulturerbes ein. Neben den Institutionen der Hochkultur, wie Theatern, Orchestern und Museen, haben wir auch das immaterielle Kulturerbe, wie etwa Minderheitensprachen, Brauchtum, Volkstänze, Feste und Vereinswesen, Handwerks- und Regionalkulturen, im Auge.“

Aber es heißt auch ganz klar:

„Im Regelfall sollen die EU-Mitgliedstaaten für die Pflege und den Erhalt ihres Kulturerbes verantwortlich sein.“

Das heißt konkret: Wir regeln alles, was im Land möglich ist, hier im Land. Der Bund greift zusätzlich ein, wenn es zum Beispiel um deutsche Minderheiten in Ländern geht, die nicht direkt an Deutschland grenzen. Das ist die Sachlage im Moment.

Durch die Anbindung an ein EU-Kommissariat sollen die Minderheiten und die autochthonen Volksgruppen zusätzliches politisches Gewicht erhalten. Wir fragen: Kann das funktionieren? Was kann die EU besser als die einzelnen Mitgliedstaaten?

Falls dieser Antrag heute angenommen wird, woran wohl kein Zweifel besteht, kann sich die EU bei der Unterstützung von Minderheitenrechten und Minderheitensprachen gerne einmal von ihrer guten Seite zeigen. Wir werden das im neuen EU-Parlament zusammen mit unseren Kollegen aus anderen EU-kritischen Parteien sehr genau verfolgen. Die EU und das Europäische Parlament können sich gern für den Schutz von Minderheiten einsetzen, aber Strafmaßnahmen aus Brüssel lehnen wir ab. Es klang gerade an, dass das auch eine Möglichkeit

sein könnte. Aus diesem Grund können wir uns dem vorliegenden Antrag nicht anschließen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Tusind tak! Kære landdagspræsident! Kære gæster! Kære dejlige kollegaer! Ich finde es wunderbar, dass wir heute einmal wieder über mich, über Lars, über Flemming, über alle von uns von den Minderheiten hier in Schleswig-Holstein diskutieren, und nicht nur über die, sondern über die Minderheiten in Europa. In den vergangenen Jahren hat meistens Konsens geherrscht, dass wir in minderheitenpolitischen Fragen gemeinsam ein Zeichen setzen. Deswegen bin ich auch sehr froh, dass wir mit den demokratischen Parteien einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben.

Die Forderung nach der Schaffung einer festen Zuständigkeit für die Belange von Minderheiten in Form eines Kommissariats ist eine Forderung, die aus den Reihen der Minderheiten kommt und die sich mit der Zeit weiterentwickelt hat. Anfangs haben wir für eine Zuständigkeit angegliedert an ein bestehendes Kommissar-Ressort plädiert, mittlerweile sind wir aber so weit, dass wir ein Amt wollen, das sich gänzlich den autochthonen Volksgruppen und Minderheiten in der EU widmet. Zu tun gäbe es - das können Sie sich sicherlich vorstellen - jedenfalls genug, um ein eigenes Ressort auszufüllen.

Unser Landesvorsitzender hatte schon vor dem Beschluss von 2014, den wir nun erneuern, mit Unterstützung der Friesischen Nationalen Partei auf einem Kongress der European Free Alliance diese Forderung präsentiert. Alle 36 vollwertigen Mitglieder, aus Regionalparteien stammend, stimmten daraufhin zu, und die EFA hat sich bereits an den damaligen Präsidenten der Kommission gewandt. Wie Sie wissen, ist die Verteilung der Ressorts Sache der EU-Staaten. Deswegen erneuern wir unseren gemeinsamen Beschluss von 2014 gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen dieses Hauses. Wir bitten die Landesregierung auch, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass es endlich eine feste Zuständigkeit für die Durchsetzung der Minderheitenrechte gibt und die zugesagten Minderheitenrechte für alle Staaten gelten, denn in der EU hängt der Minderheitenschutz von der jeweiligen staatlichen Gesetzgebung ab.

(Jette Waldinger-Thiering)

Im Herbst 2013 haben wir gesehen, wie die EU-Kommission mit Minderheitenbelangen umgehen wollte. Die Kommission fegte die Registrierung der Minority-SafePack-Initiative der FUEN vom Tisch - mit dem schlichten Hinweis, sie sei hierfür nicht zuständig. Rund 340 autochthone Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Menschen leben in Europa. Damit ist jeder siebte Europäer und jede siebte Europäerin Angehörige einer autochthonen Minderheit. Neben den 23 Amtssprachen gibt es über 60 Regional- und Minderheitensprachen. Und trotzdem fühlte sich die Kommission einfach nicht zuständig. Erst mit einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wurde klar, dass sich die Kommission hier nicht aus der Affäre ziehen darf.

Das Minority SafePack ist sozusagen ein Bündel an Maßnahmen und konkreten Rechtsakten zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen. Nicht überall ist das Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung so friedlich wie bei uns im deutsch-dänischen Grenzland. Ich finde es daher immer wieder besonders wichtig, auf die Menschen in der EU hinzuweisen, die noch staatenlos sind. Viele von ihnen sind Angehörige einer nationalen Minderheit. Diese Menschen zählen zu den meistbedrohten Minderheiten in der EU. Ihnen wird der Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und Sozialhilfe verweigert sowie das Recht zu wählen genommen.

Beispielsweise sind staatenlose Roma in den meisten Fällen Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien und ihre Nachkommen. Die Nachfolgestaaten haben damals diskriminierende Hürden für die Erlangung der Staatsbürgerschaft in den jeweiligen Ländern aufgestellt. Die EU kann und sollte hier Möglichkeiten schaffen, den langfristig staatenlosen Menschen die Rechte zurückzugeben, die andere EU-Bürgerinnen und -Bürger so selbstverständlich nutzen, beispielsweise das Recht auf Arbeit, auf Wohnen und auf Reisefreiheit. Und genau das fordert das Minority SafePack.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Denny Bornhöft [FDP])

Ich möchte noch kurz etwas sagen, und zwar auf den Kollegen Kay Richert bezogen: Autochthone Minderheiten müssen sich genauso an die Rechtsstaatlichkeit halten wie jeder andere Bürger auch. Noch einen Satz zum Schluss, den ich immer wieder gern sage: Gute Minderheitenpolitik ist auch Friedenspolitik. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir nächstes Jahr gemeinsam das 100-jährige Jubiläum der Grenzziehung feiern. Da können wir auch

gemeinsam für Europa zeigen, dass wir in einem fantastischen Schleswig-Holstein wohnen, wo man sich auch manchmal auf dünnem Eis in Bezug auf die Minderheitenrechte bewegt hat.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete!

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ich gehe jetzt auch!

(Heiterkeit)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort hat die Abgeordnete Doris von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Es ist hier schon viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden. Deshalb möchte ich mich kurzfassen. Die Historikerin Beate Hergert überschreibt einen Fachartikel im Jahr 2002 mit der Abwandlung eines bekannten Zitates Wilhelm von Humboldts:

„Nur wer seine Heimat und ihre Vergangenheit kennt, kann ihre Zukunft verstehen.“

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel den Holocaust! - Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Platt- und Niederdeutsch, Friesisch und auch Dänisch verweisen auf die Geschichte Schleswig-Holsteins, aber auch das stammesgeschichtliche Erbe von Angeln, Jüten, Sachsen, Wikingern und Slawen gehört zu Schleswig-Holstein.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und auch der Nationalsozialismus!)

Sprache, aber auch Kultur und Brauchtum der in Schleswig-Holstein ansässigen Minderheiten müssen in ihrer Vielseitigkeit bewahrt und unterstützt werden. So ist es nur konsequent, dass das Land Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch in Kitas mit 500.000 € fördert.

Sprache, Kultur und Brauchtum geben Halt und Rückbindung in einer Gesellschaft, in der Heimat und Identität oftmals nur noch leere Floskeln sind.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

In diesem Sinne unterstütze ich den Antrag der Regierungsparteien, der den Erhalt und die Förderung der historisch gewachsenen Eigen- und Besonderheiten der heimischen Minderheiten auch auf europäischer Ebene zum Ziel hat. Sie erfahren dort die gebotene Bedeutung, die sie auch für Europa haben. Dies steht nicht im Widerspruch zu einem nationalen Schutz dieser Minderheiten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Seniorinnen und Senioren der Volkshochschule Rendsburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lukas Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein extrem wichtiges Thema, über das wir heute sprechen, Minderheitenschutz in der Europäischen Union fest zu verankern. Eigentlich sollte das Zeichen aus dem Haus auch sein, dass alle demokratischen Fraktionen hier einen geeinten Antrag zu diesem Thema auf den Weg bringen, um dieses starke Signal aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zu senden.

(Beifall CDU)

Frau Pauls, ich finde es schade, dass Sie Ihre Rede - die haben Sie inzwischen auch in der Presse veröffentlicht - mit einem Angriff beginnen und sagen, vier Mitglieder aus dem Landesvorstand der Jungen Union hätten ein Verfahren gegen den SSW angestrengt, da würde man sehen, wie schnell der Minderheitenschutz einem nicht mehr passen würde, und dann nahtlos auf das Thema Angriffe auf Sinti und Roma übergehen. - Frau Pauls, ich weiß nicht, ob Sie das Verfahren damals in irgendeiner Weise verfolgt haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr genau! - Bernd Heinemann [SPD]: Sehr genau!)

Ich weiß zumindest eins: Dass Sie offensichtlich überhaupt keine juristischen Sachkenntnisse haben

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Aber politische, Herr Kollege!)

und überhaupt nicht wissen, worum es ging.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Wenn Sie sagen, dass hier Minderheitenrechte zum Spielball von Politik geworden sind und dass das - die Diskriminierung von Minderheiten et cetera - Jugendsünden seien, dann müssten Sie sich einmal hinterfragen. Das Votum des Landesverfassungsgerichts ging in einer sehr entscheidenden Frage zum Thema Erfolgswertgleichheit und Chancengleichheit der Wahl 4:3 aus.

Das heißt, Sie unterstellen damit auch den Richtern des Landesverfassungsgerichts, dass man hier - je nach Couleur, nach Wohlwollen oder nach politischer Auffassung - Minderheitenschutz en passé einfach über Bord werfen würde, nur weil es politisch so passt.

Sie haben überhaupt nicht verstanden, worum es in diesem Verfahren ging. Es ging um das Wahlrecht. Das Wahlrecht ist eine ziemlich heilige Kuh in einer Demokratie, und auch die Wahlprüfungsbeschwerde ist eine ziemlich heilige Kuh in einer Demokratie. Wenn Sie meinen, das mit Angriffen auf Sinti und Roma vergleichen zu müssen, dann tun Sie das, bitte. Jeder hat das Recht, sich an diesem Rednerpult zu entblöden. Sie haben es getan. Machen Sie so weiter, aber so schwächen Sie das Thema, über das wir heute eigentlich reden, nämlich ein starkes Signal zum Thema Minderheitenschutz aus diesem Landtag heraus zu senden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich möchte doch darum bitten, dass wir wieder zu einer etwas gepflegteren Wortwahl zurückkommen. Danke schön. - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat. - Lars, du noch nicht.

(Lars Harms [SSW]: Guckt mich an und spricht über Habersaat!)

Martin Habersaat [SPD]:

- Tja, so was. - Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Kern ging es bei diesem Verfahren um Zweifel daran, ob die SSW-Mandate verfassungsgemäß seien. Das hat Frau Pauls, so glaube ich, auch nicht in Abrede gestellt. Dazu wurde geklagt, und das wurde orchestriert mit einer öffentlichen Kampagne gegen die Dänenampel, und es wurde orchestriert mit Aussagen wie: Der SSW sei nur Steigbügelhalter für ein linkes Bündnis. Es war ganz offensichtlich, dass man die Probleme mit dem SSW nicht gehabt hätte, wenn der SSW sich nicht an dieser Koalition beteiligt hätte, nach dem

(Martin Habersaat)

Motto: Solange sich die Dänen wohlverhalten, ist das in Ordnung; wenn sie sich nicht wohlverhalten, dann müssen wir klagen.

Das ist aber nicht der Punkt, aufgrund dessen ich mich gemeldet habe. Ich hatte mich wegen Herrn Richert und des Hinweises gemeldet, auch autochthone Minderheiten müssten sich an Recht und Gesetz halten. Das ist völlig unstrittig, aber es ist etwas anderes zu sagen: „Meine Damen und Herren, alle hier im Saal müssen sich an Recht und Gesetz halten“, als zu sagen: „Alle müssen sich an Recht und Gesetz halten, auch Sie, Herr Richert.“ Das ist etwas anderes. Diese andere Konnotation kenne ich sonst nur von einer anderen Seite des Hauses. Das wollte ich deshalb gern klargestellt haben. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich insbesondere aufgrund von zwei Dingen gemeldet: Der Streit über die Verfassungsklage ist gar nicht mal mehr unser Streit. Das, was unsere Minderheitenpolitik über die letzten Jahrzehnte ausgemacht hat, ist, dass es in der Tat manchmal Streitereien gegeben hat, dass diese möglicherweise wirklich hart waren, dass sie auch hart für uns waren, dass man aber immer wieder versucht hat, aufeinander zuzugehen, wenn irgendwann einmal eine Entscheidung getroffen war. Wir haben in diesem Bereich eine Entscheidung bekommen, und wir haben uns aufeinander zubewegt. Wir versuchen, jetzt wieder gut miteinander auszukommen, und mein Eindruck ist, dass das auch sehr gut gelungen ist mit allen demokratischen Parteien in diesem Hohen Haus. Ich finde, auch das ist ein Zeichen dafür, dass Minderheitenpolitik hier im Land Schleswig-Holstein vorbildlich vorgelebt wird.

(Beifall SSW, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte aber zumindest eine Kleinigkeit aus der Rede der Kollegin von Sayn-Wittgenstein korrigieren. Sie haben mit Recht gesagt: Dänisch, Friesisch, Plattdeutsch und auch die slawische Vergangenheit unseres Landes, die es gegeben hat, seien ein Teil unserer Kultur. Das stimmt, Sie haben aber die Sinti und Roma vergessen. Auch Romanes ist ein Teil

unserer schleswig-holsteinischen Kultur, auch die Minderheit der Sinti und Roma ist ein Teil der Kultur. Sie ist vor allem ein ganz wichtiger Teil der Kultur,

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil uns die Sinti und Roma gerade in der Politik etwas wiedergeben. Sie bilden nämlich die Brückenfunktion zu den osteuropäischen Roma-Minderheiten. Wie es die Dänen an der Grenze zu Dänemark machen, wie es die Friesen mit den Niederlanden machen, so machen das die Sinti und Roma in Richtung Osteuropa. Sie helfen uns dabei, soziale Projekte auf die Beine zu stellen, und ich finde, das ist eine großartige Leistung unseres Landesverbands hier in diesem Bereich.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Warum ist nun diese Initiative, die wir hier gemeinsam starten wollen und die auch von den Minderheiten immer wieder gestartet wird, so wichtig in Europa? Ich glaube, sie ist wichtig, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass Minderheiten relativ gut existieren können, wenn sie einen Bezugsstaat haben: dänische Minderheit und Dänemark, deutsche Minderheit und Deutschland, deutsche Minderheit in Polen und Deutschland. Die Österreicher gucken ein bisschen darauf, was in Südtirol passiert. In diesen Fällen funktioniert das relativ gut, weil immer noch ein Großer da ist, der der kleinen Minderheit helfen kann.

Probleme in Europa merken wir immer dann, wenn dieses System entweder nicht mehr funktioniert oder wenn es besonders große Minderheiten gibt, die keinen eigenen Bezugsstaat haben, zum Beispiel die Katalanen oder die Schotten. Egal wie man dazu steht, aber wenn ich sehe, dass Leute in Spanien tatsächlich in den Knast wandern, dann ist mir das zu viel. Ich brauche einen großen Bruder, der vielleicht ein bisschen genauer darauf schaut. Dieser große Bruder kann die EU sein. Deswegen ist es so wichtig, dass die EU hier eine Verantwortung übernimmt. Das ist minderheitenpolitisch wichtig, das ist aber auch friedenspolitisch wichtig, gerade in den Regionen.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade gehört, ich hätte gesagt: Auch autochthone Minderheiten müssen sich an Recht und Gesetz halten. Das habe ich so nicht gesagt. Vielleicht hören Sie sich einfach die Rede noch einmal genauer an, bevor Sie irgendwelche Dinge behaupten, Herr Habersaat. Ich weiß nicht, ob das ein absichtliches Missverstehen war. Das könnte man durchaus denken, wenn man an die unsympathische Schlussbemerkung denkt. Vielleicht habe ich mich aber auch einfach zu kompliziert ausgedrückt. Ich möchte das deshalb noch einmal klarstellen, für den Fall, dass dies auch andere außer Ihnen missverstanden haben sollten.

Worum es mir ging, war, dass zu einem gedeihlichen Miteinander, zu einem gedeihlichen Zusammenleben und zu einem vernünftigen Bauen an einer Gesellschaft ein gemeinsamer Wertekanon notwendig ist, und das halte ich nach wie vor für richtig. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor?

(Zuruf)

- Wer hat „doch“ gerufen? - Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will dies nicht in die Länge ziehen oder etwas wiederholen, was schon gesagt worden ist. In der Tat aber haben wir hier bei uns im Grenzland erlebt, wie wir zu einer unheimlich guten Minderheitenpolitik gekommen sind. Wir haben mehrmals festgestellt, dass vernünftige Minderheitenpolitik Friedenspolitik ist. Aber wenn wir in Europa unser Wissen und unser Können wirklich weiterbringen wollen, dann müssen wir uns Gedanken darüber machen: Was ist denn die Voraussetzung? Warum ist das bei uns so gut gelungen?

Ich glaube, eine ganz wichtige Sache ist, dass der Mensch verstehen muss: Es gibt einen himmelweiten Unterschied zwischen Integration und Assimilation.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir sind heute ein voll integrierter Teil dieser Gesellschaft. Warum sind wir das geworden? - Die Befreiung von der Fünf-Prozent-Sperrgrenze war sehr wichtig. Die Leute haben vorausschauend gesehen: Wenn wir wirklich friedliche Verhältnisse in der Grenzregion haben wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Minderheit Möglichkeiten hat, politisch zu partizipieren. Das ist der sicherste Weg, damit sie ein integrierter Teil dieser Gesellschaft wird. Alle Assimilationsversuche sind nämlich zum Scheitern verurteilt, weil die Leute dann auf die Barrikaden gehen.

Ich denke, wir können in Europa wirklich etwas vorzeigen. Wir müssen uns dann aber auch Gedanken darüber machen: Warum ist es bei uns auf beiden Seiten der Grenze so gut gelungen? - Der Grund liegt darin, dass wir genau dies erkannt haben. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Aber ich will zumindest den Versuch wagen, das zu machen, was mir und uns Rückendeckung gibt, um das zu erreichen, was wir hier fordern: dass dieser Landtag ein gemeinsames Signal aussendet.

Ich finde, wir sollten verdammt stolz darauf sein, was wir hier für eine Minderheitenpolitik haben. Sie ist beispielgebend in Europa. Das als Signal zu senden wäre schon wünschenswert. Ich hätte mir gewünscht, dass das auch in manchem Debattenbeitrag im Mittelpunkt gestanden hätte; immerhin ist dieser Antrag gemeinsam eingereicht worden. Das hätte auf jeden Fall geholfen und mir noch mehr Rückenwind gegeben. Ich erwähne dies, weil gesagt wurde, ich solle das in meiner Funktion als Ministerpräsident jetzt alles durchsetzen. Ich will das trotz alledem gern tun.

Der Leitspruch der Europäischen Union lautet „In Vielfalt geeint“. Zu kaum einer europäischen Region passt dieses Motto besser als zu uns in Schleswig-Holstein. Angehörige der dänischen Minderheit, Friesen, Sinti und Roma sind hier in Vielfalt geeint - als Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Mit der deutschen Minderheit in

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Nordschleswig pflegen wir enge Kontakte. Wir begreifen die Vielfalt unseres Landes als Bereicherung für unsere Kultur, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft insgesamt.

Schleswig-Holsteinische Landesregierungen folgen diesem Verständnis seit Jahrzehnten. Es ist eine feste Konstante auch unserer Arbeit. Diese Haltung ist parteiübergreifender Konsens im Land. Deshalb sind Schutz und Rechte der Minderheiten bei uns in der Landesverfassung verankert. Deshalb gibt es für die Minderheiten im Land seit nunmehr über 30 Jahren einen eigenen Beauftragten. Minderheitenpolitik hat für Schleswig-Holstein einen sehr hohen Stellenwert.

Die Jamaika-Koalition ist überzeugt: Eine starke und sichtbare Minderheitenpolitik kann auch in anderen Regionen Europas das Miteinander der Menschen verbessern. Aus diesem Grund werden wir uns gern dafür einsetzen, die Zuständigkeit für nationale Minderheiten sowie den Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt innerhalb der Europäischen Kommission sichtbar und dauerhaft zu verankern und dafür den Zuständigkeitsbereich eines bestehenden Kommissars um den Bereich Minderheiten zu erweitern; die guten Erfahrungen mit dem Minderheitenbeauftragten in Schleswig-Holstein bestärken uns in diesem Entschluss. Wir versprechen uns davon besseren Schutz für Angehörige nationaler und sprachlicher Minderheiten. Der Schutz der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union würde ebenfalls von einer solchen Zuständigkeit profitieren.

Ein zuständiger Kommissar könnte sich für die Einhaltung der in der Grundrechtecharta zugesagten Minderheitenrechte einsetzen und verabredete Standards für den Umgang mit Minderheiten in den Mitgliedstaaten entsprechend überwachen. Mit diesen Argumenten fordert zum Beispiel Polen seit Jahren einen Kommissar für Minderheiten. Hinzu kommt jetzt noch, dass die neue EU-Kommission auf die europäische Bürgerinitiative Minority Safe-Pack wird antworten müssen. Sie muss auf darin enthaltene Vorhaben, etwa in den Bereichen Sprache, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Partizipation, Gleichheit oder Mediendienste, eingehen und dazu Stellung beziehen. Ein zuständiger EU-Kommissar wäre auch für diese Arbeit sicher hilfreich - für uns ein weiterer Grund, ihn zu fordern.

Ich will dabei klarstellen: Wir wollen nicht, dass die Kommission nach der Europawahl noch größer wird, sondern das Gegenteil. Wir fordern eine kleinere Kommission. So steht es auch im Koalitionsvertrag. Dieses Ziel steht einer Zuständigkeit der

Kommission für Minderheiten überhaupt nicht entgegen; denn die Minderheiteninteressen können gut in einen bestehenden Zuständigkeitsbereich aufgenommen werden. Denkbar wäre etwa, Minderheiten, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zusammenzufassen.

Meine Damen und Herren, sicher ist jedenfalls: Die Vorteile einer aufgewerteten Minderheitenpolitik der EU liegen auf der Hand. Wer wüsste das besser als wir in Schleswig-Holstein? Man könnte es auch als unsere Verantwortung bezeichnen, dass wir mit unserer Erfahrung und unserem Wissen für eine Minderheitenzuständigkeit auf höchster Ebene werben. Denn Konflikte zwischen Mehrheit und Minderheiten bedrohen den Zusammenhalt Europas. Beispiele dafür gibt es leider genug; denken Sie nur an Katalonien. Gute Minderheitenpolitik kann solche Konflikte frühzeitig entschärfen und damit Europa stärken - was wiederum in unserem ureigenen Interesse ist. Deshalb brauchen wir einen für Minderheiten zuständigen Kommissar. Dafür treten wir ein, um das europäische Motto „In Vielfalt geeint“ ein Stück mehr zur Realität zu machen.

Wichtig ist mir darüber hinaus, auch die Minderheiten zu unterstützen, die außerhalb der Europäischen Union in Europa leben. Hier sollte Deutschland darauf hinwirken, Maßnahmen beispielsweise über den Europarat zu erreichen. Dafür werden wir auch im Rahmen unserer Bundesratspräsidentschaft werben und damit gleichzeitig die Vorreiterrolle unseres Landes im Umgang mit Minderheiten einmal mehr unterstreichen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag Drucksache 19/1288 (neu) - 3. Fassung in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Drucksache 19/1288 (neu) - 3. Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten des SSW, der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 27 auf:

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

a) Tierexporte in tierschutzrechtlich problematische Staaten stoppen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1291

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1330

Tiertransporte begrenzen und Tierschutzstandards durchsetzen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1332

b) Rindertransporte in Drittstaaten

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1313

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Fleming Meyer.

(Zurufe: Erst der Bericht!)

- Okay, das steht hier anders. Dann erfolgt zuerst der Bericht.

(Zurufe: Erst abstimmen, ob der Bericht gegeben werden soll!)

- Okay. Es ist vorgesehen, einen Bericht in der 20. Tagung des Landtags abzugeben. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen. Dann erteile ich jetzt dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Wir alle erinnern uns an die Bilder von Schlachthöfen in Drittstaaten, die zum Teil Grausamkeiten zum Vorschein gebracht haben. Niemand will diese Bilder vertreten oder gar dafür verantwortlich sein, auch nicht bei uns im Land. Die Transportbedingungen in diesen Ländern stehen ebenfalls immer wieder in der Kritik. Das ist nicht zum ersten Mal so; das haben wir in den letzten Jahren leider immer wieder so vernommen.

Ich will es noch einmal betonen: Wohl niemand bei uns im Land möchte dies unterstützen. Diese Feststellung bezieht übrigens nicht nur die Verbraucher-

innen und Verbraucher ein, die das nicht wollen, sondern auch diejenigen, die in den Behörden die Entscheidung treffen, ob Transporte stattfinden, sowie die Landwirtinnen und Landwirte im Land und die Exporteure, die diese Transporte mit organisieren. Niemand möchte, dass ein Beitrag geleistet wird, dass solche Bilder auftreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Heiner Rickers [CDU])

Deswegen ist es richtig, an dieser Stelle anzusetzen und alles zu tun, was in unseren Möglichkeiten steht, einen Beitrag zu solchen Bildern zu unterbinden. Wir wollen sicherstellen, dass der Export der Tiere aus Schleswig-Holstein unter den Tierschutzbedingungen, die uns von der EU und unseren eigenen Gesetzen im Land vorgegeben sind, stattfindet, dass Hinweise auf Verstöße ernst genommen werden und entsprechend darauf reagiert wird.

Das Problem ist nicht neu. Es besteht vor allem dort, wo es unklare oder unzureichende Regelungen gibt, wo es mangelnde Kontrolle oder mangelnde Kontrollmöglichkeiten gibt, insbesondere in den bekannten Drittstaaten. Dieses Problem ist schon länger bekannt.

Deswegen hat Schleswig-Holstein auf der Agrarministerkonferenz Anfang 2018 einen Antrag eingebracht, der einstimmig verabschiedet wurde. Seit April 2018 ist der Bund aufgefordert, genau diese Fragen deutlich zu beantworten, bessere Bedingungen für Tiertransporte einzufordern, die rechtlichen Unklarheiten aufzuklären und vor allen Dingen in Richtung der Europäischen Union dafür zu sorgen, dass entsprechende Nachbesserungen erfolgen.

Leider ist auf dieser Ebene seither nichts geschehen. Stattdessen wird diese Problematik, gerade was solche Bilder angeht, auf dem Rücken der Veterinäre in unserem Land ausgetragen. Diese sehen sich jetzt nicht nur dem Zwang ausgesetzt, die Entscheidungen zu treffen und selber zu vertreten, sondern nach Rechtsgutachten, die kürzlich ergangen sind, stehen sie möglicherweise beamtenrechtlich oder gar strafrechtlich mit in der Verantwortung, weil sie die Genehmigungen für solche Transporte erlassen.

Da es bei der Erteilung der Genehmigungen durch den Amtstierarzt solche Unklarheiten gegeben hat, haben vier Kreise in Schleswig-Holstein Anfang des Jahres entschieden, solche Transportgenehmigungen einschließlich der Vorlaufatteste zu versagen. Da wir die Veterinärinnen und Veterinäre an der Stelle nicht alleinlassen, haben wir uns als Land nicht nur auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass im

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft im Februar ein gemeinsames Vorgehen gefunden wird, sondern wir haben unmittelbar nach dieser Sitzung einen Erlass veröffentlicht, durch den wir die Transportgenehmigungen für Transporte von Schlacht-, Nutz- und Zuchttieren in bestimmte Staaten außerhalb der Europäischen Union für vier Wochen ausgesetzt haben, dies nicht etwa deshalb, weil wir wussten, welche Bedingungen dort herrschen, und weil klar war, dass es dort Probleme gibt, sondern weil wir sicherstellen wollten, dass kein Veterinär, keine Veterinärin befürchten muss, ohne unsere Rückendeckung eine Entscheidung treffen zu müssen und dabei möglicherweise strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt zu werden.

Die Rechtslage ist weiterhin unklar. Deswegen gibt es gerichtliche Verfahren, in denen das weiter geklärt wird, und deswegen werden wir als Land - wie es auch anderswo geschieht - Rechtsgutachten in Auftrag geben, damit rechtlich Klarheit geschaffen wird. Meines Erachtens ist es jedoch nicht zuallererst an uns, diese Rechtsklarheit zu schaffen, sondern diese Frage steht derzeit auf der gesamten Bundesebene ins Haus. Deswegen erwarte ich auch hier, dass die Bundesministerin für Landwirtschaft das zügig klärt. Ich habe gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen - zum Teil aus anderen Ländern - einen Brief an sie geschickt, in dem das eingefordert und zum Ausdruck gebracht wird, dass wir zeitnah eine Koordination des Vorgehens erwarten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dennys Bornhöft [FDP])

Nichtsdestotrotz haben wir die Aussetzung der Transporte damit verbunden, hier im Land in dem rechtlichen Rahmen, der uns gegeben ist, und im Rahmen unserer Möglichkeiten die Bedingungen für die Tiertransporte deutlich zu verbessern. In Gesprächen im Rahmen eines Runden Tisches, den wir eine Woche später einberufen haben, und bei einer Sitzung zwischen den Landräten und den betroffenen Exporteuren, die gestern stattgefunden hat, ging es darum, eine Einigung darüber zu erzielen, welche Schritte wir im Land - abseits der Möglichkeiten, die gesetzgeberisch auf Bundesebene und auf EU-Ebene vorhanden sind - gemeinsam gehen können.

Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, auf der Grundlage und im Rahmen des gestrigen Gesprächs eine Perspektive für eine bessere Kontrolle der Transportbedingungen und auch der Bedingungen in den Drittstaaten zu schaffen. Das MELUND wird jetzt auf der Grundlage umfassender Transparenz

der Exporteure - das ist aufgrund der neuen technologischen Entwicklungen möglich; es kann alles überwacht werden - in Zusammenarbeit mit den Kreisveterinären Empfehlungen erarbeiten, um Transportrouten festzustellen, bei denen die Aspekte des Tierschutzes grundsätzlich eingehalten werden. Darüber hinaus soll ein schneller Reaktionsmechanismus für den Fall weiterer Erkenntnisse über tierquälere Zustände dafür sorgen, dass eine zügige Sperrung von bestimmten Routen, Transporteuren, Entladestationen oder auch ganzer Drittländer für Tiertransporte vorgenommen werden kann.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dolgner?

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Ja, klar.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Bitte schön, Herr Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie mögen mir auch als stellvertretendem Hauptausschussvorsitzenden des Kreises Rendsburg-Eckernförde verzeihen, wenn ich neugierig bin. Dass Sie, wenn ich die Berichterstattung richtig gelesen habe, innerhalb einer Woche sichere Transportrouten finden wollen und dann per Erlass Sicherheit für die Kreise schaffen, ist sicherlich ein löblicher Ansatz. Aber welche konkreten Tatsachen und Hinweise haben Sie denn, dass es solche sicheren Transportrouten überhaupt gibt, und was passiert, wenn Sie die nicht finden?

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Das ist der Anspruch, der gemeinsam von den betroffenen Kreisen, den Exporteuren und auch von uns als Land formuliert worden ist, nämlich dass wir gemeinsam Wege finden, wie wir Empfehlungen für die Veterinäre aussprechen können und welche Routen nicht etwa sicher, aber eben frei von jeglichen Hinweisen sind, dass dort tierquälere Zustände herrschen. Das ist eine wichtige Handreichung für die Veterinäre und Veterinärinnen, die diese Arbeit selber nicht leisten können.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dolgner?

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Natürlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Was passiert denn, wenn es diese Routen nicht gibt? Was ist dann die Lösung für den Interessenausgleich? Haben Sie da einen Plan B, oder bewundern Sie dann das Problem und überlassen die Lösung den Veterinären?

- Anders als alle anderen Bundesländer haben wir zumindest diesen Schritt getan und den Versuch gestartet, die Bedingungen deutlich zu verbessern. Die allermeisten Bundesländer lassen die Transporte so genehmigen, wie sie derzeit laufen. Ich denke, es ist es allemal wert, den Versuch zu starten. Schauen Sie doch erst einmal, ob es uns gelingt, diese Routen festzulegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Kai Dolgner [SPD] möchte eine weitere Zwischenfrage stellen)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, das Verfahren ist so, dass man eine Nachfrage stellen und sich danach zu einem Kurzbeitrag melden kann. Bei dem Verfahren würde ich gern bleiben.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Okay!)

Herr Minister, Sie haben wieder das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Wir als Land arbeiten tatsächlich daran, durch rechtliche Klarstellungen, aber auch durch solche gemeinsamen Vereinbarungen Sicherheit für die Veterinärinnen und Veterinäre im Land zu schaffen. Diese Sicherheit müsste eigentlich der Bund schaffen. Deswegen werden wir aufgrund weiterer Prüfungen durchaus Klarheit in dieser Richtung einfordern.

Zentrales Anliegen ist jetzt, das Wohl der Tiere endlich auf die Agenda zu bringen. Das ist das Entscheidende. Deshalb ist es auch richtig, dass das Europäische Parlament kürzlich genau dazu eine entsprechende Entschließung verabschiedet hat. Es wäre absolut richtig, wenn Bund und Länder gemeinsam - da erwarte ich auch das Handeln der Bundesministerin - diese Initiative aufgreifen und

aus Deutschland heraus daran arbeiten würden, dass die Regeln aus der EU-Transportverordnung angepasst werden und die Bedingungen in den Drittstaaten konkret mit in Betracht gezogen werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden auch weitere Initiativen in Richtung Bundesregierung ergreifen. Klar ist für uns aber: Im Land Schleswig-Holstein arbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten daran, dass die Bedingungen für unsere Tiere auch bei den Transporten gut sind. Wir können davon ausgehen, dass auch in Zukunft keine Transporte von Schleswig-Holstein ausgehen werden, die unter tierquälerischen Bedingungen stattfinden oder solche Länder als Ziel haben, in denen derartige Zustände herrschen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um dreieinhalb Minuten überschritten. Das heißt, diese Redezeit steht jetzt den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen zusätzlich zu den fünf Minuten zur Verfügung. Der Erste, der davon Gebrauch machen kann, ist der Abgeordnete Flemming Meyer für die Abgeordneten des SSW.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Jeder Transport von lebenden Wirbeltieren unterliegt strengen Regelungen, und zwar sowohl nationalen als auch internationalen Regelungen. Für Mitgliedstaaten der EU gilt: Für einen Transportweg von mehr als 65 km benötigen Transportunternehmen eine Zulassung der zuständigen Behörden. Die Zulassung erhält nur, wer nachweisen kann, dass er ausreichendes und qualifiziertes Personal sowie die notwendige Ausrüstung dabei hat. Für Langstrecken, also bei einer Dauer von mehr als acht Stunden, gelten zusätzliche Kriterien, sowohl Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer als auch bestimmte Zulassungsnachweise für die Transportmittel. Bei Transporten durch mehrere EU-Mitgliedstaaten, die über acht Stunden hinausgehen, gelten darüber hinaus zusätzliche und strengere Regelungen. Das heißt, wir haben hier eine ganze Reihe verschiedener Zulassungskriterien, je nachdem, wie lange und wohin die Tiere transportiert werden.

So weit ist scheinbar alles für den EU-Binnenmarkt geregelt. Zusätzlich gilt, dass für Nutz- und Zuchtti-

(Flemming Meyer)

ere in bestimmten Staaten außerhalb der EU besondere Genehmigungen zu erteilen und Vorlaufzertifikate auszustellen sind. Auch hier gibt es also Vorschriften, die einzuhalten sind. Aber diese Vorschriften sind nur so gut, wie sie auch befolgt werden; wichtig ist dabei auch die Frage, wie diese kontrolliert und wie Verstöße gegebenenfalls sanktioniert werden.

Damit sind wir nun wirklich beim Problem: Der Stein ist durch Medienberichte ins Rollen gebracht worden - und durch den Aufsatz in einer Fachzeitschrift für Amtstierärzte. Darin wird beschrieben, wie Nutz- und Zuchttiere teilweise unter qualvollen Bedingungen ins EU-Ausland transportiert und letztendlich mit tierquälerischen Praktiken geschlachtet werden. Solche Zustände sind nicht nur kritikwürdig; sie sind nicht akzeptabel.

(Beifall Lars Harms [SSW], vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Annabell Krämer [FDP])

Gerade darum steht die Frage im Raum, inwieweit sich Tierärzte mit der Erteilung einer solchen Transportgenehmigung strafbar machen. Mehrere Kreise in Schleswig-Holstein haben nach und nach die Erteilung der notwendigen Vorlaufatteste für Rindertransporte eingestellt - wie wir gehört haben, waren es vier an der Zahl.

Es gibt juristische Zweifel, ob sich die Veterinäre der Beihilfe zur Tierquälerei schuldig machen, wenn sie Transporte ins EU-Ausland genehmigen, und zwar in solche Staaten, in denen die Schlachtung nicht den EU-Standards entspricht oder in denen gegen Tierschutzaspekte verstoßen wird. Ich muss sagen: Ich habe sehr großen Respekt vor der Entscheidung der handelnden Kreistierärzte. Meiner Meinung nach handeln sie aus tierschutzfachlicher Sicht absolut richtig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Annabell Krämer [FDP])

Das nützt aber nichts, solange die Gesetze und Verordnungen so sind, wie sie sind. Auch der Erlass des Ministeriums, der zur Rückendeckung der Tierärzte gedacht war, wurde mittlerweile vom Gericht gekippt und damit leider zum zahlosen Tiger degradiert. Gelöst wurde das Problem durch die Entscheidung in Schleswig aber nicht; dies wurde nur nach Niedersachsen verschoben. Das ist bedauerlich; denn unsere Tierärzte fühlen sich in dieser Sache immer noch allein auf weiter Flur - zumal ihnen jetzt die rechtliche Rückendeckung für ihr Handeln fehlt. Hier brauchen die Kreistierärzte endlich Klarheit. Ich sage noch einmal: Hut ab vor der Courage

des Kreises Steinburg, der bis auf Weiteres keine Tiertransporte von Nutz- und Zuchttieren in bestimmte Staaten außerhalb der EU genehmigen wird

(Beifall Lars Harms [SSW], vereinzelt SPD und FDP)

und auch keine Vorlaufzertifikate ausstellt. Doch wie lange kann der Landrat diese Position noch aufrechterhalten?

Je mehr ich mich mit diesem Thema befasse, desto deutlicher wird für mich, dass wir es hier mit einem Problem zu tun haben, bei dem unsere Gesetze einfach nicht mehr richtig greifen. Sie laufen ins Leere - auf Kosten der Tiere. Nur weil sich etwas außerhalb unserer Rechtsgewalt befindet, dürfen wir doch nicht die Augen davor verschließen. Daher fordern wir, dass es in dieser Sache eine bundeseinheitliche Lösung geben muss. Bis dahin setzen wir uns weiter für Ausfuhrstopps in tierschutzrechtlich problematische Staaten ein.

Dies gilt nach unserer Auffassung sowohl für Nutztier als auch für Zuchtrinder. Denn inwieweit unsere Schwarz-Bunten für die heißen Regionen geeignet sind und ob sie unter den dortigen klimatischen Bedingungen überlebens- und vermehrungsfähig sind, ist äußerst fraglich. Auch in diesen Fragen geht es um den Tierschutz.

Generell hat sich der SSW bereits seit Langem dafür ausgesprochen, dass die Transportzeiten für lebende Tiere zu verkürzen sind. Wir vertreten weiterhin die Auffassung, dass Transportzeiten von acht Stunden viel zu lang sind. Aber uns ist auch klar, dass es ein langer und schwieriger Weg ist, bis dies wirklich geändert wird. Das von uns verfolgte Ziel ist ein möglichst guter Tierschutz; ein erster Schritt dahin wären kürzere Transportzeiten. Eine Verkürzung der Transportzeiten hätte zudem den Vorteil, dass vor Ort wieder Schlachtkapazitäten benötigt werden. Wir sehen dabei also auch die Möglichkeit, durch die Veredelung vor Ort regional neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Aber in erster Linie geht es hier um den Tierschutz; dieser steht für uns im Vordergrund. - Jo tak.

(Beifall Lars Harms [SSW], vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Albrecht und mein lieber Kollege Flemming Meyer - da läuft er -, ich bin Ihnen dankbar für die klare Aussage, dass wir uns im Ziel einig sind. Wir alle wollen möglichst gute Tierschutzstandards umgesetzt wissen, vor allem wenn es darum geht, dass wir unsere Tiere aus Schleswig-Holstein in andere Länder verkaufen oder verbringen, wenn wir mit ihnen Handel treiben oder sie vielleicht auch verschenken. Am Ende ist es wichtig, dass unsere Standards dort gelebt werden - in der Hoffnung, dass dies dann auch so passiert. Wir sind also dankbar, dass Sie, Herr Minister, heute hier Ihren Bericht gegeben haben.

Trotzdem gibt es der Praxis einige Dinge, die vielleicht ganz anders laufen, als es im Moment durch die Presseberichterstattung vermittelt wird. Auch bei meinen beiden Vorrednern ist ein solcher Anschein möglicherweise erweckt worden. Es geht um die Umsetzung des Tierschutzes als höchstes Gut und um Rechtssicherheit für alle, die in diesem System Tiere produzieren, die mit ihnen handeln, sie exportieren, die Tiere transportieren oder sie letztendlich in diesen Zielorten annehmen und dort dann auch halten. Wenn diese Tiere dort keiner weiteren Nutzung mehr zugeführt werden können und geschlachtet werden, dann müssen ebenfalls die Standards umgesetzt werden; da sind wir uns alle einig.

Aber in der Presseberichterstattung der letzten Wochen ist manches von dem, was in Schleswig-Holstein betrieben wird, nicht richtig dargestellt worden. Ich will versuchen, dies ein Stück weit aufzuklären, und ich möchte gern auch dazu beitragen, dass ein gewisses „Bauern-Bashing“, das in der Presseberichterstattung betrieben wird, sowie auch ein Bashing von Exporteuren, vornehmlich des Unternehmens Rinderzucht Schleswig-Holstein, ein Stück weit entkräftet werden kann.

Wir alle haben Anspruch auf Rechtssicherheit; wir alle haben aber auch Anspruch auf eine objektive Berichterstattung. Tatsächlich ist es so, dass es aus Schleswig-Holstein in den letzten - gefühlt - 25 Jahren fast keinen Schlachtviehexport in Drittländer gegeben hat. Es handelte sich vielmehr immer nur um Zucht- und Nutzvieh. Beschränkt hat sich das - darauf zielt auch diese Debatte ab - zudem vornehmlich auf Rinder, insbesondere auf weibliche Rinder.

Es geht darum, dass weiblichen Rinder, die ein Kalb im Bauch tragen, exportiert wurden und nach wie vor exportiert werden sollen, und zwar in Län-

der, in denen diese weiblichen Rinder dann zukünftig auch gemolken und der Zucht zugeführt werden, sodass sie wieder Kälber bekommen. Sie sollen sich vermehren, damit dort Rinderzucht und Milchviehhaltung betrieben beziehungsweise eine solche aufgebaut oder aufrechterhalten werden kann.

Das ist das Kernziel gewesen, und das ist in der aktuellen Diskussion - ich verweise auf die 21 Rinder, die gerade aus dem Kreis Steinburg in Richtung Marokko verkauft werden sollten - nach wie vor Kern der Debatte. Es sind keine Schlachtrinder; es geht nicht um schlechte Bilder aus Schlachthöfen mit Rindern aus Schleswig-Holstein. Es geht nicht um einen Schlächtertransport, sondern um hochwertige Nutz- und Zuchtrinder - weiblich, tragend -, also um Kühe.

Diese Kühe werden aus Schleswig-Holstein exportiert. Daran kann man an sich nichts Verwerfliches feststellen; denn das sind ausgezeichnete Rinder höchster Qualität. Bisher ist es immer so gewesen, dass, wenn ein Rinderzüchter seine Tiere über das genannte Unternehmen exportieren durfte, dies auch in Kreisen von Rinderzüchtern als eine Art Qualitätsmerkmal oder sogar als Auszeichnung galt. Wer Exportrinder verkaufen konnte, der hat etwas besser gemacht als andere Rinderhalter. Denn das sind ganz hervorragende Tiere gewesen, die mit einem Extrapreis - vielleicht auch weit gefahren - für besondere Haltungsbedingungen - nämlich für gute Bedingungen - in ein Zielland exportiert wurden, um dort genutzt zu werden - um dort also gemolken zu werden oder auch, damit sie sich dort vermehren können.

Daran ist, wie gesagt, nichts Verwerfliches. Deswegen ist es schade, dass wir nun ein Stück weit zu einem Bashing der Beteiligten im System gekommen sind. Das versuche ich hier, ein Stück weit glatt zu ziehen; ich hoffe, dass mir das in einem ersten Schritt schon ein wenig gelungen ist.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will auch noch einmal sagen, dass es sich nicht um ein Massenphänomen handelt, sondern wirklich nur um Ausnahmen. Denn aus Schleswig-Holstein sind in den letzten Jahren im Höchstfall 2.000 Tiere in Nicht-EU-Staaten, sogenannte Drittstaaten, exportiert worden; es waren tatsächlich höchstens 2.000 Tiere jährlich. Rund 1.000 davon kamen über den Kreis Rendsburg-Eckernförde aus dem in der Presse genannten Stall aus Dätgen; sie wurden dort gesammelt und dann exportiert. Daneben gab es 1.000 Tiere, die nicht direkt aus Schleswig-Holstein, sondern über andere Bundesländer exportiert

(Heiner Rickers)

wurden, die also zunächst beispielsweise nach Niedersachsen oder nach Mecklenburg-Vorpommern kamen, um von dort dann weiter in Drittstaaten verbracht zu werden.

In den letzten Jahren waren das also vielleicht durchschnittlich 2.000 Tiere. In Schleswig-Holstein werden aber jährlich rund 500.000 Kälber geboren. Sie können sich ausrechnen, wie viel Prozent das tatsächlich sind, und Sie kommen auf einen Prozentsatz von 0,5, wenn überhaupt. Das ist also nicht viel.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Es ist also kein Massenphänomen, sondern eher eine Ausnahme, was nicht heißen soll, dass diese Tiere nicht zu unseren Standards, also höchsten Tierschutzansprüchen genügend, gefahren und letztendlich gehalten werden sollen. Über Jahrzehnte ist es dem genannten Unternehmen durchaus gelungen, über Handelsbeziehungen ein gewisses Vertrauen aufzubauen, die Transporte zu kontrollieren - das kann auch online mit GPS-Überwachung geschehen - und festzustellen, dass diese Tiere am Zielort nicht schlecht behandelt werden. Denn was will man am Zielort? Man will diese Qualitätstiere entsprechend nutzen. Man möchte sie melken oder Nachkommen von diesen Tieren bekommen. Sie sind hochpreisig, und deshalb ist dem Käufer daran gelegen, dass diese Tiere im besten Zustand den Zielort erreichen.

(Beifall CDU und FDP)

Allein das führt in dem System dazu, dass es eine Selbstkontrolle gibt. Das ist relativ einfach zu beschreiben. Wer ein hochpreisiges Tier kauft und möchte, dass es unversehrt bei dem Käufer ankommt, der tut doch alles dafür, dass die Transportbedingungen so sind, dass dieses Tier in bester Qualität angeliefert wird. Sonst wird nämlich reklamiert und nicht bezahlt.

(Beifall CDU und FDP)

Also gibt es ein Stück weit diese Selbstkontrolle. Nun ist die Frage, wie wir mit dem Thema umgehen, wenn wir öffentlich schlechte Bilder vornehmlich aus Schlachthöfen sehen. Die Frage ist nicht unberechtigt - und da komme ich ein Stück weit zurück auf die Debatte vom gestrigen Tag: Religionsfreiheit, Verschleierungsverbot - wie gehen wir mit all diesen Dingen um? Schauen wir einmal auf die Liste der Staaten, die gegebenenfalls zukünftig ausgeschlossen werden können oder bei denen es politisches Ziel sein könnte, sie zukünftig auszuschließen - nicht vom Transport, sondern als Zielort für

unsere Zucht- und Nutztier. Wir können den Eindruck erwecken - und davor warne ich unbedingt -, dass wir das nicht aus religiösen Gründen ein Stück weit schüren und behaupten würden, dort werden diese Tiere nicht art- und tierschutzgerecht behandelt.

Fragen Sie einmal Fachkundige aus diesen Ländern, fragen Sie Leute, die aus der Türkei stammen, und fragen Sie diese direkt, ob sie damit einverstanden sind, dass wir aus Schleswig-Holstein beurteilen können, ob die Tiere dort unten tierschutzkonform gehalten und - wenn sie nicht mehr genutzt werden - am Ende tierschutzkonform geschlachtet werden. Da werden Sie unterschiedliche Antworten bekommen. Aber Sie können sicher sein, dass in einem großen Staat wie der Türkei mit immerhin 80 Millionen Einwohnern nicht alles falsch gemacht wird, was das angeht.

Wenn Sie auf das Thema Religionsfreiheit und Religionsausübung kommen, werden Sie mir hoffentlich recht geben, dass wir uns nicht anmaßen sollten zu entscheiden, ob die Tiere, die wir dorthin liefern, die gut gehalten und genutzt werden, tatsächlich nach dortigen religiösen Vorstellungen geschächtet werden dürfen oder nicht. Wir sollten keinen Keil hineintreiben, sondern dafür sorgen, dass die Debatte wieder ein Stück weit sachlicher wird, dass wir dafür sorgen, Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Deshalb hoffe ich, dass wir in der Ausschussberatung so weit kommen, Lösungen zu finden, und bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Minister, Sie haben einen Bericht gegeben. Das Erhellende, das wir uns davon versprochen haben, hat es nicht gegeben. Seit Jahren sehen wir immer wieder schreckliche Bilder von Tiertransporten in Deutschland, in der EU und besonders bei den Langstreckentransporten in Drittländer. Wir reden über das gesamte Thema der Tiertransporte und nicht nur über einen kleinen Ausschnitt. Immer wieder gibt es erschütternde Berichte über grausame Tiermisshandlungen im Zusammenhang mit der Schlachtung - das wissen Sie -, auch in Schleswig-Holstein, in Deutschland, in Europa und in Drittländern.

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Seit Jahren diskutieren wir in den Parlamenten über die Missstände, und wir versichern uns immer wieder: Wir sind alle für Tierschutz. Wir wollen das nicht. Wir müssen da einen Riegel verschieben. Sicher, einiges wurde erreicht, und ein Großteil der Transporte - Heiner Rickers hat es gesagt - findet nach den Regeln der Tiertransportverordnung statt. Auch in den Schlachthöfen hat sich eine Menge getan. Dennoch ist die Reihe der eklatanten Tierschutzverstöße viel zu lang. Es wird zu wenig kontrolliert. Es werden zu wenige Konsequenzen gezogen, und noch immer gibt es großes Leid für Nutztiere. Tiertransporte und Schlachten - das sind Themen, da schauen wir schon viel zu lange weg.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Das ist unangenehm. Das ist nicht schön. Selbstkontrolle erspart uns, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Blick in dieses schwierige Gewerbe. Aber Selbstkontrolle hilft nicht weiter.

Ganz ehrlich: Es ist beeindruckend, dass sich Amtsveterinäre und Amtsveterinärinnen mit der Rückenbedeckung ihrer Landräte in Bayern und in Schleswig-Holstein, voran Rendsburg-Eckernförde und Steinburg, jetzt so deutlich positionieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Davor habe ich großen Respekt; denn es braucht genau diese Zeichen vor Ort, diese Zeichen für den Tierschutz, damit sich endlich etwas bewegt.

Der Presse mussten wir entnehmen, Herr Minister, dass sich der Landrat von Steinburg bereits Ende 2017 beim zuständigen Ministerium um Klärung im Zusammenhang mit Tierschutzaspekten bei Langstreckentransporten und Missständen in den Zielländern bemüht hat. Es gab keine Reaktion. Er hat keine Antwort bekommen.

Jetzt so zu tun, als würden Sie auf einmal das große Thema für sich entdecken, trifft die Sache einfach nicht. Bereits 2017 ist in der EU auf Antrag des Agrarausschusses das gesamte Thema Tiertransporte auf den Tisch gekommen. Wir wissen, dass die Agrarministerkonferenzen schon lange darüber diskutieren. Da hätte man wirklich einmal einfordern müssen und nicht warten, bis die Diskussion an diesem Punkt angekommen ist.

Im Januar verschickte das MELUND kommentarlos den Artikel von Maisack und Rabitsch zur Genehmigung langer grenzüberschreitender Transporte.

Der Jurist und der Veterinär kommen zu dem Ergebnis, dass sich die Amtstierärzte nach dem Tierschutzgesetz strafbar machen, wenn sie Nutztiere auf einen Transport schicken, von dem sie nicht wissen, ob die Tierschutzbestimmungen auf der gesamten Route eingehalten werden und ob diese Tiere im Zielland unter Qualen geschlachtet werden.

Die Europäische Tierschutzverordnung sieht vor, dass alle Missstände, alle Probleme, alle Stationen gemeldet werden müssen. Nur kommen diese Meldungen nur sehr unzureichend. Wir wissen nicht, auf welchen Routen was passiert. Aus Dokumentationen und Berichten wissen wir aber von den schrecklichen Bedingungen, die zum Teil herrschen. Die Amtstierärzte, die Amtsveterinäre müssen also davon ausgehen, dass es gerade auf den Langstreckentransporten problematische Situationen gibt.

Es kann nicht sein, dass ein Ministerium einen Artikel verschickt und nicht von sich aus als oberste Aufsichtsbehörde tätig wird. Es gibt doch eine Dienstpflicht, die Sie auffordert, sich vor die nachgeordneten Vollzugsbehörden zu stellen, wenn es ernst wird, die Fragen mit Ihnen gemeinsam zu klären. Aber da ist nichts passiert, bis es endlich an die Presse kam.

Wir fordern daher in unserem Antrag, die zuständige Abteilung personell so auszustatten, dass die Pflichterfüllung einer obersten Behörde sachgerecht und vollumfänglich sichergestellt wird.

(Beifall SPD)

Wir dürfen die Aufgaben nicht ans Ehrenamt wegdrücken. Ich habe großen Respekt vor dem ehrenamtlich berufenen Vertrauensmann Tierschutz in der Landwirtschaft

(Zuruf CDU - Zuruf SPD: Hören Sie doch erstmal zu!)

für Nutztiere. - Ich bin jetzt dran, okay? - Ich habe großen Respekt vor dem ehrenamtlich berufenen Professor Schallenberger. Der macht echt einen superguten Job. Aber er kann die gesetzlichen Aufgaben nicht übernehmen. Er kann keine Verordnungen und Erlasse auf den Weg bringen, genauso wenig wie die Tierschutzbeauftragte, der Tierschutzbeirat oder der Runde Tisch für Tierschutz in der Nutztierhaltung. All diese Dinge brauchen eine professionelle Unterstützung durch gutes Personal im Ministerium.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist schon harter Tobak!)

(Kirsten Eickhoff-Weber)

Nach erheblichem Drängen wurde am 25. Februar 2019 ein Exportverbot verfügt, das am 25. März 2019 ausläuft. Jetzt rufen Sie nach der Bundesministerin. Sorry, das ist ein unverantwortliches Ablenkungsmanöver. Seit 2017 ist das konkrete Problem in Ihrem Haus bekannt.

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Was haben Sie bis 2017 gemacht?)

Nichts ist passiert, und jetzt geben Sie den Durchlauferhitzer.

Aus der Presse haben wir erfahren, dass am Runden Tisch gestern Perspektiven für bessere Kontrollen der Transportbedingungen geschaffen wurden und dass der Informationsfluss besser werden soll. Das, was ich von den Ergebnissen des Runden Tisches mitbekommen habe, sind die Dinge, die in der Europäischen Tiertransportverordnung bereits geregelt sind. Ich bin echt sprachlos,

(Lachen CDU - Werner Kalinka [CDU]: Das wäre auch besser gewesen! - Zuruf CDU: Das wäre schön!)

was für Ergebnisse dieser Runde Tisch gestern gebracht hat.

Wichtig ist, dass wir auf allen europäischen Ebenen weiter nicht nur über Tiertransporte diskutieren, sondern eben auch entscheiden. Der Einsatz lohnt sich. Entsprechend einem Bundesratsbeschluss von Dezember 2009 verhandelt das BMEL keine Veterinärzertifikate mehr zur Ausfuhr von Mast- und Schlachttieren beziehungsweise hat bestehende entzogen. Es gibt also keine Schlachttierexporte aus Deutschland mehr in außereuropäische Drittstaaten. Damit hat sich der Antrag der AfD von selbst beerdigt. Wir müssen darüber gar nicht mehr reden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Allerdings brauchen wir Regelungen im Umgang mit den Zuchttieren, damit ein verkappter Schlachttierexport, der ja an vielen Stellen vermutet wird, entweder aufgedeckt oder verhindert wird. Die Bundesregierung setzt sich für eine EU-weite Begrenzung von Schlachttierexporten auf acht Stunden ein. Das muss auch für die Zuchttierexporte gelten. Im Landwirtschaftsausschuss des Bundestages hat im letzten Jahr eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Da gab es Ergebnisse. Die Agrarministerkonferenz hat Forderungen aufgestellt. Das Europaparlament hat am Valentinstag, am 14. Februar 2019, eine konsequente Umsetzung der bestehenden EU-Regeln und eine Überarbeitung gefordert. Der Minister in Schleswig-Holstein hat Dinge

gefordert. Ich glaube, das haben wir alles in unserem Antrag zusammengefasst.

Wir bitten darum, die Anträge des SSW, den Antrag der SPD und den Bericht des Ministers gemeinsam im Umwelt- und Agrarausschuss zu behandeln. Ich beantrage, dass der Bericht im Ausschuss diskutiert wird, so, wie ich es vor 14 Tagen schon getan habe. Der Ausschussvorsitzende wird das sicherlich gerne bestätigen. Da werden wir weiterdiskutieren und hoffentlich für Schleswig-Holstein die Weichen richtig stellen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich muss mich schon wundern, Frau Kollegin Eickhoff-Weber, gerade weil Sie am Ende Ihrer Rede in einem Nebensatz gesagt haben: Ja, der Minister hat auch irgendetwas gefordert. - Ich möchte daran erinnern, dass er der einzige Landesminister ist, der auch eine Tat vollzogen hat. Ich kenne keinen einzigen SPD-Minister, ich kenne kein einziges SPD-geführtes Land, ich kenne auch keine SPD-geführte Bundesregierung, die in den letzten Jahren, auch bezogen auf den Konflikt, den wir zurzeit vorfinden, irgendetwas in diese Richtung gemacht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zurufe SPD)

Wenn Sie sagen: „Nach langem, erheblichem Drängen hat er sich irgendwie durchgerungen“, dann sage ich: Es lagen weniger als zwei Wochen zwischen der Medienberichterstattung über Steinburg und der Maßnahme des Ministers, einen entsprechenden Erlass auf den Weg zu bringen. - Das geschah mit Sicherheit nicht kritiklos; wir wissen alle, wie die Debatte verlaufen ist. Aber er hat tatsächlich gehandelt. Angesichts dessen hier in einem Nebensatz zu sagen: „Er hat übrigens nebenbei auch noch irgendetwas gefordert“, halte ich für ein bisschen zu kurz gesprungen. Damit wird man meiner Meinung nach der Debatte nicht gerecht, auch wenn ich der Problemanalyse vollkommen zustimmen kann. Aber hier bei der Kritik den Fokus so zu verschieben, ist mit Sicherheit nicht hilfreich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

(Lasse Petersdotter)

Das, was wir hier erleben, ist Folge des Umstands, dass wir als Deutschland uns viele Jahre lang immer wieder als Exportweltmeister gefeiert haben. Diese Exportweltmeistertätigkeit hat eben auch ihre Schattenseiten. Diese Schattenseiten bestehen unter anderem darin, dass wir in den Jahren 2013 bis 2017 circa 250.000 Zuchtrinder vornehmlich in die Türkei, nach Marokko, Algerien und Ägypten exportiert haben. Der Grund dafür, der immer wieder betont wird, den ich auch nachvollziehen kann, war der Aufbau von Rinderpopulationen und die Erhöhung der Milchproduktion in den jeweiligen Ländern.

Das gelingt allerdings nicht immer ganz so gut. Nehmen wir zum Beispiel den Fall Libanon. Allein seit 2011 hat Deutschland in den Libanon über 34.000 Zuchtrinder exportiert. Allein 2016 waren es rund 10.000 Rinder. Trotzdem war im Jahr 2016 die Gesamtpopulation der Rinder im Libanon nur 48.000 Rinder stark. Irgendetwas scheint dort nicht zu funktionieren. Irgendetwas scheint dort anders abzulaufen, als es gemäß dem Ziel der Erhöhung der Zuchttierpopulation vorgesehen war.

Nehmen wir beispielsweise den Fall Türkei: Ein Tiertransport in die Türkei braucht durchschnittlich vier Tage Fahrtzeit. Viele Transporte führen über die bulgarisch-türkische Grenze, ein Nadelöhr, wo es immer wieder zu massiven Tierschutzverstößen kommt. Auch die EU hat bereits mehrfach festgestellt, dass es dort Tierschutzverstöße gibt. Nichtsdestotrotz finden diese Exporte weiterhin statt. Zur Debatte über die Türkei gehört auch, dass es schon auffällig ist, dass die Türkei keine Zölle auf Zuchtrinder erhebt, aber exorbitant hohe Zölle auf Schlachtrinder. Wenn ein Kalb älter als vier Monate wird, gibt die Türkei übrigens über 200 € Subvention. Da rentiert sich ein tragendes Rind natürlich gleich doppelt.

Wenn wir uns die Exporte anschauen, dann stellen wir fest, dass es viele Probleme gibt, was den Tierschutz angeht: sei es der Platzmangel, sei es der Mangel an Futter oder der Mangel an Wasser, sei es bei niedrigen Temperaturen das Einfrieren der Versorgungszugänge oder bei hohen Temperaturen die fehlende Klimaanlage, die in solchen Transportern oft einfach nicht vorhanden ist, was eine extreme Belastung durch hohe Temperaturen zur Folge hat. Die Temperaturen können sich auf solch langen Wegen ja durchaus unterscheiden und verändern. Das wird am Anfang überprüft. Man versucht, über verschiedene Wetterseiten vorausszusehen, ob auf der Strecke eine Temperatur von über 30 Grad herrscht oder nicht. Abgesehen davon kann man

sich ja mal überlegen, wie gut die Rinderrassen, die wir aus Deutschland exportieren, auf Temperaturen über 30 Grad reagieren: Die meisten verringern ab 20 Grad ihre Futteraufnahme und damit auch ihre Milchleistung. - Aber auch das ist nur eine Randbemerkung zur Debatte über Zuchttiere.

Hinzu kommt eine Diskussion, die gar nicht so sehr im Fokus steht. Es geht um Rinder, die auf dem Seeweg zu ihren jeweiligen Zielländern transportiert werden. In diesen Fällen wird am Anfang einmal kurz kontrolliert, und das war es dann. Es wird einmal überprüft: Kann man die Tiere auf den Weg bringen oder nicht? Auf dem Weg dorthin finden keinerlei Kontrollen mehr statt. Wir können uns sicher sein, dass es solche Exporte aus Schleswig-Holstein gibt. Es gibt diese Exporte! Das ist also keine rhetorische Frage.

Hinzu kommt die Frage: Welche Versorgungsstationen bestehen tatsächlich? Auch das wurde eben angesprochen. Immer wieder wird gesagt: Es gibt diese Versorgungsstationen. Auch die Richtlinie 1/2005 besagt, dass man diese Versorgungsstationen melden muss. Nichtsdestotrotz gibt es große Zweifel daran, dass es diese Versorgungsstationen tatsächlich gibt. Hier wäre eine Liste hilfreich, um Klarheit zu schaffen. Allein ein Foto von diesen Versorgungsstationen außerhalb der Europäischen Union zu haben, würde die Debatte nach vorne bringen.

Wir kennen alle diese Berichte, und auch die Amtsveterinäre kennen diese Berichte. Dann erschien der hier schon mehrfach zitierte Fachaufsatz, und es entstand eine Diskussion darüber, ob durch die Kenntnis davon eine Beihilfe zur Tierquälerei vorliegen könnte. Da ist es nachvollziehbar und sehr mutig - das wurde schon von mehreren gelobt -, dass sich die Kreise als Reaktion darauf auf den Weg gemacht und gesagt haben: Dieses Risiko ist uns zu groß; wir werden keine weiteren Exporte mehr zulassen. Hierfür auch von uns: Größter Respekt und großen Dank!

Es war richtig, dass der Minister dann einen entsprechenden Exportstopp auf Landesebene erlassen hat. Auf der anderen Seite ist natürlich klar, dass dagegen rechtlich vorgegangen werden kann. Dass das vom Rinderzuchtverband gemacht wurde, ist nachvollziehbar; das hat alles seine Berechtigung. Aber es ist nicht so, dass dieser Exportstopp gänzlich vom Tisch gefegt wurde. Ja, die Vorlaufatteste sind nicht mehr möglich. Aber was darüber hinausgeht, also die Exportzertifikate, hat immer noch Gültigkeit.

(Lasse Petersdotter)

Also, die Frage, ob Rinder aus Schleswig-Holstein direkt ins außereuropäische Ausland exportiert werden können, ist immer noch Teil des Erlasses; zumindest soweit ich informiert bin. Dann wird natürlich gesagt: Na ja, dann werden die halt nach Niedersachsen geschickt, nach Aurich, und dort weiterverladen und ins außereuropäische Drittland transportiert. Letzten Endes würde sich nur die Transportroute ändern. Das stimmt. Das ist frustrierend. Aber das macht den Erfolg trotzdem nicht zunichte. Wir müssen auch sagen, dass gerade das den Druck auf andere Bundesländer und auch auf den Bund erhöhen wird. Also, nur weil es eine Möglichkeit gibt, ein Gesetz zu umgehen, macht das das Gesetz nicht gänzlich unnützlich.

Die Frage ist: Wie schafft man es, die Lücken zu schließen? Dazu muss man mit anderen Bundesländern in Kontakt treten. Der Kompromiss, der gestern diskutiert wurde, ist ein guter Schritt. Durch die Musterroutenpläne erhalten wir hoffentlich endlich mehr Erkenntnisse über die Versorgungsstationen. Ich bin allerdings sehr gespannt auf den Bericht des Rinderzuchtverbandes, was die Transportwege und die Abläufe der Transporte angeht. Die Darstellung möchte ich sehr gern lesen. Auch, dass Exportgenehmigungen davon abhängig sein sollen, ob auf der Route Verstöße und sonstige Auffälligkeiten bekannt sind, ist ein großer Fortschritt, um zu einer Neubewertung der Tierschutzkonformität der jeweiligen Exporte zu kommen.

Frau Kollegin Eickhoff-Weber, Sie haben gesagt, es sei nicht hilfreich, wenn man den Bund jetzt so drängen würde, oder Sie haben kritisiert, dass der Minister betont hat, dass eine bundesweite Regelung wichtig ist. Ich weiß nicht, ob ich Sie da falsch verstanden habe: Das ist immer noch wichtig.

Ich finde es extrem ärgerlich, wenn die Ministerin auf Bundesebene in der Debatte sagt: Na ja, die haben das Problem irgendwie selbst gemacht; die hätten mal nicht so überstürzt handeln sollen; da müssen die sich nicht wundern, dass jetzt alles kompliziert geworden ist. - Man hat dieses Thema bereits im April 2018 in die AMK gebracht. Sie selbst haben betont, dass dieses Thema nicht neu ist; es ist auch der Bundesministerin nicht neu. Jetzt zu sagen: „Da müssen sich die Leute nicht wundern, wenn das alles so abrupt ist“, halte ich für sehr verkürzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Petersdotter, vielen Dank für die Pause. Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Kollegin Eickhoff-Weber?

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Herr Kollege, ich habe vorhin formuliert: Vor dem Hintergrund, dass der Landrat des Kreises Steinburg seit 2017 um Regelungsunterstützung bittet, ist es etwas schlicht, in diesem Moment nur nach der Bundesministerin zu rufen.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war der Zusammenhang, ganz klar zu sagen: Es hat seit 2017 im Landesministerium gelegen. Das hat weiß Gott nicht nur der amtierende Minister zu verantworten. Ich finde, dass auch dieser Aspekt eine Rolle spielen muss. Es muss auch in dem Haus etwas passieren. Dafür fehlen mir die Zeichen. Da reicht es nicht, ausschließlich auf Julia Klöckner zu verweisen.

Der AMK im April 2018 folgte eine AMK im Herbst. Auf dieser Herbst-AMK hätte Schleswig-Holstein dann noch einmal mit der nötigen Publicity auf die vermeintlich fehlende Tätigkeit des BMEL hinweisen können. Das war der Zusammenhang, Herr Kollege. - Danke sehr.

- Vielen Dank für die Klarstellung. Ich werde mich hüten, interne Verwaltungsabläufe eines Ministeriums zu kommentieren. Weder bin ich dazu in der Lage, noch kann ich bewerten, wann die eingegangen und in welcher Art und Weise sie behandelt worden sind. Das möchte ich nicht kommentieren. Was ich aber kommentieren möchte, ist, was Sie eben wiederholt gesagt haben: Das Einzige, was der Minister getan habe, sei, die Bundesministerin aufzufordern, doch endlich einmal tätig zu werden.

Er ist im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig geworden - was wie gesagt kein SPD-geführtes Bundesland irgendwie hingekriegt hat. Auch eine SPD-mitgeführte Regierung auf Bundesebene tut da nichts. Ich würde mich sehr freuen, wenn die SPD-Agrarpolitiker und -politikerinnen auf Bundesebene Frau Klöckner dazu brächten, raus aus den Karnevalsbütteln und rein in die Debatte zu gehen,

(Lasse Petersdotter)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

damit man tatsächlich eine bundesweite Lösung bekommt, die ja möglich ist. Es gibt Möglichkeiten zu regeln, dass zurzeit zum Beispiel nicht in den Libanon exportiert wird. Das könnte man auch auf andere Länder ausweiten, weil Transportwege, die über vier bis neun Tage oder teilweise noch länger dauern, nicht tierschutzkonform sind und man deswegen eine bundesweite Lösung braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Da ich zu Beginn der Frage bei minus 1 Sekunde war, möchte ich es hiermit belassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der europaweite Schutz des Wohlbefindens der Tiere stellt gemäß EuGH ein im Allgemeininteresse liegendes, legitimes Ziel dar, und der Tierschutz ist - wie Sie wissen - auch verfassungsrechtlich durch Artikel 20 a des Grundgesetzes abgesichert. Selbstverständlich gibt es rechtliche Vorschriften, die die Tiere schützen sollen, auch auf langen Transportwegen, beispielsweise in die Türkei oder nach Marokko.

Dass wir die Kontrollmechanismen verbessern könnten und sollten, steht außer Frage. Aktuell bestehen Unsicherheiten darüber, wie die Kontrollen rechtssicher gewährleistet werden können. Im Ziel sind wir uns grundsätzlich einig; das ist heute ganz klar geworden.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Es ist sicherzustellen, dass die tiertransportrechtlichen Regelungen der Verordnung Nummer 1/2005 mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort eingehalten werden, insbesondere auch dann, wenn sich dieser außerhalb der Europäischen Union befindet. Kurz und untechnokratisch gesprochen: Unwürdige Tiertransporte sind zu stoppen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Nun gibt es unter Juristen und Anwendern der geltenden Vorschriften Unsicherheit darüber, wie das gemeinsame Ziel erreicht werden kann. Wir als

FDP-Fraktion unterstützen das Ziel des Ministers, auf ein bundesweit rechtssicheres Verfahren zu drängen. Im Interesse der Veterinärämter, im Interesse der Zuchtbetriebe und nicht zuletzt auch im Interesse des Tierschutzes muss die Sache schnellstmöglich geklärt werden.

Deswegen begrüßen wir die Vorgehensweise, wie sie gestern mit dem Runden Tisch stattgefunden hat. Auch der Brief der Minister an die Bundeslandwirtschaftsministerin war und ist ein richtiges Zeichen. Ich möchte auch gern zu dem, was Lasse Petersdotter Richtung SPD gesagt hat, ergänzen: Es ist ja nicht nur so, dass von Ihnen gar nichts gekommen ist, sondern es gab im letzten Jahr sehr gute Anträge von Grünen und FDP im Bundestag, die von der SPD einfach weggeschoben worden sind.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Von der CDU nicht?)

- Von der CDU natürlich auch, von Ihnen beiden.

(Beifall FDP und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sich hier so aufzublasen, als wenn Sie das Thema erfunden hätten!

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: „Aufblasen“ klären wir gleich noch einmal! - Sandra Redmann [SPD]: Oha!)

Wenn man mit dem Finger auf andere zeigt, muss man auch einmal auf sich selber schauen.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig tritt in dieser Sache die mitverantwortliche Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf die Bremse und weist die Verantwortung von sich. Sie wurde gestern von „dpa“ folgendermaßen zitiert:

„Besser wäre gewesen, erst eine rechtliche Klärung herbeizuführen und dann entsprechend behördlich zu agieren und nicht umgekehrt.“

Was sie verschweigt: Am besten wäre es gewesen, wenn das Bundesministerium höchst selbst dem Antrag der Agrarminister vom April 2018 gefolgt wäre und Antworten auf die im Raum stehenden rechtlichen Unsicherheiten gegeben hätte. Ein Jahr war Zeit dafür, und nichts ist geschehen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auf Bundesebene versäumt worden, eine klare Weisung in dieser Sache zu erteilen. Deswegen ist jetzt absolut die Bundesebene gefordert.

(**Oliver Kumbartzky**)

Meine Damen und Herren, was wir nicht vergessen sollten: Die Unsicherheit darüber, nach welchen Kriterien die Kreisveterinärämter Exporte genehmigen dürfen, hat auch zu einem Schaden für die hiesigen Rinderzüchter geführt. Herr Rickers, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diesen Zusammenhang ausführlich dargestellt haben. Es ist ein wirtschaftlicher Schaden entstanden, aber auch ein Imageschaden, den die Rinderzüchter nicht verdient haben.

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Das Geschäftsmodell der RSH eG ist nicht Brutalität, sondern Qualität, beispielsweise durch die Nutzung von EU-anerkannten Exportställen und die professionelle Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Zoll- und Veterinärbehörden. - Das wollte ich noch einmal klarstellen.

Meine Damen und Herren, es hilft niemandem, wenn Ministerinnen und Minister mit dem Finger aufeinander zeigen, während Teile der Öffentlichkeit ihre Vorurteile über die Rinderzuchtbranche bestätigt sehen. Das Schwarze-Peter-Spiel muss ein Ende haben; jetzt müssen Lösungen her. Deswegen unterstützen wir das Ansinnen von Minister Albrecht, weiter auf Dialog mit den Betroffenen zu setzen und Druck auf den Bund auszuüben, um für eine möglichst rasche Klärung der entstandenen Rechtsunsicherheiten zu sorgen. Das ist gut. Volle Unterstützung von uns.

Ich freue mich, dass wir nächste Woche im Umwelt- und Agrarausschuss über die Dinge, die der Minister angestoßen hat, aber auch über die Anträge von SSW und SPD reden werden. Der Überweisung stimmen wir gern zu. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht zu diesem wichtigen, aktuellen Thema. Wir hoffen, dass der am Runden Tisch eingeschlagene Dialog sehr bald konkrete Ergebnisse hervorbringt. Bis jetzt habe ich Ihrem Bericht nicht viel Konkretes entnehmen können.

Es ist bekannt - das wurde schon gesagt -, dass in vielen muslimischen Ländern wie der Türkei, Ma-

rokko, Algerien, Ägypten und Zentralasien von Turkmenistan bis Usbekistan - um nur einige der problematischen Staaten zu nennen - die Tiere seit jeher geschächtet, also ohne Betäubung geschlachtet werden. Dadurch widerfährt ihnen ein unnötig langer Todeskampf. Das entspricht definitiv nicht unseren hohen Ansprüchen an Tierschutz und Tierwohl.

(Beifall AfD)

Daher darf Fleisch aus ritueller Schlachtung kein Biosiegel bekommen - so lautet ein aktuelles Urteil des Europäischen Gerichtshofs. Mehrere Landräte haben beschlossen - das haben wir gehört -, keine Genehmigung für Tiertransporte in diese Staaten zu erteilen. Gestützt wird diese Einschätzung durch ein weiteres Urteil des EuGH. Er stellt fest, dass eine behördliche Genehmigung nach Artikel 14 der Tierschutztransportverordnung dann zu versagen ist, wenn beim Transport die Möglichkeit besteht, dass es im Bestimmungsland zu einem Verstoß gegen die Tierschutztransportverordnung kommen wird. Denn Tierschutz endet nicht an den Außengrenzen der EU.

Herr Minister, Sie haben mittels Erlass an die Kreisveterinärämter versucht, Tiertransporte in die 14 problematischen Länder bis zum 24. März 2019 vorläufig auszusetzen und auch keine Vorlaufatteste mehr zu erteilen. Bedacht worden ist bei diesem Erlass jedoch nicht, dass bei Tiertransporten aus Schleswig-Holstein über Sammelstellen in anderen Bundesländern, zum Beispiel Niedersachsen, für die Ausstellung der grenzüberschreitenden Genehmigung die dortigen Veterinäre zuständig sind. Der Erlass überschreitet schlicht die Kompetenzen des Landes Schleswig-Holstein und wurde deswegen vom Verwaltungsgericht kassiert.

Insofern bedarf es nun schnellstens einer überarbeiteten Handlungsanweisung an die Veterinärämter in Schleswig-Holstein, denn die warten schon seit Jahren darauf. Es muss jetzt endlich Rechtssicherheit her für die Amtstierärzte, denn die wollen sich nicht zu Helfershelfern für Tierquäler machen.

Müssen die Kreise jetzt noch lange warten, bis ein Rechtsgutachten vorliegt? - Ich hoffe nicht. Ich hoffe, wir werden nächste Woche im Unterausschuss mehr von Ihnen erfahren.

Die Kontrolle von Tiertransporten liegt in der Verantwortung der einzelnen EU-Staaten. Die geltende EU-Verordnung 1/2005, die Tiere vor überflüssigem Stress und Leid bewahren soll, wird jedoch in der Praxis oft ungenügend umgesetzt. Nur so lassen sich jedenfalls die grausamen Bilder erklären, die

(Volker Schnurrbusch)

manche Medienberichte zeigen. Und ja, Herr Rickers, Sie haben recht: Es sind wahrscheinlich Einzelfälle. Aber auch Einzelfälle sollten wir unterbinden, wenn es in unserer Macht steht.

Deshalb brauchen wir unangekündigte Kontrollen und den Einsatz moderner Ortungstechnologien. Ich habe selbst schon Filme über solche Ortungssysteme gedreht. Die Fernfahrer fühlen sich überwacht, ja, das ist so. Aber es hat in diesem Fall wirklich Sinn, die Routen genau zu überwachen und zu wissen, wann wo gestoppt wird, wie lange Pausen eingehalten werden oder ob nicht, wie schnell gefahren wird, wie hoch die Temperatur ist. Das alles ist heute technisch überhaupt kein Problem. Das sollten wir nutzen, um die Tiere zu schützen.

EU-Staaten, die Verstöße feststellen, sollen in solchen Fällen auch Sanktionen verhängen können wie etwa die Beschlagnahme von Fahrzeugen, bei Wiederholungen sogar den Entzug der Transporterlaubnis.

Wir fordern außerdem, in zukünftige Regelungen folgende Grundsätze einzubeziehen: Jedem langen Transport ist eine Schlachtung im nächstgelegenen Schlachthof vorzuziehen. Einem Transport von lebenden Zuchttieren ist der Versand von Spermata und Embryonen vorzuziehen, um eine nachhaltige Zucht in Drittstaaten aufzubauen. Das ist auch eine Möglichkeit, die heute noch nicht genannt worden ist.

In der Debatte werden Schlacht- und Zuchttiere oft in einen Topf geworfen. Hier sollten wir aber differenzieren. Die Rinderzüchter haben nämlich ein berechtigtes Interesse daran, ihre hochwertigen Zuchttiere zu verkaufen - eben gerade, um in anderen Ländern die Voraussetzungen für eine eigene Zucht und eine eigene Milchwirtschaft zu schaffen. Das ist ein durchaus unterstützenswertes Ziel.

Sämtliche Transporte sind auf maximal sechs Stunden zu beschränken. - So steht es im AfD-Programm zur bevorstehenden EU-Wahl. Sechs Stunden maximal! Dort fordern wir auch umfassende Kontrollen und eine Sanktionierung von Verstößen.

(Beifall AfD)

Der Export von lebenden Schlachttieren in Länder außerhalb der EU ist zu verbieten. - Auch das steht in unserem Programm, und zwar nicht erst seit gestern.

So wollen wir Tiere schützen. Nun ist es an der Landesregierung - wir haben die Bereitschaft schon vernommen -, sich auf Kreis-, Landes- und, soweit

es möglich ist, auf Bundesebene für Rechtssicherheit einzusetzen und so nicht nur die Veterinäre zu schützen, sondern vor allen Dingen auch die Schlacht- und die Zuchttiere vor Qualen.

Den Antrag der SPD-Fraktion begrüßen wir übrigens sehr, sehr geehrte Frau Eickhoff-Weber, denn er führt sehr detailliert auf, woran es derzeit mangelt.

Wir beantragen die Überweisung aller vorliegenden Anträge. Unser Antrag hat sich noch nicht erledigt, denn er besteht aus mehr als einem Punkt. Es gibt noch einen Punkt, den wir noch nicht geregelt haben. Darüber sollten wir, wie sich das gehört, im Umwelt- und Agrarausschuss weiter beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat jetzt die fraktionslose Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Als im Jahr 2002 Artikel 20 a des Grundgesetzes um den Passus „und die Tiere“ erweitert wurde, war dies ein rechtspolitischer Meilenstein. Leider mangelt es in vielen Bereichen noch an der konsequenten Umsetzung dieses hehren Staatszieles.

Nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb Europas werden Tiere unter mangelhaften Bedingungen transportiert. Häufig ist schon ihre Aufzucht und Haltung qualvoll, von der Grausamkeit bei vielen Schlachtungen ganz zu schweigen.

Es ist deshalb bedauerlich, dass der Eindruck entsteht, dass Gewinnerzielung dem Tierschutz entgegengestellt, ja, ihr Vorrang eingeräumt werden soll. Muss dies wirklich ein Widerspruch sein?

Der Schutz der Tiere vor dem Menschen - nichts anderes ist es - muss weiter vorangetrieben werden. Alles in allem gilt es, das Staatsziel Tierschutz endlich auch konsequent umzusetzen.

Der Regierungsantrag ist mir hierzu nicht weitgehend genug. In meinen Augen war der Alternativantrag der AfD bislang derjenige, der den Tierschutz im vorliegenden Fall ziel- und ergebnisorientiert anging, bevor er in differenzierter Form von der SPD aufgenommen wurde.

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

Auf alle Fälle sollten wir uns einig sein, dass wir schleunigst im Interesse des Tierschutzes handeln. - Vielen Dank.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, denn es gibt unterschiedliche Anträge.

Zunächst hat der Kollege Schnurrbusch beantragt, dass alle Anträge zu Punkt a), also sowohl der Antrag des SSW mit der Drucksachenummer 19/1291 als auch der Alternativantrag der Fraktion der AfD mit der Drucksachenummer 19/1330 als auch der Alternativantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksachenummer 19/1332 in den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen werden. Wer dem Antrag des Kollegen Schnurrbusch folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dies ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten der SSW abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Kollegin Eickhoff-Weber aus der SPD-Fraktion, die beantragt hat, die Anträge der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1291, sowie den SPD-Antrag, Drucksache 19/1332, in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Somit bleibt die Abstimmung in der Sache über den Antrag der AfD-Fraktion mit der Drucksachenummer 19/1330. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der Abgeordneten des SSW bei Stimmenthaltung der Kollegin von Sayn-Wittgenstein und gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zu b). Dort ist ein mündlicher Bericht gegeben worden, der logischerweise nicht in den Ausschuss überwiesen werden kann. Aber die Punkte aus dem Bericht können natürlich im Rahmen der Beratung über die anderen Anträge im Ausschuss aufgegriffen werden. Der Antrag hat aber mit der Berichterstattung seine Erledigung gefunden. - Darüber sehe ich Einvernehmen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie ganz herzlich mit mir zu später Stunde Mitglieder des Zigarrenclubs aus Scharbeutz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich verrate jetzt nicht, auf Einladung wessen Kollegen Sie hier heute im Landtag sind. Ich glaube, dass sich jeder vorstellen kann, dass diese Person bei der CDU-Fraktion in der ersten Reihe sitzt.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 14 auf:

Deutliche Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1243

Deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1335

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Auch morgen werden wir wieder vor dem Landtag Schülerinnen und Schüler erleben, die für eine Verbesserung des Klimas demonstrieren. In Berlin fand eine Demo unter dem Motto statt: „Verkehrswende jetzt! Statt mit Vollgas in die Klimakrise!“ Gefordert wurde auch ein besserer öffentlicher Nahverkehr.

Wir als Landespolitiker sind einmal mehr aufgefordert, hier in Schleswig-Holstein Initiativen zu ergreifen, die ebenfalls zum Klimaschutz beitragen können. Mehrere Kollegen und ich haben vorhin mit einer Schülergruppe zusammengesessen. Die Frage war unter anderem auch im Zusammenhang mit Fridays for Future: Was tun Sie denn hier im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten? - Der Antrag, den wir heute einreichen, ist ein aktiver Beitrag für den Klimaschutz.

(Beifall SPD)

(Kai Vogel)

Eine der hier im Landtag unumstrittenen Forderungen ist, dass es uns gelingen muss, so viele Menschen wie möglich vom Umstieg vom Auto auf den ÖPNV zu überzeugen. Dieses Überzeugen durch uns wird aber nur dann gelingen, wenn das Angebot auf den bestehenden Strecken attraktiv ist.

Ein Schlüsselerlebnis für mich war hier der Ausbau der A 7 und die Nutzung der AKN. Wir gingen damals davon aus, dass die Nutzerzahlen bei der AKN automatisch in dem Moment, in dem die Menschen täglich auf der A 7 im Stau stehen, sehr deutlich steigen würden, weil der Ausbau dazu führt, dass man viel Lebenszeit im Auto verbringt, die man in der AKN auf dem Weg zur Arbeit gespart hätte. Das passierte allerdings nur in ganz geringem Maße - egal, wie oft der Verkehr sich staute. Der Wechsel auf den ÖPNV, so lernte ich, funktioniert erst dann, wenn er eine wirkliche Nutzungssteigerung für Noch-Autofahrer verspricht. Es zeigt sich, dass die Angebote auf den angesprochenen Strecken der AKN und der S-Bahn attraktiver werden müssen, damit wir zumindest im Schienennahverkehr ein sinnvolles Klimaschutzzeichen setzen können.

Man kann unserem Antrag durchaus vorhalten, dass er sich nur mit der Region um Hamburg befasst. Daher hat die Koalition vermutlich auch den Antrag gestellt, das ganze Land für mögliche Verbesserungen in den Blick zu nehmen. Doch bei den von uns angesprochenen Nahverkehrsverbindungen muss ich nicht erst überprüfen, ob eine Angebotssteigerung die Region attraktiver macht. Hier ist bereits jetzt eine besondere Verdichtung vorhanden. Hier wohnen sehr viele Menschen, die täglich meist in Richtung Hamburg oder in den Süden Schleswig-Holsteins pendeln.

Ich möchte definitiv nicht missverstanden werden: Ich versperre mich nicht einer Verbesserung des ÖPNV im ganzen Land, ganz im Gegenteil. Doch es muss auch erlaubt sein, dort für Verbesserungen zu sorgen und einzutreten, wo es im Nahverkehr seit Jahren keine spürbaren Verbesserungen mehr gegeben hat.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Seit 2004 fahren in Hamburg die S-Bahnen die ganze Nacht im 20-Minuten-Takt. Teilweise ist da auch eingerichtet worden, dass nachts die S-Bahnen im Stundentakt nach Schleswig-Holstein fahren. Auf der Linie der S 3 endet diese Fahrt dann allerdings nachts meistens in der Station Elbgaustraße. Der Zug wartet hier, bis er 20 Minuten später wieder in die Hamburger Innenstadt zurückfährt. Hier wäre es vollkommen problemlos möglich, dass die warten-

den S-Bahnen - das trifft auf die S 1, S 3 und S 21 zu - bis nach Schleswig-Holstein einfach weiterführen und wieder zurückführen. Dafür wäre noch nicht einmal zusätzliches Personal oder zusätzliches Wagenmaterial erforderlich, weil die Züge jetzt bereits in Blankenese, in Eidelstedt oder in Bergedorf stehen bleiben und nur warten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Strecken der AKN bedürfen bei einer intensiven Nutzung vermutlich zusätzlicher Fahrzeuge. Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, die genauen Kosten zu erheben und nicht gleich zu antworten, dass das sowieso nicht gehe.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Vogel, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Kollegin -

Kai Vogel [SPD]:

Krämer.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ja, vielen Dank, es ist spät geworden. War das ein Ja?

Kai Vogel [SPD]:

Ja, das war ein Ja. Aber Sie hatten Ihren Satz noch nicht beendet, deswegen sind wir beide noch nicht fertig gewesen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Krämer, bitte schön.

Annabell Krämer [FDP]: Herr Abgeordneter, Sie fordern in Ihrem Antrag einen durchgehenden 10-Minuten-Takt zwischen Eidelstedt und Kaltenkirchen.

- Ja.

Ist Ihnen bewusst, dass sich auf der L 76 - Knotenpunkt Bahnübergang Ellerau - bedingt durch die jetzt schon vorhandenen Schließzeiten der Verkehr teilweise fast bis zur Autobahnanschlussstelle Quickborn zurückstaut, zumal das auch die Hauptumleitungsstrecke ist, wenn die A 7 dicht ist? Ist Ihnen das bewusst?

- Frau Kollegin, natürlich ist mir bewusst, dass dort die Schließzeiten häufig zu Problemen führen. Ich habe es allerdings, muss ich sagen - ich bin schon einen Moment länger im Landtag als Sie -, noch nie erlebt, wenn ich von der A 7 abgefahren bin, weil

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

sich der Verkehr Richtung A 7 staute und ich nicht über das Kreuz Nord-West nach Hause fahren konnte, dass Stau kontinuierlich bis kurz vor die Schranke herrschte. Da mögen Sie andere Erlebnisse gehabt haben. Nichtsdestotrotz: Der Ausbau der S 21 wird dazu führen, dass eine Taktverdichtung eingerichtet wird.

(Zurufe)

- Doch, es ist durchaus möglich, dass es dort in dem Moment, in dem eine deutlich höhere Nachfrage zu bedienen ist, zu einer Taktverdichtung kommt. Bei den Planungen für die S 21 geht damit auch eine sogenannte intelligente Schrankenlösung einher. Das heißt, man schaut, wie man es eigentlich intelligenter schafft, auch wenn die Zugvertaktung eine vergleichbare wie heute bleiben wird. Das würde an der Stausituation nichts verändern, unabhängig davon, ob es nun S 21 oder die AKN ist, die dort unterwegs ist. Mit einer intelligenten Schrankenlösung wäre man dort auf diese Art und Weise in der Lage, die Staus, die im Augenblick bestehen - ich ärgere mich auch häufig darüber -, zu vermeiden.

Deswegen erheben wir ja auch die Forderung zu fragen: Welche Kosten gehen gegebenenfalls damit einher, wenn es zu einer Taktverdichtung kommt, welche Möglichkeiten hat man, dem zu begegnen? Es ist ja nicht die pauschale Forderung zu sagen: „Macht mal“, und: „Es ist einfach so“, sondern die Frage ist, welche Möglichkeiten man hat. Es mag gegebenenfalls auch hier und da eine Lösung geben, bei der man sagt: Der 10-Minuten-Takt dort ist da wirklich in dem Moment nicht realistisch, aber auf den anderen Strecken halten wir ihn für realistisch, weil er vom Kosten-Nutzen-Faktor sinnvoll ist.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Krämer?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Annabell Krämer [FDP]: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden, weil Quickborn immer betroffen ist, wenn Sie von Eidelstedt nach Kaltenkirchen fahren. Aber ich habe jetzt richtig verstanden, dass Sie meinen, dass die 30-Sekunden-Schließzeit-Verbesserung durch dieses System, das Sie gerade angesprochen haben, natürlich den Zeitraum von drei Minuten, die bei einem 20-Minuten-Takt bisher bestehen, reduzieren würde.

Ist Ihnen bewusst, dass es bisher fast ausschließlich einen 20-Minuten-Takt auf dieser Strecke gibt, sonntags und spätabends nur 40 Minuten, und dass es dort trotzdem diese extremen Rückstauungen gibt? Und Ihnen ist sicherlich bewusst, dass dies nicht nur dort der Fall ist, sondern auch beim Bahnübergang Harksheider Weg, der weiter südlich Richtung Eidelstedt liegt, zwischen Quickborn und Hassloh.

- Frau Kollegin, der Ansatz kann doch am Ende nicht sein, dass wir sagen: Wir lassen es für Tausende von Pendlerinnen und Pendlern tagtäglich so, nur weil gegebenenfalls Schließzeiten an den Schranken im Augenblick nicht so sind, wie sie optimal organisiert sein könnten. Das kann es doch definitiv nicht sein. Wir müssen doch schauen: Wie schaffen wir gegebenenfalls optimalere Bedingungen? Zumindest habe ich da dem Ministerium in keiner Weise irgendwie widersprochen. Wir sind uns ja einig darüber, dass wir den Ausbau zur S 21 wollen, aber wenn mit dem Ausbau der S 21 auch einhergeht, dass ich nicht nur schaue, wie ich in Ellerau, sondern wie ich auch in Hassloh und Bönningstedt in vernünftiger Art und Weise Schließzeiten verbessern kann, als es die Technik im Augenblick hergibt, ist das nichts, dessen man sich verschließen sollte, insbesondere dann nicht, wenn das Weiteren eventuell damit einhergeht, wie ich es schaffe, den Stau dort, den Sie ja gerade beschreiben, zu verkürzen oder zu vermeiden. Das geht eventuell durch eine höhere Vertaktung, wenn das denn möglich ist. Deswegen soll das ja geprüft und kostentechnisch berechnet werden. Wenn es möglich ist, wären wir doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir sagten: Okay, wir lassen alles, wie es ist. - Dann wird sich die Schrankenschließzeit vielleicht ein bisschen verbessern, aber für die Pendlerinnen und Pendlern und für den Klimaschutz tut sich nichts. Das darf doch nicht unser Ansatz sein.

(Beifall SPD - Wortmeldung Annabell Krämer [FDP])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, ich habe Ihre Meldung gesehen. Ich habe allerdings den Kollegen Dolgner gerade darauf hingewiesen, dass wir zwei Fragen zulassen und danach im Verfahren so weitergehen, dass man sich, wenn man dann noch den Bedarf hat, sich weiter darüber auszutauschen, zu einem Kurzbeitrag meldet. Das ist geübte Praxis hier, und das würde ich jetzt bei Ihnen auch so machen, vor allem, weil ich den Kollegen Dolgner vorhin schon

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

darauf hingewiesen habe. - Herr Kollege Vogel, Sie können jetzt mit Ihrer Rede fortfahren.

Kai Vogel [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die zusätzliche Nutzung der S-Bahn nach Schleswig-Holstein und der AKN kostet zusätzliches Geld. Das ist allerdings seit 2016 mehr als genug in den deutlich gestiegenen Regionalisierungsmitteln vorhanden. In MO-IN.SH liegt zudem ein dreistelliger Millionenbetrag für Investitionen bereit, der mit dem Projekt zu E-Antrieben auf der Schiene nicht völlig ausgeschöpft werden dürfte.

Der Wiederhall dieses Antrags in der Presse zeigt: Das ist ein Thema, das die Menschen vor Ort bewegt. Es gab ausnahmslos Zuspruch der betroffenen Regionen. Frau Krämer, wir lesen ja nun die gleichen Medien, weil unsere Wahlkreise relativ dicht beieinanderliegen. Ich habe in keiner Art und Weise kritische Anmerkungen dazu vernommen, die Schrankenschließungszeiten in Ellerau wären ein Problem, das diesem Antrag in irgendeiner Art und Weise widerspräche. Insofern freue ich mich auf Ihren Dreiminutenbeitrag.

Mit dieser Landesregierung ist bisher in Sachen landesweiter Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und SPNV nichts passiert, nur größere Ankündigungen und Pläne. Geben Sie sich also einen Ruck, und setzen Sie das schon vorhandene Geld doch sinnvoll für Verbesserungen auf den konkret angesprochenen Strecken ein! Herr Minister Buchholz, hier können Sie auch schon vor einem Bericht im vierten Quartal 2019 aktiv werden. Die Pendlerinnen und Pendler und das Klima werden es Ihnen danken.

Wir sollten, da unser kluger Antrag auf der einen Seite noch weiter beraten werden kann, wie mir von Kollegen in der Koalition bereits mitgeteilt wurde, und auch Ihr Ansatz durchaus kluge Ansätze enthält, beide Anträge dem Ausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kilian.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Stegner, dass Sie sich über die Qualität meiner Reden Sorgen ma-

chen. Das sollten Sie vielleicht einmal mit Ihrer Fraktion besprechen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Zu der Qualität meiner Reden, das meinte ich damit, als ich sagte, Sie mögen das besprechen.

(Weitere Zurufe SPD)

Zu den Anträgen: Der Antrag der SPD-Fraktion klingt gut. Wir haben eine Reihe von Vorschlägen, die dort aufgelistet werden: durchgehender 10-Minuten-Takt hier, durchgehender 20-Minuten-Takt dort. Das betrifft insgesamt den Hamburger Raum. Dazu muss man eigentlich sagen: Warum findet das nicht schon längst statt? Das müssen wir durchziehen, das ist toll.

Das Problem ist, dass dieser Antrag nichts zum Thema Kosten und nichts zum Thema Nutzen sagt. Sie sagten eben gerade, Sie wissen, dass dies den Hamburger Rand betrifft. Dort wird viel gefahren. Deswegen brauchen wir gar keine große Überprüfung durchzuführen, wir können gleich loslegen. Fridays for Future lässt grüßen. Natürlich brauchen wir dann, wenn wir mit Steuergeldern Schienenpersonenfahrzeuge oder Dienstleistungen bestellen, eine Kosten-Nutzen-Analyse, um zu wissen, was wir für was ausgeben.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Deswegen haben Sie - im Gegensatz zu Ihrem Redebeitrag - in Ihrem Antrag geschrieben, dass die Landesregierung gebeten wird, Kosten- und Nutzenfaktor erst einmal zu überprüfen, bevor man so etwas einführt.

Ich glaube, es ist sinnvoll, darüber nachzudenken, wo man mit qualifizierten Maßnahmen im Schienenpersonennahverkehr in Schleswig-Holstein etwas verbessern kann. Ich glaube, es ist noch sinnvoller, dabei nicht nur den Schienenpersonennahverkehr anzuschauen, sondern den gesamten öffentlichen Personennahverkehr, weil es häufig nicht nur darum geht, vom Bahnhof zu einem Bahnhof zu kommen. Im Flächenland Schleswig-Holstein geht es vielmehr ganz häufig darum, von zu Hause zum Bahnhof zu kommen, und da müssen wir über den ÖPNV sprechen. Damit bin ich beim Alternativantrag.

Der Alternativantrag der Koalition beschäftigt sich nämlich nicht nur mit einer Modelleisenbahnlandschaft in Schleswig-Holstein, wo man hier und da einmal ein paar Takte ergänzt, sondern mit einer Verzahnung von Verkehrsmodellen von der Haustür bis zum Arbeitsplatz. Wenn wir dieses Thema ehr-

(Lukas Kilian)

lich diskutieren wollen, dann ist das der richtige Weg, um die Leute davon zu überzeugen, das Auto stehen zu lassen und mit dem öffentlichen Personennahverkehr und dem Schienenpersonennahverkehr zu fahren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Außerdem kann ich der Aussage nicht ganz zustimmen, dass in Bezug auf den Schienenpersonennahverkehr im Hamburger Rand in den letzten Jahren nichts passiert ist. Ich weiß, das ist nicht Ihr Wahlkreis, das ist nicht Ihre Region, aber wir haben ein riesengroßes Schienenprojekt im Hamburger Raum vor: Das ist die S 4. Über die S 4 wurde auch in diesem Landtag sehr viel diskutiert. Auch hier wird es darum gehen, eine Vielzahl von Personen auf die Schiene zu bringen. Also lassen Sie uns uns nicht kleiner machen, als wir sind. Da passiert etwas.

Nichtsdestotrotz finde ich die Anregungen, die im Antrag der SPD-Fraktion gemacht werden, diskussionswert. Allerdings ist das ein sehr beschränkter Blick auf ein sehr großes Problem. Deswegen: Lassen Sie uns den Antrag in den Antrag der Koalitionsfraktionen einreihen, weil wir mit dem letzten Haushalt eine Begutachtung des Schienenpersonennahverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein beschlossen haben. Wir haben eine Viertelmillion Euro zur Verfügung gestellt, um zu gucken, wo wir mit Maßnahmen, möglicherweise mit Reaktivierung, möglicherweise mit Taktverdichtung oder möglicherweise mit der Verzahnung von Verkehren Schleswig-Holstein in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr attraktiver machen können.

Deswegen glaube ich, es ist sinnvoll, beide Anträge gemeinsam im Wirtschaftsausschuss zu beraten. Ich bitte um Ihre Zustimmung, die Anträge entsprechend zu überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Vogel, Ihr Antrag, die Umlandbahnen Hamburgs zu verdichten, freut mich im

Grundsatz. Auch wir haben die Taktverdichtung ganz oben auf unserer Prioritätenliste. Aber, Herr Kollege, mit Verlaub, Sie machen sich doch ein wenig einen schlanken Fuß. Diese Pars-pro-toto-Strategie, wenn ich sie einmal so nennen darf, ist doch eigentlich das Motto: Mein Wahlkreis first.

(Zurufe SPD)

- Nein, ich will sagen, das kann jedem hier aus dieser Runde schon einmal passiert sein. Ich habe großes Verständnis dafür.

(Beifall CDU, SPD, FDP und SSW)

Das sage ich auch selbstkritisch zu mir. Umso wichtiger ist dies bei den wenigen Regionalisierungsmitteln, die wir in der Tat jetzt haben. Mit der Vorgängerregierung haben wir eine Steigerung von 1,8 %. Das ist ja ein ordentlicher Schluck aus der Pulle, das muss man einmal deutlich sagen. Das hat Herr Meyer gut verhandelt, sodass die 1,8 %, der Kieler Schlüssel, wirksam geworden sind. Es ist aber nicht so, dass wir das Geld mit Händen und Füßen rausschmeißen können. Wir haben viele Aufgaben im Land. Deshalb macht es Sinn, genau zu schauen, warum und an welchen Punkten wir investieren. Ich möchte einmal das Gesamtmenü sehen, bevor ich am Dessert nasche. Deshalb werbe ich sehr dafür, dass wir uns das Gesamtkonzept gemeinsam anschauen.

Ich will auch sagen, dass es unter der Vorgängerregierung nicht immer so gelaufen ist, wie wir uns das gewünscht haben. Herr Kollege Vogel, diese strategische Untersuchung hätte ich mir viel früher gewünscht. Es gehört aber auch zu den Tatsachen, dass Herr Meyer und Herr Nägele als sein Staatssekretär dies nicht wollten. Dadurch wurde Zeit verloren; wichtige Zeit, die ich dringend gebraucht hätte, um hier schon früh ein sinnvolles Konzept diskutieren zu können. Auch in Richtung des Herrn Minister Dr. Buchholz sage ich: Ich bin sehr dankbar, dass Sie dies jetzt mit uns gemeinsam machen. Wir haben das jetzt auf den Weg gebracht.

(Beifall CDU und FDP)

Herr Kollege Vogel, ich will hier jetzt nicht alte Kammellen aufwärmen, aber beim Semesterticket war es auch so: Herr Meyer hat es blockiert, wir haben es endlich eingeführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP - Widerspruch SPD)

Meine Damen und Herren, auch das sage ich in unserer Runde: Wir haben es in der Küstenkoalition richtig gemacht.

(Dr. Andreas Tietze)

(Zurufe)

- Ja, ich lobe jetzt auch wieder. Das ist eine Mischung aus Zuckerbrot und Peitsche. Jetzt lobe ich erst einmal.

Die gemeinsame Struktur MOIN.SH, Modernisierung Infrastruktur, war eine sehr gute Entscheidung, die wir vorangebracht haben. Es ist jetzt aber auch so, dass wir endlich Geld zur Verfügung haben, nämlich fast 75 Millionen € In diesem Jahr wird noch mehr dazukommen, sodass wir ungefähr 100 Millionen € im Investmentbereich für all diese wichtigen ÖPNV- und SPNV-Maßnahmen haben. Das ist etwas, worüber wir uns gemeinsam in diesem Haus freuen sollten. Das ist eine Möglichkeit, in der Zukunft Dinge besser voranzubringen.

Was wollen wir machen? - Erstens. Wir wollen eine Bestandsaufnahme. Das hat der Kollege Kilian schon gesagt. Wir wollen alle Verkehrsträger gleichberechtigt anschauen.

Zweitens. Wir wollen eine Maßnahmenanalyse. Dazu gehört die Frage: Was ist wichtig? Wir wollen uns den Fahrplan anschauen und die Baumaßnahmen und nicht einfach nach dem sogenannten Windhundverfahren loslegen. Wir brauchen hier erst einmal die Analyse, dann brauchen wir die Maßnahmen.

Drittens. Wir brauchen einen Stresstest zu den Fragen: Wo hakt es? Was müssen wir dagegen tun? Wir erleben ja, dass der Bahnverkehr in unserem Land nicht optimal läuft. Im Gegenteil, wir verlieren im Moment sehr viele Kunden gerade aus den Gründen Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit der Bahn. Deshalb müssen wir einen Stresstest haben und fragen: Was müssen wir tun, damit wir künftig Ressourcen vorhalten, damit wir das, was im Annus horribilis war, dem Jahr des Schreckens 2018, in Zukunft vermeiden. Das wünsche ich mir sehr.

Viertens. Die Nachhaltigkeit ist uns Grünen sehr wichtig. Meine Damen und Herren, wir müssen die Bahn emissionsfrei machen. Ich blicke jetzt einmal in Richtung CDU und SPD: Sie regieren ja in Berlin. Der Bund hat jetzt eine Elektrifizierungskampagne angekündigt und will 70 % elektrifizieren. Der Standard liegt bei 60 % im gesamten Bundesgebiet bis 2025. Wir haben 29 %. Herr Dr. Stegner und Herr Ministerpräsident, wir müssen doch alles dafür tun, dass wir diese rote Laterne abhängen, und wir müssen alles dafür tun, dass wir von dieser Elektrifizierungskampagne im Land der Energiewende profitieren. Es ist mein Wunsch, dass wir in dieser Beziehung in Berlin wirklich stark auftreten,

sodass wir künftig in unserem Bundesland mehr Strecken elektrifizieren können.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Lassen Sie mich auch sagen: Unser Wunsch ist es, die Verdopplung der Fahrgastzahlen von 7 % auf 14 % hinzubekommen. Dann sind wir wieder im Bundesschnitt. Das wünsche ich mir. Auch der Deutschlandtakt bietet mehr Chancen, um mehr Fernzüge im Takt zu bekommen. Lassen Sie uns das also voranbringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zur S 4 sagen. Es wurde hier gesagt, wir Grüne fordern eine Alternative. Diese Überschrift teile ich nicht. Ich möchte hier feststellen: Wir wollen, dass die S 4 schnell gebaut wird. Es steht keine neue Forderung im Raum.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege, das waren schon ein paar mehr Wörter!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich formuliere meinen letzten Satz: Ich habe lediglich gesagt, dass man natürlich prüfen muss, wenn Alternativen anstehen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Mir ist wichtig, dass wir hier nicht auf der Bremse stehen. Wir brauchen die S 4, und wir brauchen sie schnell. Dafür stehen auch die Grünen in dieser Koalition ein. Das wollte ich an dieser Stelle einmal richtigstellen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ziel von Jamaika ist es erklärtermaßen, Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs im gesamten Land zu steigern. Daher freue ich mich natürlich, dass auch Sie dieses Ziel unterstützen.

Wir alle sehen, dass der Verkehr zunimmt. Wir sehen die Autos im Stau und die vielen Pendler, die auf dem Bahnsteig stehen. Wir haben das Gefühl, dass die bestehende Infrastruktur diesen vielen Verkehr auch dann nicht bewältigen könnte, wenn sie

(Kay Richert)

regelmäßig instand gehalten worden wäre. Da muss man natürlich etwas tun.

Ich freue mich darüber, dass Sie in Ihrem Antrag der Versuchung widerstehen, global galaktische Verbesserungen zu fordern, ohne dabei konkret zu werden. Das sage ich ganz explizit.

Sie haben sich offenbar große Mühe gegeben - das hat man auch an Ihrem Vortrag gemerkt -, konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Situation der Pendlerinnen und Pendler im Hamburger Umland zu machen.

Aber bevor wir in die Planung konkreter Veränderungen einsteigen, bevor wir also Takte so gründlich verändern oder Neubauten schaffen, müssen wir nach meiner Auffassung zunächst einmal eine valide Datenbasis schaffen.

(Beate Raudies [SPD]: Die Meister der Bestandsaufnahme!)

Wir alle haben das deutliche Gefühl, dass die Verkehre stark zugenommen haben. Aber: Wo denn? Wie viel denn? Wer? Wohin? - Ich denke, für die Entscheidung über Infrastrukturprojekte reicht ein Bauchgefühl allein nicht aus.

Neubauten sind sehr teuer, Taktverdichtungen auch. Das, was in Ihrem Antrag steht, bedeutet mit Sicherheit einen deutlich zweistelligen Millionenbetrag im Jahr. Wenn ich solche Dinge beschließe, stütze ich mich lieber auf valide Fakten als auf Gefühle.

(Beifall FDP)

Die geforderte Baumaßnahme Wedel-Blankenese ist übrigens ein sehr interessantes Beispiel: Rot-Grün in Hamburg hat in der dortigen Bürgerschaft verkünden lassen, dass die Zweigleisigkeit derzeit nicht geplant und nicht umsetzbar sei; man habe andere Prioritäten. - Sie werden zugeben, dass das den von Ihnen formulierten Vorschlägen diametral gegenübersteht.

Im Hamburger Verkehrsausschuss äußerte sich der Senat zur Taktverdichtung der S 1 zwischen Wedel und Blankenese wie folgt: Es seien keine Taktverdichtungen geplant, da es nur ein sehr geringes Nachfragepotenzial danach gebe. Die Kosten für die Zweigleisigkeit hätten vor rund zehn Jahren bei circa 40 Millionen € gelegen, und die Maßnahme habe keinen vorteilhaften Kosten-Nutzen-Faktor gehabt. - Die Baukosten sind natürlich deutlich gestiegen; also wird sich der Kosten-Nutzen-Faktor nicht wesentlich erhöht haben. - Die letzte Taktausweitung auf der Strecke sei 2016 erfolgt; seitdem habe

es keinen signifikanten Nachfragezuwachs auf der Strecke gegeben. Für weitere Taktverdichtungen sei die Strecke nicht geeignet. Derzeit sei eine schlechte Pünktlichkeit auf der S 1 zu erkennen. Als Folge wendeten viele Züge schon in Blankenese statt in Wedel. Höhere Taktungen hätten hier eine Verschärfung der Situation zur Folge und damit mehr Zugwendungen in Blankenese - also den gegenteiligen Effekt!

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Genau! Das ist das Problem!)

Die Verbesserung der derzeitigen Verspätungssituation sei durch Rücknahme der Taktausweitung zu realisieren.

Sie werden zugeben: Diese Auffassungen und Pläne des Hamburger Senats passen mit Ihren Vorstellungen nicht so richtig zusammen. Offenbar hat der Hamburger Senat eine sehr andere Sicht auf die Entwicklung der Verkehre.

(Beate Raudies [SPD]: Wir maßen uns auch nicht an, die Auffassung des Hamburger Senats zu haben!)

- Nein, das müssen Sie ja auch nicht. Aber ich denke, wenn es um die Strecke von Wedel nach Blankenese geht, dann sollten wir das schon mit den Hamburgern zusammen machen; ansonsten ergäbe das keinen Sinn.

Wir Jamaikaner werden Qualität und Attraktivität des Nahverkehrs im gesamten Land verbessern. Das werden wir systematisch, seriös und fundiert angehen.

(Beifall FDP, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das mag auf den ersten Blick nicht ganz so spektakulär wirken, ist aber nachhaltig und bringt uns den größeren Nutzen. Wir werden deswegen die Verkehrsströme umfassend erheben, um ein belastbares Bild der Mobilitätsnachfrage im Land zu erhalten. Wir brauchen nämlich detaillierte Informationen über das Mobilitätsverhalten. Dazu gehört: Wann sind wie viele Bürger im Land unterwegs? Welche Verkehrsmittel nutzen sie? Wieso werden diese und nicht andere Verkehrsmittel genutzt? Denn nicht jede Strecke bietet sich für jedes Verkehrsmittel gleichermaßen an.

Die Menschen haben auch unterschiedliche Erwartungen an Mobilität. Bei dem einen geht es um Schnelligkeit, bei dem anderen um den Preis, bei

(Kay Richert)

dem Nächsten um Flexibilität. Daher ist es richtig, die Strukturen zuerst zu erheben und auszuwerten.

Aus den genannten Punkten wird eines klar: Man kann die Verkehrsmittel nicht separat voneinander betrachten. Jedes Verkehrsmittel erfüllt seinen Zweck und trägt elementar zum Gesamtgelingen der Mobilität bei. Bahn, Bus, Auto, aber auch Elektroleichtfahrzeuge oder Fußgänger dürfen nicht voneinander getrennt betrachtet oder gegeneinander ausgespielt werden.

Vor allen Dingen müssen wir nach vorn schauen: Welche zukünftigen Mobilitätsformen und Angebote können integriert und genutzt werden? Dabei dürfen wir uns auch nicht vor Sharing- oder Pooling-Angeboten wegducken, weil solche Angebote den Verkehr entlasten und zur Emissionsverringering beitragen können.

(Beifall FDP und Lukas Kilian [CDU])

Daher ist auch die angekündigte Novelle des Personenbeförderungsgesetzes eine große Chance. Diese müssen wir nutzen.

Meine Damen und Herren, Jamaika wird den Nahverkehr im gesamten Land verbessern. Zu Beginn werden wir die Datenbasis schaffen, damit wir nicht an den Bedarfen der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vorbei bauen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Der erste Schritt ist getan. Danach wird es - so, wie Sie es von uns kennen - in gewohnter Dynamik weitergehen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordert die SPD einmal mehr Verbesserungen für Berufspendler im Schienenpersonennahverkehr, dieses Mal am Beispiel der Strecken der AKN und der S-Bahn in der Metropolregion Hamburg. Höhere Taktfrequenzen sollen das Verkehrsangebot steigern - so weit, so gut; das unterstützen wir grundsätzlich.

Die Taktfrequenz in den Stoßzeiten ist mittlerweile auf vielen der genannten Strecken eigentlich ganz akzeptabel, lässt aber in den Neben- und Randzei-

ten noch stark zu wünschen übrig. Der 40-Minuten-Takt zwischen Eidelstedt und Kaltenkirchen an Sonn- und Feiertagen wie auch in den Abendstunden steht exemplarisch für ein längst nicht mehr ganz so zeitgemäßes Angebot.

Der grundsätzliche Bedarf auf dieser Strecke wurde auch im Rahmen der Planfeststellung des S-21-Ausbaus festgestellt. Wenn wir es wirklich ernst meinen mit einer Stärkung des ÖPNV, gerade auch im verkehrstechnisch stark belasteten Hamburger Randbereich, muss das Angebot insgesamt attraktiver werden. Dazu gehört nicht nur die Taktfrequenz im Berufsverkehr, sondern auch zu anderen Zeiten. Wenn der ÖPNV nur zu ausgewählten Tageszeiten eine Alternative ist, dann ist er eben keine.

Perspektivisch ist deshalb auch ein durchgehender Nachtbetrieb erstrebenswert. Da stößt der SPD-Antrag leider an seine Grenzen. Alles darin ist wünschenswert, aber nicht alles ist in der genannten Zeitspanne auch wirklich umsetzbar. Die Finanzierung einer Taktverdichtung und Taktausweitung de facto aller Hamburger S-Bahn-Linien, durchgängiger Nachtbetrieb, das alles am besten sofort - das ist unrealistisch.

(Beate Raudies [SPD]: Das steht doch gar nicht in unserem Antrag drin!)

So ehrlich müssen wir den Bürgern gegenüber sein.

Der Alternativantrag der Regierungskoalition zeigt vor allem, dass Jamaika sich zwar mittlerweile um die Probleme mit der Deutschen Bahn an der Westküste ganz gut kümmert, aber das Hamburger Umland etwas aus dem Blick verloren hat. Ihr Antrag taugt vielleicht für das ganze Land; aber er geht in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Stormarn ein bisschen an der Lebenswirklichkeit vorbei.

Die beiden Anträge sind aus unserer Sicht weniger alternativ als durchaus ergänzend zueinander. Wie wir vorgestern in der Landeszeitung nachlesen konnten, ist das Grundproblem des Bahnverkehrs in der Fläche nicht die fehlende Quantität, sondern unverändert die fehlende Qualität. Es ist schon kurz angesprochen worden: Auch bei normalem Wetter müssen Bahnreisende in Schleswig-Holstein immer öfter mit Verspätungen rechnen. Die Unpünktlichkeit ist - anders als beispielsweise bei der AKN - im Landesdurchschnitt deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Seit dem Jahr 2016 reduzierte sich die Pünktlichkeitsquote des Nahverkehrs im Norden von 91 % auf nur noch 84,5 %, wohingegen der Durchschnittswert bundesweit nach wie vor bei 91 % liegt. Das heißt, wir sind deutlich schlechter geworden. Hier liegen die entscheidenden Ursachen

(Jörg Nobis)

für die verbesserungswürdige Akzeptanz des ÖPNV in der Fläche. Es muss daher auch unser Ziel sein, die Qualität der bereits bestehenden Angebote zu verbessern. Wir freuen uns in diesem Sinne auf die weitere Beratung beider Anträge im Wirtschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Als Politik haben wir natürlich das Bestreben, die Dinge stets zu verbessern. Das ist legitim, und dafür werden wir auch gewählt. Ein Antrag, der diesen Verbesserungsaspekt nun aufgreift, liegt heute vor. Hierin fordert die SPD deutliche Verbesserungen für Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahn.

Zugegeben, im ersten Moment sieht die Forderung nach besserer Vertaktung auf den genannten Strecken immer gut aus, weil dies eindeutig Vorteile für die Pendlerinnen und Pendler mit sich bringt. Denn richtig ist: Die AKN und die S-Bahnen im Hamburger Rand sind durchaus gut frequentiert, und je besser die Vertaktung ist, desto mehr gewinnt die Strecke an Attraktivität. Bessere Attraktivität bedeutet, dass wir mehr Pendlerinnen und Pendler dazu bewegen können, auf ihren PKW zu verzichten und stattdessen auf den SPNV umzusteigen, denn wir wissen, wie wichtig die Reduzierung des Individualverkehrs gerade in der Metropolregion ist.

Von daher kann ich die Zielsetzung des Antrags durchaus nachvollziehen. Er stimmt ja in großen Teilen auch mit den Zielen von NAH.SH überein. Zugegeben, es muss auf den Strecken noch viel gemacht werden. Aber ich bin auch der Auffassung: Bevor wir hier über eine weitere Verbesserung der Vertaktung in der Metropolregion reden, sollten wir uns auch einmal andere Strecken im Land ansehen, die jetzt schon eine weitaus schlechtere Vertaktung haben und auf denen auch jeden Tag Pendlerinnen und Pendler unterwegs sind. Im Antrag ist unter anderem von durchgängigen 10- und 20-Minuten-Takten die Rede. Wenn ich mir einmal die Strecken bei uns im Norden so anschau, dann muss ich sagen, dass das Luxusvertaktungen sind.

(Zuruf Kay Richert [FDP])

- Ja, ja. Von solchen Vertaktungen träumen die Pendler in Schleswig, Flensburg, Eckernförde oder

Husum. Genug Zeit zum Träumen haben sie ja, wenn sie dort auf den Bahnsteigen stehen.

(Beifall SSW)

Wer beispielsweise morgens ab 5 Uhr von Flensburg nach Neumünster möchte, der muss

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Früh aufstehen!)

sich auf einen einstündigen Takt einstellen. Auf anderen Strecken im Norden, von Husum nach Schleswig oder von Eckernförde nach Kiel, haben wir ab und zu immerhin einen halbstündigen Takt.

Natürlich ist mir bewusst, dass in der Metropolregion eine größere Anzahl von Menschen im SPNV bewegt werden muss. Aber genau aus diesem Grund haben wir in der Metropolregion bereits eine bessere Vertaktung als andernorts im Land. Darum sage ich, dem Pendler in Flensburg ist verständlicherweise schwer zu erklären, wenn wir über eine Verbesserung der Vertaktung in der Metropolregion reden. Als Landesparlament müssen wir schließlich das ganze Land im Blick haben.

(Beifall SSW)

Das haben wir als SSW auch gesagt, als wir über den HVV-Beitritt des Kreises Steinburg geredet haben. Ein solcher Beitritt kostet Geld, Geld, das uns dann anderswo fehlt. Das sehe ich in diesem Fall genauso. Auch eine Verbesserung der Vertaktung wird es nicht zum Nulltarif geben. Daher wäre es für uns rein unter finanziellen Gesichtspunkten gut, einmal zu erfahren, was eine solche Vertaktung denn wirklich kosten würde. Darüber hinaus wäre es interessant zu erfahren, inwieweit sich eine Verbesserung der Vertaktung auf die weiteren Verbindungen der beschriebenen Strecken in Hamburg auswirkt; denn wenn wir die Vertaktung an einer Stelle ändern, hat dies Auswirkungen an anderer Stelle. Dazu würden wir gern mehr erfahren.

Eines dürfte klar sein: Ohne dass Hamburg in dieser Frage mit im Boot ist, wird es nicht gehen. Daher stellt sich für mich auch die Frage, ob Hamburg überhaupt gewillt ist, bei solchen Verbesserungen mitzumachen; denn auch für Hamburg wäre eine Verbesserung der Vertaktung nicht zum Nulltarif zu haben. Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen, die wir gern beantwortet hätten. Deshalb sollten wir diesen Antrag erst einmal im Ausschuss eingehend erörtern. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Annabell Krämer aus der FDP-Fraktion.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Vogel, wir sind ja einer Meinung. Ich freue mich außerordentlich, dass wir durch die Elektrifizierung der Strecke zwischen Eidelstedt und Kaltenkirchen die Schließzeiten um sage und schreibe 30 Sekunden reduzieren können. Das hilft vor Ort wirklich enorm. Das ist nicht ironisch gemeint. Wir sind da wirklich für jede Sekunde dankbar. Da bin ich absolut bei Ihnen.

Das war übrigens gar kein Punkt in Ihrem Antrag. Dieser zielte fast ausschließlich darauf ab, die Vertaktung zu verdoppeln. Wenn wir davon ausgehen, dass die Schließzeiten nahezu drei Minuten betragen und wir es schaffen, diese um 30 Sekunden zu reduzieren, dann können Sie sich vorstellen, was für ein Verkehrs-Super-GAU durch eine Verdoppelung der Vertaktung dort verursacht würde. Wenn Sie solche Anträge stellen, was ich grundsätzlich begrüße, dann müssen Sie auch für die Schaffung der Rahmenbedingungen für diese erhöhte Vertaktung sorgen. Das bedeutet, dass ein Gesamtkonzept für diese Situation erstellt werden muss.

Ich bin Minister Buchholz außerordentlich dankbar dafür - Sie selber wissen, wie prekär die Lage eigentlich war, gerade was den Knotenpunkt Quickborn-Tanneneck angeht; dort bestanden weitreichende Probleme -, dass er es mit seinem Staatssekretär geschafft hat, da den Knoten durchzuschlagen, indem nämlich die Eigentumsrechte der Anwohner dort geschützt werden und es bei der Eingleisigkeit bleibt, ohne jedoch das Projekt S 21 zu gefährden.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle in der Region freuen uns auf die S 21. Wir können es kaum noch erwarten, dass das Projekt endlich realisiert wird.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Frau Raudies, der Minister hat wirklich alles in seiner Macht Stehende getan. Es wird realisiert, und das ist ein gutes Zeichen für die Region.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Verdopplung der Vertaktung ist nicht tragfähig. Es ist eine einspurige Trassenführung. Geben Sie uns die Mittel für einen Trog beziehungsweise für eine Überführung. Geben Sie uns die Gelder dafür, wenn Sie meinen, dass sämtliche Mittel des Straßenbaus für diese Region verwendet werden können. Ich bin die Letzte, die sich dagegen verschließt. Aber wir alle wissen, dass das momentan nicht realisierbar ist, es sei denn, wir bekommen endlich eine Umgehungsstraße für die L 76. Dann können wir auch die Vertaktung erhöhen. Ansonsten sind wir froh, dass die S 21 zu den jetzigen Bedingungen kommt. Da wollen wir bitte keine Luftschlösser bauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Die Kollegin Raudies hat sich zu einem Kurzbeitrag gemeldet. Dafür hat sie jetzt das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin eine der wenigen hier im Haus, die mit der Bahn fährt und die vielleicht tatsächlich weiß, was man so erlebt, wenn man da unterwegs ist. Insofern freue ich mich, dass sich der Wirtschaftsausschuss jetzt dieses Themas annimmt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass in unserem Antrag steht, dass die Landesregierung gebeten wird, den Kosten- und Nutzenfaktor für jede Strecke zu ermitteln. Es steht also mitnichten drin, dass das morgen umgesetzt werden soll, sondern es soll ermittelt werden, und es soll dann, wenn wir uns darauf einigen, umgesetzt werden.

Liebe Kollegin Krämer, das Thema Schranke, also der Bau eines Trogs beziehungsweise die Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs, wäre etwas, was man mit betrachten müsste. Ich weiß gar nicht, warum Sie das jetzt hier so gegeneinander schieben. Manchmal kosten Sachen auch Geld, Frau Krämer. Das ist so. Ich weiß, Sie haben in Quickborn gerade ein bisschen Probleme mit dem Haushalt. Trotzdem kriegen Sie das hin.

Lieber Kollege Andreas Tietze, im Sondervermögen MOIN.SH waren zum 31. Dezember 2018 - so hat uns der Wirtschaftsminister gerade freundlicherweise mitgeteilt - 125 Millionen € drin. Wenn also einer Geld sucht, so hätte ich da schon etwas anzubieten. Ich glaube, das haben wir dafür schon so vorgesehen.

(Beate Raudies)

Ich möchte nur noch zu zwei Dingen etwas sagen; denn das hat mich doch sehr gefreut. Das ist das Thema Bestandserhebung beziehungsweise wie Daten erhoben werden. Ich fahre in der Regel dreimal in der Woche mit dem Zug nach Kiel. Der fährt von uns aus übrigens auch nur zweimal in der Stunde, Flemming. Da laufen regelmäßig Menschen mit so einem Kärtchen durch den Zug, und die haben so ein Ding in der Hand. Wissen Sie, was die machen? Die zählen die Nutzerinnen und Nutzer, die im Zug sitzen. NAH.SH erhebt regelmäßig die Nutzerzahlen in den Zügen. Es wird regelmäßig erhoben, wie viele Leute an den einzelnen Bahnhöfen ein- und aussteigen. Erzählen Sie mir also doch nicht, dass hier jetzt noch eine Bestandsaufnahme gemacht werden muss. Die Zahlen haben wir doch alle. Das ist eine Ausrede.

(Beifall SPD)

Ich will zuletzt - für Sie, Kollege Tietze, als Unterstützung - aus einem Facebook-Post der grünen Kommunalfraktion Elmshorn zitieren: Wir wollen in Elmshorn auch bessere Taktung, damit Anschlüsse erreicht werden. - Vielleicht nehmen Sie das einmal mit. Im Kreis Pinneberg wohnen mehr als 10 % der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein. Nimmt man den Kreis Segeberg und den Kreis Stormarn noch dazu, dann sind wir schon bei fast 30 % der Bevölkerung des Landes. Das ist schon ein bisschen was, und das verdient auch, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf richten.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich erteile jetzt das Wort dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns einmal mit dem beginnen, was uns eint: Uns eint der Wunsch, mit dem Schienenpersonennahverkehr mehr Menschen auf die Schiene zu bekommen. Dafür sollten wir alles versuchen, was sinnvollerweise zu machen ist. Dabei sollten wir das Geld so einsetzen, dass wir aus jedem Euro, den wir da in die Hand nehmen, möglichst viel für die Leute herausholen. Deshalb geht es schon darum - da bin ich beim Kollegen Vogel; der Kollege Meyer hat es anders gesagt -, danach zu gucken, wo wir mit dem eingesetzten Geld die meisten Menschen bewegen.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles andere, meine Damen und Herren, geht, freundlich ausgedrückt, am Ziel vorbei. Deshalb ist es im Kern richtig, auf den Hamburger Rand zu gucken, weil man im Kern am Hamburger Rand natürlich am meisten Menschen bewegen kann und weil deshalb dort sicherlich am meisten mit erhöhten Taktfrequenzen operiert wird. - So weit die Gemeinsamkeiten.

Nun zu den Dingen, die man dabei allerdings mit beachten muss, Herr Kollege Vogel. Da geht es zum Beispiel um folgende Frage: Wir wissen zwar, wie viele Menschen - liebe Frau Raudies - morgens in den Zügen sitzen. Wie viele dieser Menschen wir aber dazu bewegen können, zukünftig - bei einer Taktverdichtung - tatsächlich das Auto stehen zu lassen und in einen Zug zu steigen, hängt im Wesentlichen nicht von der Vertaktung, sondern im Wesentlichen vom sogenannten Modal Split ab, nämlich dem Reisezeitverhältnis. Es hängt also davon ab, in welchem Verhältnis auf einer Strecke die Reisezeit im öffentlichen Personennahverkehr zur Reisezeit im motorisierten Individualverkehr steht. Wenn das Verhältnis, ausgetestet an der Strecke Kiel-Lübeck, so ist, dass im öffentlichen Personennahverkehr die Reisezeit nur die Hälfte dessen beträgt, die im motorisierten Individualverkehr benötigt wird, dann können Marktanteile in Höhe von 35 % erreicht werden; das heißt, 35 % der Menschen würden auf die Schiene wechseln.

Das ist übrigens auch ein bisschen die Krux beim Thema S 21. Denn so wahnsinnig verbessert sich die Reisezeit durch die S 21 nicht. Aber wenn es uns gelingt, die Reisezeit erheblich zu verbessern, schaffen wir es tatsächlich auch, Leute zum Wechsel zu bewegen.

Dies gilt aber nicht unbedingt, wenn wir nur auf die Vertaktung gucken. Sie gucken nur auf die Vertaktung; deshalb, Herr Vogt, nur überschlagsmäßig: Allein die Pläne, die in Ihrem Antrag dargelegt werden, würden schon für die AKN-Strecken zusätzlich bereits rund 2,5 Millionen Fahrzeugkilometer, also Zugkilometer, bedeuten. Wenn man weiß, dass der Preis für die zusätzliche Leistung derzeit bei etwa 5 € pro Zugkilometer liegt, und wir zudem wissen, dass jeweils Infrastrukturkosten in Höhe von 5,40 € je Zugkilometer hinzukommen, reden wir allein bei dem, was Sie hier beantragt haben, von einer Größenordnung von rund 26 Millionen € - allein, wie von Ihnen gefordert, für eine stärkere Vertaktung,

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mehr!)

und zwar pro Jahr 26 Millionen € sind es allein schon für die Vertaktung, die Sie im Bereich der AKN fordern; die S-Bahn ist noch gar nicht dabei. Die zusätzliche S-Bahn-Vertaktung würde weitere 6 Millionen € kosten. Infrastrukturkosten für Fahrzeuge sind darin auch noch nicht enthalten. Wir kommen auf nahezu 30 Millionen € für das Papier, das Sie hier vorlegen.

Herr Vogel, an dieser Stelle: Man ist ja in diesen Tagen als Verkehrsminister etwas leidgeprüft. Manchmal verzweifelt man geradezu, etwa bei Löchern in der Autobahn wie jetzt an der A 21, bei Briefen von der Deutschen Bahn zum Thema Brücke Lindaunis. Aber ein bisschen verzweifelt ist man auch bei Ihrem Antrag;

(Beifall und Heiterkeit FDP und CDU)

das muss man auch einmal sagen. Wenn Sie dann nämlich noch kommen und sagen: „Naja, dann machen wir die Taktverdichtung natürlich auch nachts“, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, dies komme ja auch schon aus Hamburg, dann bitte ich Sie, die Website des HVV aufzurufen und mir zu erklären, wie Sie heute Nacht ab 2 Uhr von der Elbgaustraße zum Hamburger Hauptbahnhof kommen.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gar nicht!)

Da können Sie nur den Nachtbus der Linie 603 oder 608 nehmen. Es gibt an Wochentagen im S-Bahn-Betrieb in Hamburg nicht die von Ihnen hier behauptete durchgängige Nachtsituation. Dies gibt es deshalb nicht, Herr Vogel, weil Hamburg dies mit Blick auf die dortige Nachfragesituation für viel zu teuer hält.

Deshalb haben wir einmal kurzfristig freundlich nachgefragt, was es denn bedeuten würde, wenn wir darum bitten würden, dass man von Blankenese nach Wedel durchfahren kann. Da haben die Hamburger gesagt: Wir fahren nachts noch nicht einmal bis nach Blankenese.

(Beifall und Heiterkeit FDP)

Mit Verlaub: Wenn man ganz böse wäre, würde man sagen, dass Sie wollen, dass auf der AKN zwischen Kaltenkirchen und Eidelstedt nachts zwischen 2 und 4 Uhr leere Züge hin- und hergefahren werden für viel Geld - und das, so behaupten Sie, diene dem Klimaschutz. Das ist nicht so, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Deshalb sage ich: Es hilft halt nichts. Wer wirklich etwas bewirken will, folgt dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen. Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, für das ich ganz dankbar bin. Damit schaffen wir es, die Faktoren an dieser Stelle einmal genau zu durchleuchten, mit denen wirklich realisiert wird, dass wir tatsächlich mehr Menschen auf die Schiene bekommen. Wo sind die Ecken, in denen wir tatsächlich mit dem eingesetzten, zusätzlichen Material mehr bewegen?

Frau Raudies, wenn Sie darauf gucken, dass wir im Programm IMPULS viele Mittel in MOIN.SH haben, dann haben wir die - das wissen Sie auch - für Schienenfahrzeuge drin, die wir gerade in der Ausschreibung haben. Dafür brauchen wir diese MOIN.SH-Mittel; dafür brauchen wir den ganzen Kram. Das heißt, wir müssen dann auch sehen, wie wir mit den Regionalisierungsmitteln intern umschichten.

Ich bin gern dabei zuzusagen, dass wir - hier ist das Lastenheft für das Gutachten -

(Minister Dr. Bernd Buchholz hält einen Ausdruck in die Höhe)

im Ausschuss alle miteinander über die Frage diskutieren, wie wir es hinbekommen, für alle Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner ein deutlich verbessertes Angebot im Schienenpersonennahverkehr zu schaffen - aber das bitte auf gesicherter Faktenbasis und so, dass es vernünftig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat - das mag an der Uhrzeit liegen - seine Redezeit nur um bescheidene anderthalb Minuten überzogen. Theoretisch steht also den Fraktionen ebenfalls noch zusätzliche Redezeit zur Verfügung. Ich sehe aber nicht, dass davon Gebrauch gemacht werden soll. - Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, die beiden Anträge Drucksachen 19/1243 und 19/1335 in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr hier wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:26 Uhr